Erstes Buch.

Die erste Okkupation Hannovers durch die Franzosen.

1803—1805.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die erste Okkupation Hannovers durch die Franzosen. 1803—1805.

Kapitel I.

Die Katastrophe[1]).

Wie kam es, dass Hannover in die Hände der Franzosen geriet? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir etwas weiter ausholen.

An dem 1793 unternommenen Reichskriege gegen Frankreich hatte sich Hannover direkt nicht beteiligt, vielmehr die Stellung seines Kontingents zur Reichsarmee mit Geld abgelöst. Dagegen hatte es ganz unnötigerweise 16 000 Mann in englischem Solde gegen die Republik kämpfen lassen und so den Zorn der französischen Regierung herausgefordert. — Bei dem unglücklichen Verlaufe des Feldzuges in Flandern musste der Kurstaat bereits des Einfalls französischer Truppen gewärtig sein, als der Friede von Basel die Gefahr vorläufig beseitigte (1795).

Durch den Baseler Frieden geriet Hannover in eine eigentümliche Lage. Es wurde gleich den übrigen norddeutschen Ständen von dem preussischen Nachbar durch die Demarkationslinie recht eigentlich in den Friedenszustand hineingezogen. Leider verabsäumte die hannoversche Regierung dem von Kurhessen gegebenen Beispiele zu folgen und den blossen Friedenszustand durch den Abschluss eines Separatfriedens mit Frankreich in einen festen und förmlichen Frieden umzuwandeln. Wäre das doch geschehen! Man hätte damit den

[1]) Die Geschichte der Katastrophe von 1803 ist bereits von F. v. Ompteda in dem trefflichen, wenn auch einseitig zu Gunsten der Hannoveraner gehaltenen Werke „Die Überwältigung Hannovers durch die Franzosen“ quellenmässig dargestellt worden. Ausser dieser, den Rang einer Quelle einnehmenden Arbeit kommen als Quellen für unsere Darstellung insbesondere die Verteidigungsschriften des hannoverschen Ministers von Lenthe in London und des Befehlshabers der hannoverschen Armee, Grafen von Wallmoden-Gimborn, von denen weiter unten die Rede sein wird, in Betracht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Franzosen gezeigt, dass zwischen England und Hannover, von dem lockeren Bande der Personalunion abgesehen, eine nähere Verbindung nicht existiere, und dass ein englisch-französischer Krieg das Kurfürstentum nichts angehe. So schien es aber den englisch-hannoverschen Politikern nicht angängig, dass Georg III. als König den Krieg gegen Frankreich fortsetze und gleichzeitig als Kurfürst mit demselben Feinde Frieden schliesse[1]). Man begnügte sich darum auf hannoverscher Seite damit, dem Baseler Frieden zu „acquiescieren", das heisst, man machte sich verbindlich, bis zum allgemeinen Friedensschlusse Waffenruhe zu beobachten.

Der so geschaffene Zustand war für den Kurstaat nicht gerade in jeder Hinsicht erfreulich. Er legte dem Lande beträchtliche pekuniäre Opfer auf: als der zunächst beteiligte Staat musste Hannover sich dazu verstehen, einen unverhältnismässig hohen Beitrag zu den Kosten zu zahlen, welche die von Preussen und Hannover gemeinsam bewerkstelligte Besetzung der westlichen Demarkationslinie erforderte[2]). Unangenehmer mochten die Geheimen Räte zu Hannover es noch empfinden, dass der Baseler Friede die Kurlande in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis zu Preussen brachte, auf dessen emporsteigende Macht man längst mit eifersüchtigen und argwöhnischen Blicken geschaut hatte.

Objektiv betrachtet war die preussische Tutel ein geringes Übel im Vergleiche zu der französischen Okkupation, die Hannover sonst schon damals dauernd getroffen haben würde. Selbst nach dem Baseler Frieden hätte das französische Direktorium nicht übel Lust gehabt, die deutschen Lande Georgs III. zu besetzen. Der Plan scheiterte nur an der Festigkeit des Berliner Hofes, welcher

---

[1]) Vgl. v. Ompteda, Die Überwältigung Hannovers durch die Franzosen S. 4.

[2]) Vgl. v. Lenthe, Aktenmässige Darstellung meines Verfahrens in der Zeit, wie unser Land mit der nachher würklich erfolgten französischen Invasion bedrohet wurde. Zeitschrift des Histor. Vereins für Niedersachsen J. 1856 S. 148 f. — Wie hoch die Kosten des Kordons sich für Hannover belaufen haben, lässt sich nicht genauer bestimmen. Die Angabe von Heinemann, (Geschichte von Braunschweig und Hannover III, 314) dass sie 8 Millionen Thaler betragen hätten, dürfte doch übertrieben sein. Der Geheime Kabinettsrat Rose giebt in seiner bekannten Rede vom 30. Juni 1832 an, die Kosten für den Kordon hätten sich auf etwa 5 Millionen Thaler belaufen. (Hannoversches Portfolio II, 365.) — Von zeitgenössischer Seite wird berichtet, die Unterhaltung der Kordonstruppen habe dem Lande so wenig zum Nachteile gereicht, dass vielmehr Handel und Wandel dadurch erweitert, die Industrie belebt und die arbeitende Menschenklasse in einen höheren Wohlstand versetzt worden sei. A. von Ramdohr, Versuch einer kurzen aber treuen Darstellung des von den Franzosen im Monate Juni 1803 unternommenen und vollführten Einfalls in die Kurhannöverschen Lande. Archiv des Histor. Vereins für Niedersachsen N. F., J. 1846, S. 29.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eine Invasion in Hannover für einen Friedensbruch erklärte[1]), den er mit Waffengewalt abwehren werde.

Anders gestaltete sich die Sachlage, als der Luneviller Friede den Vertrag über die Demarkationslinie hinfällig machte. Nun hatte König Friedrich Wilhelm III. keinen rechtlichen Anspruch mehr, Hannover gegen Frankreich in Schutz zu nehmen. Gleichwohl erforderte das Interesse des preussischen Staates gebieterisch, dass das Kurfürstentum vor einer feindlichen Okkupation bewahrt werde. Damit stand und fiel ja der vornehmste Gesichtspunkt der damaligen Politik Preussens: die Neutralität Norddeutschlands unter seiner Schutzherrschaft. Wurde es schon hierdurch der Berliner Regierung nahe gelegt, das Kurfürstentum mit den eigenen Truppen zu besetzen, so kam noch ein anderer Grund hinzu. Friedrich Wilhelm III. war im December 1800 der „nordischen Seeneutralität“ beigetreten und wurde von Russland und Frankreich unaufhörlich gedrängt, kräftige Massregeln gegen das unnachgiebige England zu ergreifen. So musste er sich entschliessen, den Engländern die Mündungen der Weser und Elbe zu versperren. Es war nur ein Schritt weiter auf dieser Bahn, wenn der König in den letzten Tagen des März 1801 seinen Truppen Befehl gab, in das Hannoversche einzurücken. Ein Manifest erklärte, „zur Handhabung des angefochtenen Bündnisses, und zur Wiedervergeltung des dagegen unternommenen feindlichen Benehmens“ sehe man sich genötigt, nicht nur die Mündungen der Elbe, Weser und Ems zu verschliessen, sondern auch „alle in Deutschland gelegene Staaten Sr. britt. Majestät in Besitz zu nehmen“. Das hannoversche Truppenkorps, welches die Demarkationslinie im Verein mit preussischen Regimentern besetzt hielt, ward auf den Friedensfuss gesetzt, von dem übrigen Militär ein „verhältnismässiger Teil“ beurlaubt. „Der bisherige Administrationsnexus zwischen den kurfürstlichen Landeskollegien und des Königs von Grossbritannien Majestät“ wurde „fürs erste“ aufgehoben.

Von hannoverschen Geschichtsschreibern sind der preussischen Politik aus Anlass dieser Besetzung die schwersten Vorwürfe gemacht worden. Noch neuerdings hat man das Verfahren Preussens ein „unerhörtes“ genannt[2]). Man behauptet, der Berliner Hof habe schon damals eine „bleibende Eroberung“ beabsichtigt, und sucht dies damit zu beweisen, dass Preussen auch nach der Ermordung des Kaisers Paul von Russland, die das Auseinandergehen des nordischen Seebundes zur Folge hatte, seine Soldaten im Lande belassen und sie erst im Oktober 1801, als der Friede zwischen Frank-

[1]) Bailleu, Preussen und Frankreich von 1795 bis 1807 II, Einleitung S. XXX.
[2]) Heinemann III, 315.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

reich und England seinem Abschlusse nahe gewesen sei, herausgezogen habe[1]). Nichts kann ungerechter sein, als eine solche Argumentation. Friedrich Wilhelm III. hätte je eher je lieber seine Truppen zurückgezogen, wenn nicht die Gefahr eines französischen Einmarsches zu augenfällig gewesen wäre[2]). Die französischen Truppen am Niederrheine, welche eben damals auf den Kriegsfuss gesetzt wurden, warteten nur auf eine Gelegenheit, um in das Kurfürstentum einzufallen[3]). Im August 1801 machte Napoleon der preussischen Regierung ganz offen den Vorschlag, man möge das Hannoversche räumen, damit die Franzosen dasselbe okkupieren könnten[4]). Preussischerseits lehnte man diese Zumutung entschieden ab, nicht etwa aus eigensüchtigen Motiven, sondern um sich nicht mit England unversöhnlich zu verfeinden. Graf Haugwitz, der damalige Leiter der preussischen Politik, führt in einer Denkschrift vom 21. August aus, man werde sich durch die Übergabe des Kurfürstentums an Frankreich für immer mit England überwerfen. Auch habe man zu einem so unloyalen und feindseligen Vorgehen gegen England um so weniger das Recht, als man sich nicht im Kriege mit dieser Macht befinde[5]). — Aus den Haugwitzschen Ausführungen ergiebt sich, dass Preussen im Einvernehmen mit der brittischen Regierung handelte, wenn es Hannover bis zum Friedensschlusse besetzt hielt. Die offiziellen Noten, in welchen Georg III. gegen die preussische Besetzung protestierte, waren nicht ernst gemeint, und wurden schon damals von einem grossen Teile des Publikums nicht für ernst genommen[6]). Auch im Hannoverschen hielt sich die Bevölkerung überzeugt, dass die Besetzung im geheimen Einverständnis mit Georg III. und nur zu dem Zwecke erfolgt sei, um eine Überziehung der Kurlande von seiten Frankreichs zu verhindern[7]). Das hinderte aber die Hannoveraner nicht, die Preussen mit grosser Kälte und Missgunst aufzunehmen und laut über die finanziellen Lasten zu jammern, welche die Verpflegung der preussischen Truppen dem Lande auferlegte[8]).

---

1) Das.; Havemann III, 703 f.

2) Vgl. Bailleu II, Einleitung S. XVII.

3) Vgl. den Bericht Lucchesinis vom 25. Mai. Bailleu II, 44.

4) Note Talleyrands an Beurnonville vom 8. Aug. Bailleu II, 52.

5) Bailleu II, 53 f.

6) Bericht Lucchesinis vom 25. Mai. Bailleu II, 44.

7) Havemann, Das Kurfürstentum Hannover unter zehnjähriger Fremdherrschaft S. 4.

8) Angeblich hat die preussische Besetzung dem Lande 1 200 000 ℛ gekostet. Heinemann III, 316. Der hannoversche Minister von Lenthe in London spricht von einer täglichen Ausgabe von mehr als 6000 ℛ. Aktenmässige Darstellung S. 159.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Ruhe, welche dem hannoverschen Lande nach dem Aufhören der preussischen Besetzung beschieden war, sollte nicht lange dauern. Die Gefahr eine Beute Frankreichs zu werden trat von neuem an den Kurstaat heran, als zu Beginn des Jahres 1803 der eben erst geschlossene Friede zwischen England und Frankreich ins Wanken geriet. Napoleon machte aus seiner Absicht, im Kriegsfalle England in Hannover anzugreifen und durch die Besetzung des Kurfürstentums ein Kompensationsobjekt für den künftigen Frieden zu gewinnen, durchaus kein Hehl. Bereits im Herbste 1802 musste Talleyrand im Auftrage des ersten Konsuls nach London schreiben, allerdings vermöge England die französische Küste zu blockieren; allein in demselben Augenblicke, wo es den Blockadezustand über Frankreich verhängen sollte, würde es einem gleichen Schicksale verfallen. Unverzüglich würden in solchem Falle französische Truppen die Küsten von Hannover, Holland, Portugal und Italien besetzen [1]). Grössere Truppenanhäufungen mussten dieser Drohung Gewicht verleihen. So sammelte sich an der holländischen Grenze ein Armeekorps, dessen zunächst verschleierte Bestimmung, bald durch die Benennung: „Armée d'Hanovre“ offenkundig hervortrat. Das Berliner Kabinett, welches anfänglich nicht an den Ernst der Situation glauben wollte, wurde in der zweiten Hälfte des März durch die Ankunft des Generals Duroc aufgeschreckt. Dieser erklärte im Auftrage Napoleons ohne jeden Rückhalt, die französische Regierung sei entschlossen, das Hannoversche sofort nach Ausbruch des Krieges mit den am Niederrhein zusammengezogenen Truppen zu besetzen.

Natürlich war das Kurfürstentum nicht im stande der drohenden Gefahr mit eigenen Kräften zu begegnen. Es konnte seine Rettung bloss in der Dazwischenkunft anderer Mächte suchen; die Frage war lediglich, welche Macht Hülfe gewähren könne und wolle.

Gewiss war niemand moralisch mehr verpflichtet, dem Kurstaate beizustehen, als die englische Schwesternation. Hatte doch allein die unglückselige Union Hannovers mit dem Inselreiche die Gefahr einer französischen Okkupation heraufbeschworen. Gleichwohl durften die Hannoveraner von England keinerlei Beistand erwarten. Es wäre mehr als vermessen gewesen, hätte dieses mit seiner mässigen Truppenmacht dem Vordringen Napoleons auf dem Festlande entgegentreten wollen. Und selbst, wenn ein solcher Kampf nicht aussichtslos gewesen wäre, so würde die englische Regierung ihn doch um Hannovers willen nimmer unternommen haben.

---

[1]) v. Ompteda S. 21.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

England hat, wie hier hervorgehoben werden muss, sein Verhalten gegen die Kurlande stets von dem rücksichtslosesten Egoismus leiten lassen. Dass hannoversche Regimenter in seinen Sold traten und für seine Interessen Siege erfochten, liess es sich gern gefallen. Kam aber der eigene Vorteil nicht in Frage, so betrachtete man Hannover als ein fremdes Land, das England ganz und gar nichts angehe. Mit der grössten Eifersucht wachte das Parlament darüber, dass die brittische Politik nicht durch die hannoverschen Angelegenheiten beeinflusst werde [1]). Dies ging so weit, dass das Londoner Kabinett dem Könige Georg III. nicht gestatten wollte, einen Hannoveraner nach Amiens zu schicken, um bei den Friedensunterhandlungen das Interesse Hannovers zu vertreten. Dem englischen Unterhändler Lord Cornwallis aber wurde ausdrücklich untersagt, sich des Kurstaats irgendwie anzunehmen, obgleich der König ihm das Land seiner Väter in einem eigenhändigen Schreiben empfohlen hatte [2]).

Die englische Nation wäre von dem unbequemen Anhängsel nicht ungerne befreit gewesen [3]). Dies wird uns von keinem Geringeren als dem hannoverschen Minister bei der Person des Königs E. L. J. von Lenthe bezeugt. „Ich glaube“, schrieb Lenthe kurz nach den unglücklichen Ereignissen des Jahres 1803, „nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, dass ein Friedenstraktat, durch welchen der König alle seine deutschen Staaten aufgäbe, von vielen für vorteilhaft angesehen und allgemein weit weniger Tadel finden würde, als die Abtretung irgend einer unbedeutenden Insel“ [4]).

Jene gleichgiltige, um nicht zu sagen, unfreundliche Haltung gegenüber dem Kurfürstentum ist von dem brittischen Ministerium auch bei der Krisis des Jahres 1803 nicht verleugnet worden. Als der preussische Gesandte in London, Baron Jacobi, den Lord Hawkesbury auf die schlimmen Folgen aufmerksam machte, welche die Ablehnung der preussischen Mediationsvorschläge für die deutschen Lande Georgs III. nach sich ziehen müsse, entgegnete dieser gleichmütig, Hannover sei im Falle einer Invasion sehr zu beklagen; die englische Nation könne aber auf dasselbe bei der Wahl ihrer politischen Massregeln niemals Rücksicht nehmen [5]).

---

[1]) Vgl. v. Ompteda S. 5 ff.

[2]) Dass Georg III. sich solches gefallen liess, ist ein Beweis dafür, dass ihm das angestammte Land nicht eben am Herzen lag. Unter Georg II. wäre eine derartige Vernachlässigung der hannoverschen Interessen nicht denkbar gewesen.

[3]) Lenthe, Aktenmässige Darstellung. Zeitschrift des Histor. Vereins für Niedersachsen J. 1856 S. 162 f.

[4]) Das. S. 162.

[5]) Häusser II, 447 (3. Aufl.).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In Hannover war man mit allem diesen zu wohl vertraut, als dass man sich auf englische Hilfe Hoffnung gemacht hätte. Auch von dem deutschen Reiche oder dem Kaiser erwartete man keinen Beistand. Es heisst der hannoverschen Regierung Unrecht thun, wenn ihr schuld gegeben wird [1]), sie habe in dem Glauben, das heilige römische Reich werde eine Überziehung des Kurfürstums durch die Franzosen nicht zugeben, ihr Auge vor der Gefahr verschlossen. Wohl wurde noch in letzter Stunde (28. Mai) dem Reichstage zu Regensburg und den auswärtigen kurfürstlichen Gesandten eine Neutralitätserklärung von Hannover aus zugestellt, welche mit dem Satze schloss, Georg III. vertraue auf den allgemeinen Reichsfrieden und die allgemeine Reichsgarantie [2]). Einen praktischen Erfolg hat aber niemand von einem solchen Schritte erwartet. Am wenigsten die hannoverschen Minister, die auch nach dem Eintritte der Invasion es für zwecklos erachteten, sich mit Beschwerden, die „ohnehin nichts Wirksames hervorbringen würden", an das Reich zu wenden [3]).

So blieben nur noch zwei Mächte, auf welche sich die Hoffnungen der Hannoveraner richten konnten: Russland und Preussen. Das erstere hatte kaum ein unmittelbares Interesse an der Integrität Hannovers; desto mehr musste der preussischen Regierung daran liegen, die Franzosen von Norddeutschland fern zu halten [4]). Dies war dem hannoverschen Minister in London wohlbekannt. Lenthe war von der Überzeugung beseelt, Friedrich Wilhelm III. werde sich auch ohne Zuthun von hannoverscher Seite erbieten, das Kurfürstentum durch seine Truppen besetzen zu lassen; Napoleon aber werde das preussische Anerbieten acceptieren, um nicht in kriegerische Verwickelungen mit dieser Macht zu geraten [5]). Lenthe hielt es also für überflüssig Preussens Beistand anzurufen. Ja, sein kurzsichtiges Misstrauen gegen die Berliner Politik führte ihn dazu, dem Petersburger Kabinette durch den hannoverschen Gesandten am russischen

[1]) Häusser hat dies gethan (Bd. II, 441), gestützt auf einen Aufsatz in Archenholz, Minerva J. 1803 III, 113 f. Der anonyme Verfasser dieses Aufsatzes ist aber nichts weniger als gut unterrichtet, sondern giebt bloss landläufige Gerüchte wieder. Vgl. Ompteda S. 68. — Wenn Havemann, Das Kurfürstentum Hannover S. 6 anführt, man habe sich in Hannover auf die Neutralität, welche Frankreich den Ländern innerhalb der Demarkationslinie zugestanden habe gesteift, so ist das ganz falsch. Seit dem Luneviller Frieden war ja der Vertrag über die Demarkationslinie hinfällig.

[2]) Gedruckt bei Ompteda, Die Überwältigung Hannovers S. 345 f.

[3]) Das. S. 189.

[4]) Eine rechtliche Verpflichtung Preussens, das Kurfürstentum vor einer französischen Invasion zu schützen, lag seit dem Luneviller Frieden nicht mehr vor. Die gegenteilige Angabe von Heinemann (III, 318) ist unrichtig.

[5]) Aktenmässige Darstellung. Zeitschrift des Histor. Vereins für Niedersachsen J. 1856 S. 169 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hofe, Grafen von Münster, zu insinuieren, es möge sich der preussischen Besitznahme widersetzen[1]). Eine französische Okkupation, sagte sich Lenthe, würde freilich das Land mehr belasten, aber sie würde eine vorübergehende sein, während eine preussische Okkupation leicht in eine dauernde verwandelt werden könne.

Ob Lenthes Politik den Intentionen Georgs III. völlig entsprach, erscheint zum mindesten zweifelhaft. Von zuständiger Seite wird berichtet, der König-Kurfürst habe gegen Ende März seinem in der hannoverschen Armee als Generalleutnant dienenden Sohne, dem Herzoge von Cambridge, durch dessen damals in London befindlichen Adjutanten, Major von der Decken, als seinen Wunsch melden lassen, dass man sich zuvörderst um den Beistand Preussens bemühen möge[2]). Auch die Geheimen Räte zu Hannover dachten vernünftiger als Lenthe. Wenn sich der letztere der Hoffnung hingab, Russland werde den ersten Konsul durch eine kräftige Sprache von den Okkupationsgedanken abbringen, so schloss man in der Hauptstadt des Kurfürstentums ganz richtig, dass der Zar bei seiner bekannten Friedensliebe einen Bruch mit Frankreich nicht riskieren werde und auf alle Fälle durch die grosse Entfernung ausser stand gesetzt sei, den Einmarsch französischer Truppen zu hindern. Zum Unglück hielt sich das hannoversche Kabinettsministerium ohne schriftliche Autorisation von London nicht für befugt, die preussische Regierung um Beistand anzugehen[3]). Erst zu Anfang Mai, als die Gefahr auf das höchste gestiegen war, rafften die Geheimen Räte sich zu selbständigem Vorgehen auf und entsandten den Major von der Decken nach Berlin mit dem Auftrage, Friedrich Wilhelm III. zu bestimmen[4]), dass er Hannover in irgend einer Form seinen Schutz angedeihen lasse, wäre es auch selbst durch eine preussische Okkupation.

Leider hatten aber die Bemühungen Lenthes und Münsters, den russischen Hof gegen eine Besetzung der Kurlande durch Preussen einzunehmen, vollauf gewirkt. Im Jahre 1801 war Friedrich Wilhelm III. von dem Zaren Paul geradezu genötigt worden, seine Truppen in Hannover einrücken zu lassen; jetzt machte dessen Nachfolger seinen Einfluss im entgegengesetzten Sinne geltend. Kein Wunder, wenn der preussische König, der schon vor zwei Jahren

---

1) Das. S. 175. Vgl. Ompteda S. 104.

2) Beamish, Geschichte der Königlich Deutschen Legion I, 4. (Deutsche Übersetzung von Nagel.) Ompteda hält (S. 85) die Angabe von Beamish für irrtümlich, bringt aber dafür keine durchschlagenden Gründe bei.

3) Kollegialschreiben an Lenthe vom 8. Mai. Ompteda S. 84.

4) Das. S. 84 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Befehl zum Einmarsche nur mit grossem Widerstreben [1]) gegeben hatte, und seither durch die Verdächtigungen, welche sich an die Besetzung des Kurfürstentums geknüpft hatten, aufs höchste verstimmt war, zu einer neuen Okkupation nicht bewogen werden konnte [2]).

Nicht, als ob Friedrich Wilhelm es an Bemühungen hätte fehlen lassen, die von Napoleon angekündigte Besitznahme Hannovers abzuwenden. Er beeilte sich, dringende Vorstellungen gegen einen solchen Schritt in Paris zu erheben, und liess sich auch den undankbaren Versuch nicht verdriessen, zwischen Frankreich und England zu vermitteln. Als das eine wie das andere sich als verlorene Mühe erwies, kam der preussische König auf den Gedanken, das Kurfürstentum möge die französische Okkupation vermittelst einer Geldzahlung abkaufen [3]). In Hannover wäre man herzlich froh gewesen auf solche Weise loszukommen. Man bot der preussischen Vermittelung alsbald zu diesem Behufe bis zu 6 Millionen Livres an [4]), eine Summe, welche Graf Haugwitz freilich zu niedrig fand. Der letztere war überhaupt der Meinung, dass jener Plan bei Napoleon nur dann Gehör finden werde, wenn er von der Ankündigung umfassender militärischer Rüstungen begleitet sei. Mit dem Vorschlage solche Rüstungen vorzunehmen konnte Haugwitz aber bei dem friedfertigen Könige und dessen Umgebung nicht durchdringen. Erst zögerte Friedrich Wilhelm III. mit der Entschliessung, um dann in der Konferenz zu Cörbelitz den Mobilisierungsplan seines Ministers endgültig zurückzuweisen. Schwerlich hätte auch ein bejahender Entschluss den Einmarsch der Franzosen noch zu hindern vermocht. Am 28. Mai fand die Beratung zu Cörbelitz statt, und schon der folgende Tag sah einen Teil der französischen Okkupationsarmee im Osnabrückschen [5]).

Es wäre von grosser Wichtigkeit gewesen, wenn die französischen Truppen hier energischen Widerstand gefunden hätten. Durften die Hannoveraner auch nicht hoffen, es mit dem Feinde auf die Dauer aufzunehmen, so konnten sie ihn doch bei zäher Verteidigung eine Zeit lang hinhalten; sie konnten, um mit Häusser zu reden [6]) „durch mutigen Widerstand die Grösseren aufrichten und vielleicht den Anstoss zu einem Weltkriege gegen Napoleon geben, der sich doch nicht mehr lange abwenden liess“. Davon abgesehen liess sich

---

1) Vgl. Bailleu II, Einl. S. XVI.
2) Vgl. Ompteda S. 197 f.
3) Vgl. Ompteda S. 100 und Lenthe, Aktenmässige Darstellung S. 176 f.
4) Ompteda S. 107.
5) Oncken, Das Zeitalter der Revolution II, 106.
6) II, 442.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

unschwer erkennen, dass man vom Feinde bessere Bedingungen erlangen werde, wenn man ihm mutig und kampfgerüstet entgegentrete. Solcher Ansicht war auch Graf Haugwitz, wenn er das hannoversche Ministerium durch den Major von der Decken wissen liess, man möge alles aufbieten, um den Franzosen das Vordringen so viel als möglich zu erschweren[1]). In Hannover selbst ist es ausgesprochen worden, „wenn man sich in respektabeler Verfassung befinde, könne im schlimmsten Falle eine ehrenvolle und leidliche Negociation sich leichter treffen lassen“[2]).

Unglücklicherweise war die Lage, in welcher sich die hannoverschen Wehranstalten zu Beginn der Krisis befanden, nichts weniger als respektabel. Sie muss im Gegenteil eine trostlose genannt werden. Herrschte in der hannoverschen Heeresverwaltung seit langer Zeit ein arger Schlendrian, so war seit dem Frieden zu Basel, welcher die Regierung des Kurfürstentums in falsche Sicherheit eingewiegt hatte, kaum noch das Nötigste für das Militär geschehen. Die preussische Okkupation im Jahre 1801 hatte die Verwirrung im Militärwesen nur vermehren können. Im Frühjahr 1803 fehlte es in der hannoverschen Armee selbst an den notwendigsten Ausrüstungsgegenständen[3]). Namentlich waren Reiterei und Artillerie nur unzureichend mit Pferden versehen, und das in einem Lande, welches 160 000 Pferde, worunter 120 000 Armeepflichtige, zählte[4]). Die Festungen Hameln und Nienburg waren völlig verwahrlost und daher in wehrlosem Zustande[5]). Was das Schlimmste war, auch die Mannschaft wies grosse Lücken auf. Die etatsmässige Friedens-

[1]) Ompteda S. 120, 140.

[2]) Das. S. 51. Auch Graf Wallmoden-Gimborn, der Befehlshaber der hannoverschen Armee, schrieb am 5. Mai 1803 an das Ministerium: „Jede geduldige und zahme Unterwerfung hat noch nie etwas anders als Verachtung und noch härteren Druck bewirkt, wenn hingegen Beweise von vernünftigem und überlegtem Mute und Entschlossenheit jederzeit Achtung und leidlichere Behandlung bewirkt haben“. (Wallmoden-Gimborn), Darstellung der Lage, worin sich das hannoversche Militär in den Monaten Mai, Juni und Juli des Jahres 1803 befand. Beilagen S. 15. Ähnl. Äusserungen Wallmodens S. 11 f., 26, 33. Vgl. auch Ompteda S. 222. — In der That machte der russische Kanzler nach der Konvention von Sulingen dem Grafen von Münster Vorwürfe, dass man Russland „durch nicht geleisteten Widerstand“ die Mittel benommen habe, dem Kurfürstentum nützlich zu werden. Ompteda S. 195.

[3]) Vgl. Historische Berichtigungen des öffentlichen Urteils über die durch die französische Okkupation des Kurfürstentums Hannover daselbst veranlassten militärischen Massregeln S. 37 ff. Lenthe, Aktenmässige Darstellung S. 179. Wallmoden, Darstellung der Lage, Beilagen S. 9 f.

[4]) Major von Ompteda an seinen Bruder, den hannoverschen Geschäftsträger in Berlin, 5. Mai 1803. Ompteda S. 221.

[5]) Wallmoden, Beilagen S. 10. Ompteda S. 248 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stärke der hannoverschen Armee betrug 11 440 Mann Infanterie in 13 Regimentern, 4158 Mann Kavallerie in 11 Regimentern (mit 3872 Pferden) und 760 Mann Artillerie in 5 Fuss- und 2 reitenden Batterien [1]). Wie gross der thatsächliche Bestand der hannoverschen Truppen im März 1803 war, lässt sich nicht genau feststellen. Am zutreffendsten wird die auch sonst bestätigte Angabe des Majors von Ompteda (vom 16. Mai) sein, dass man im Augenblicke wenig über 12 000 Mann auf den Platz bringen könne [2]). Der Oberkommandierende der hannoverschen Armee, Feldmarschall Graf von Wallmoden-Gimborn, behauptet sogar in einer offiziellen Note vom 5. Mai, dass sich die gesamte hannoversche Macht noch nicht auf 10 000 Mann belaufe [3]). Das würde einen Fehlbetrag von über 6300 Mann, mehr als $^1/_3$ der etatsmässigen Stärke, bedeuten.

Der Grund für diese unliebsame Erscheinung ist in erster Linie in der Unzulänglichkeit des hannoverschen Werbesystems zu suchen. Für die Landesunterthanen bestand eine gesetzliche Verpflichtung zum Kriegsdienst nicht. Die freiwillige Werbung im Lande reichte um so weniger aus, als sich gegen Ende des Jahrhunderts im Hannoverschen eine wachsende Abneigung gegen den Soldatenstand geltend machte, die in eine förmliche Animosität gegen das Militär ausartete [4]). Auch die Werbung im Auslande war in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts mehr und mehr zurückgegangen. Einen tötlichen Schlag erhielt sie, als die preussische Regierung im Jahre 1802 in den neuerworbenen säkularisierten Provinzen, von welchen das Bistum Hildesheim und das Eichsfeld die ergiebigsten hannoverschen Werbebezirke gewesen waren [5]), die fremde Werbung verbot.

Wie kläglich das Werbesystem in Hannover funktionierte, hatte sich so recht bei der Mobilmachung des Jahres 1793 gezeigt [6]). Damals war es trotz der gewagtesten Mittel [7]) und trotz der Zuhilfenahme einer gewaltsamen Aushebung nicht gelungen, die Feldarmee vollzählig zu machen. Seither hatte die hannoversche Regierung den Versuch gemacht, dem Übelstande durch die Einführung eines Kantonsystems nach Art des preussischen abzuhelfen. Die Provinzial-

---

[1]) Ompteda S. 49, Anm. Nach einem Reskripte Georgs III. an die Lüneburgsche Landschaft (2. Dec. 1796) sollte das Heer sogar aus 4070 Pferden und 15 069 Fussgängern bestehen. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg III, 707.

[2]) Ompteda S. 220.

[3]) Wallmoden, Darstellung, Beilagen S. 15.

[4]) Historische Berichtigungen S. 24 f. Ompteda S. 230.

[5]) Ompteda S. 46 f. Lenthe, Aktenmässige Darstellung S. 165 f.

[6]) Lehmann, Scharnhorst I, 93 f.

[7]) Vgl. auch v. Bülow, Bemerkungen S. 255, Anm.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stände widersetzten sich aber der geplanten Reform auf die schroffste und hartnäckigste Weise. Erst im Frühjahr 1800 kam man einer Verständigung nahe: da liess die Regierung — ein sprechender Beweis für ihre Indolenz — die Verhandlungen mit den Landschaften einschlafen[1]). Überhaupt sind die leitenden Kreise in Hannover nicht ohne Schuld daran, dass das Militär nur noch einen Schatten von dem vorstellte, was es im 7jährigen Kriege gewesen war. Der unzeitigen Sparsamkeit, welche Ministerium und Kriegskanzlei gerade in militärischen Angelegenheiten beobachteten, haben wir schon früher gedacht. Und nicht genug, dass man die Werbung nur nachlässig betrieb, man musste auch durch die grosse Leichtfertigkeit, mit der man bei der Erteilung von Abschieden und Pensionen verfuhr, zu der unaufhörlichen Verminderung des Militärs beitragen. Im Jahre 1803 sollen bei einer Armee von nicht völlig 13 000 Mann mehr als 7000 pensionierte Soldaten und Unteroffiziere in den Kurlanden gelebt haben[2])! — Dass man bald nach dem flandrischen Kriege zwei Infanterieregimenter eingehen liess und deren Mannschaft unter die übrigen Regimenter verteilte, mochte durch die schwachen Bestände der Kadres gerechtfertigt sein. Dagegen hiess es sich mutwillig eines nützlichen Mittels zur Verteidigung des Landes berauben, wenn die Regierung im Jahre 1800 zur Auflösung der sogenannten Landregimenter schritt, einer sich auf 5000 Mann belaufenden, „sehr brauchbaren, wohl exerzierten und den Kern der Nation ausmachenden Landmiliz“[3]).

Das Kurfürstentum Hannover befand sich demnach zu Beginn des Jahres 1803 in einem keineswegs wehrfähigen Zustande. Vielleicht haben die hannoverschen Behörden aber bei der Annäherung der Gefahr das Versäumte nachgeholt und es durch kräftige Massregeln zu einer „respektablen Verfassung“ gebracht? Die Antwort auf diese Frage fällt sehr beschämend aus, für den Minister von Lenthe in London nicht minder als für seine Kollegen in Hannover und für den Feldmarschall Wallmoden: sie geht dahin, dass von ihnen allen keiner sich darüber klar gewesen ist, was zu thun war, keiner es zu planmässigem und thatkräftigem Handeln gebracht hat. Die Schriften, welche Lenthe und Wallmoden zur Rechtfertigung ihres Verhaltens während der Krisis geschrieben haben[4]), können

---

1) Lenthe, Aktenmässige Darstellung S. 166. Lehmann, Scharnhorst I, 279.

2) Historische Berichtigungen S. 17 ff.

3) Ramdohr, Versuch einer kurzen aber treuen Darstellung. Archiv des Histor. Vereins für Niedersachsen J. 1846 S. 30.

4) Lenthe, Aktenmässige Darstellung. Niedergeschrieben im Decbr. 1804. Wallmoden - Gimborn, Darstellung der Lage Niedergeschrieben und veröffentlicht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

uns auf keine Weise von dem Gegenteil überzeugen; sie liefern vielmehr auf jeder Seite Beweise von dem kopflosen und schwächlichen Benehmen ihrer Verfasser. Was zunächst den Minister von Lenthe betrifft, so hat er von vornherein das Kurfürstentum verloren gegeben. Er war der Ansicht, dass in Ermangelung fremder Hilfe selbst die kräftigste Gegenwehr das Land nicht vor einer fremden Okkupation retten könne. Daher sei es nicht zu rechtfertigen, dem Volke die grossen Opfer zuzumuten, welche energische Rüstungen erfordern würden. Wolle man bloss die Ehre der Truppen wahren und dieselben etwa durch Einschiffung nach England retten, so habe es keinen Zweck, eine Verstärkung der heimischen Heeresmacht vorzunehmen noch überhaupt grosse Zurüstungen zu machen [1]).

Wenn Lenthe wirklich so dachte, so that er sehr Unrecht, das Ministerium und den Feldmarschall in Hannover darüber nicht aufzuklären. Lenthe hat dieselben die ganze Zeit hindurch in peinlicher Ungewissheit über seine und des Königs Intentionen gelassen. Dass es zum Wiederausbruche des Krieges kommen werde, konnte nach der königlichen Botschaft an das Parlament vom 8. März 1803 niemandem zweifelhaft sein, am wenigsten dem hannoverschen Minister, der immer um die Person des Monarchen war. Gleichwohl hat Lenthe nach dem 8. März noch an die vier Wochen verstreichen lassen, ohne von Georg III. „Befehle zu Anstalten oder Rüstungen im Lande“ einzuholen, und ohne auch nur eine Warnung über das Meer gelangen zu lassen. Erst am 4. April trug er bei dem Könige auf die Vornahme der notwendigsten Rüstungen an. Nach sofort erhaltener Genehmigung sandte er am 8. (!) April den Befehl nach Hannover, man möge „die jetzige Exerzierzeit dazu benutzen, um die Beurlaubten herbeizuziehen und die Anstalten zu einem Übungslager zu treffen, um ohne Aufsehen die Regimenter zusammenzuziehen und wenigstens den Fall zu vermeiden, dass die zerstreueten Garnisons plötzlich abgeschnitten werden könnten“ [2]). Diese Weisung liess aber die Hauptfrage, ob man sich mit dem Feinde schlagen solle oder nicht, unentschieden. Dem Ministerium in Hannover kam es nicht zu, hierüber eigenmächtig zu entscheiden; es fragte also, ehe es einen Schritt unternahm, am 24. April in London an, ob man gegen eine Invasion

im August 1804. Die Wallmodensche Schrift ist in der Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges J. 1854, Heft 7 und 8 einer scharfen Kritik unterzogen worden. Der Verfasser derselben dürfte allerdings in seinem abfälligen Urteile über den Feldmarschall, nach welchem dessen Verhalten an Landesverrat grenzen würde, zu weit gehen. Dagegen urteilt Lehmann in seinem Scharnhorst (I, 168) über Wallmoden entschieden zu günstig.

[1]) Lenthe, Aktenmässige Darstellung S. 177 ff.

[2]) Ompteda S. 322.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„thätlichen militärischen Widerstand leisten und wie weit solcher gehen solle". Die Antwort (vom 10. Mai) blieb lange aus, obendrein war sie nichtssagend. Bei der Ungewissheit der Lage, hiess es, und bei der weiten Entfernung sei Georg III. ausser stande, bestimmte Befehle zu erteilen. Der König habe sich daher begnügt, die in jedem Falle nötige Zusammenziehung der Truppen vorzuschreiben; alles übrige müsse dem Ermessen des Ministeriums und des Feldmarschalls anheimgestellt werden[1]). — Ebenso unbestimmt war die Weisung, welche Lenthe dem letzteren unter dem 13. Mai erteilte; sie besagte, dass auch die äussersten Kräfte des Landes nicht geschont werden dürften, wenn man Aussicht habe, das Land vor einer Invasion zu schützen; müsse man sich aber auf die Rettung der Truppen und Effekten beschränken, so solle man keine Massregeln treffen, deren Druck das unvermeidliche Unglück noch verschlimmern würde[2]).

Unverkennbar ist dem ganzen Verhalten Lenthes das Bestreben aufgeprägt, die Verantwortung von den eigenen Schultern auf das Ministerium in Hannover und den Feldmarschall abzuwälzen. In Hannover aber war man von gleichem Bestreben erfüllt. Wallmoden war ein bald 70jähriger Greis, dem es nicht an persönlichem Mute, wohl aber an militärischem Fachkenntnissen und vor allem an der Entschlossenheit und Thatkraft gebrach, die in seiner verantwortlichen Stellung so nötig waren[3]). Das Kabinettsministerium, bestehend aus den Herren von Kielmansegge, von Arnsswaldt, von der Decken und von Grote, zählte unter seinen Mitgliedern kein einziges, welches den moralischen Mut gehabt hätte, die Verantwortung auf sich zu nehmen. Auch der „allmächtige" Geheime Kabinettsrat Rudloff, der allgemein als der eigentliche Leiter und die Seele des Kabinetts galt, war einer solchen Situation nicht gewachsen. In der gegenwärtigen Krisis suchte das Ministerium die höchste Tugend darin, sich den von London erhaltenen Befehlen auf das genaueste anzupassen und sich sorgfältig jedes selbständigen Schrittes, aller eigenen Initiative zu enthalten. Um dies zu erhärten, brauchen wir bloss auf die Korrespondenz zwischen dem Ministerium und dem Feldmarschall etwas näher einzugehen.

In der königlichen Verfügung vom 8. April, welche die Zusammenziehung der hannoverschen Truppen unter dem Vorwande eines Übungslagers befahl, fand das Ministerium gemäss dem

---

1) Ompteda S. 330 f.

2) Das. S. 328.

3) Vgl. das. S. 45 und die Kritik der Wallmodenschen Schrift in der Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges J. 1854, Heft 7, S. 8 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

genauen Wortlaute nur den Befehl, vorbereitende Anstalten zu einem Übungslager zu treffen, damit die Truppen eintretenden Falls schleunig konzentriert werden könnten. Ausserdem entnahmen die Geheimen Räte jener Verfügung die Weisung kein Aufsehen zu erregen. Folgerichtig gaben sie, als der Feldmarschall ihnen am 20. April eine Reihe von Fragen zur Entscheidung vorlegte: Wann die Truppen zusammengezogen werden sollten, wo man sich versammeln, wo hinziehen wolle; welches die Mittel zur Gegenwehr seien und in welcher Ausdehnung von ihnen Gebrauch gemacht werden solle, die Antwort (22. April): Man erkenne vollkommen an, dass zu der Zusammenziehung der Truppen noch manche näheren Bestimmungen notwendig seien. „Allein selbige hingen so sehr von der noch unentwickelten Lage der Dinge ab, dass es nicht allein bedenklich, sondern auch selbst unthunlich sei, darunter vorauszugehen und detaillierte Punkte schon mit Zuverlässigkeit festzusetzen". Hauptsächlich scheine es darauf anzukommen, „dass man zur Zeit vermeiden müsse, was Ombrage und Aufsehen erwecken könnte, und dadurch etwas zu attirieren vermögend wäre", und dass man, „was möglich und diensam sei, zu veranstalten und vorzubereiten suche, um die bereits vorhandene Willensmeinung des Königs zu erfüllen" [1]). Unter der „bereits vorhandenen Willensmeinung des Königs" verstand das Ministerium, wie wir wissen, nichts weiter als vorbereitende Massregeln zum Zweck einer eventuellen Zusammenziehung der Truppen. Erst am 6. Mai erklärte das Ministerium dem Feldmarschalle, es müsse dafür halten, „dass der Zeitpunkt eingetreten sei, wo der Befehl des Königs, die Regimenter in einem Übungslager zusammenzuziehen, in Erfüllung zu setzen sein werde" [2]).

Wallmoden hat denn auch bis zu dem 6. Mai nicht die geringsten Vorkehrungen zur Konzentrierung der Truppen getroffen. Er las aus dem Schreiben des Ministeriums vom 22. April heraus, dass „fürs erste wohl alles auf sich beruhen müsse". Denn, kalkulierte er, eine jede Massregel müsse Aufsehen erregen und Mutmassungen veranlassen, da dergleichen unmöglich ganz unbekannt bleiben könne. Mithin könnten auch nicht die geringsten Vorkehrungen irgend einer Art getroffen werden [3]). — So beschränkte der Feldmarschall sich darauf, das Lauenburgische und die Umgegend von Bremerlehe und Stade untersuchen zu lassen, um zu ergründen, ob sich etwa feste Positionen finden liessen, wo Hülfe erwartet werden könne, oder wo wenigstens eine Rettung der Truppen

[1]) Wallmoden, Darstellung der Lage, Beilagen S. 7.
[2]) Das. S. 18.
[3]) Note Wallmodens an das Ministerium vom 5. Mai. Das. S. 14.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

durch Einschiffung möglich werde. Alles übrige setzte er beiseite, „bis er von dem Ministerio erfahren würde, ob und was geschehen könne“ [1]). Das Ministerium wartete hinwieder auf die Anträge des Feldmarschalls. Die lose hingeworfene Frage des letzteren, ob man die Truppen vermehren könne und wolle (5. Mai), liess es unbeantwortet. Endlich lief am 11. Mai von seiten des Grafen der Antrag ein, das hannoversche Militär durch ein allgemeines Aufgebot auf 25 000—30 000 Mann zu verstärken. Einem so bestimmt gestellten Antrage war nicht auszuweichen; das Ministerium erklärte sich einverstanden und rechtfertigte diesen Schritt in einem Berichte nach London mit dem „periculum in mora“ [2]).

Für die Frage, wie weit Wallmoden an der Katastrophe des Jahres 1803 schuld trage, ist das Verhältnis in Betracht zu ziehen, in welchem er zu dem Kabinettsministerium stand. Man glaube nicht, dass der Feldmarschall während der Krisis mit diktatorischen Befugnissen ausgestattet gewesen wäre. Vielmehr blieb die ganze Zeit über der unsäglich schleppende Geschäftsgang bestehen, wonach über jeden einzelnen Gegenstand zwischen dem Generalkommando einerseits, dem Ministerium und der Kriegskanzlei andererseits weitläufig korrespondiert werden musste. Wallmoden legt auf diesen Punkt in seiner Rechtfertigungsschrift grosses Gewicht; er betont wiederholt, dass jede Vorkehrung, um Menschen und Pferde zu bekommen, der Zustimmung und der speziellen Befehle des Ministeriums bedurft habe [3]). War Wallmoden so auf Schritt und Tritt an die Einwilligung des Kabinetts gebunden, so war es auf der anderen Seite nicht Sache der Regierung, für militärische Massregeln Bewilligungen zu machen, welche nicht von dem Generalkommando ausdrücklich beantragt waren. Wem es nun im einzelnen Falle zukam, die Initiative zu ergreifen und Massregeln vorzuschlagen, welche zugleich eine militärische und politische Bedeutung hatten, dürfte sich schwerlich feststellen lassen.

Es muss demnach dahingestellt bleiben, ob Graf Wallmoden die Autorisation des Ministeriums abwarten musste, um die vom

---

1) Note Wallmodens an das Ministerium vom 5. Mai. Das. S. 17. Vgl. Darstellung S. 16 f.

2) Ompteda S. 51.

3) Darstellung der Lage S. 21. In allem, was „von seinem alleinigen Ressort war“, soll Wallmoden die unermüdlichste Anstrengung und „den sorgfältigsten Vorbedacht“ gezeigt haben. Major von Ompteda an Kriegsrat von Ompteda. 20. Mai 1803. Ompteda S. 223. Der Major von Ompteda urteilt indessen offenbar zu günstig von seinem Chef. Vgl. den Brief vom 17. Mai (Ompteda S. 228), wo von der „sich wahrlich jetzt sehr eklatant zeigenden Überlegenheit und Stärke“ des Feldmarschalls die Rede ist.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Könige befohlene Truppenkonzentration vorzunehmen. Jedenfalls gereicht es aber dem hannoverschen Feldmarschall zu schwerem Vorwurfe, dass er sie auch nach dem 6. Mai nicht anordnete. Statt dessen fragte der Graf am 9. Mai bei dem Ministerium an, was zuerst erfolgen solle, die Zusammenziehung des Lagers oder die systematische Aufzeichnung und Klassifikation der Pferde, die zur Ergänzung des Pferdebestandes nötig seien. Gleichzeitig behauptete er, „dass von dem Tage an, wo alle Regimenter die Ordre zum Aufbruche erhielten, bis zur möglichst schleunigen Einrückung“ wenigstens drei Wochen vergehen würden[1]). Ja, noch 14 Tage später machte der Feldmarschall in London allerlei konfuse Vorstellungen gegen den Plan, die Truppen in einem Lager zusammenzuziehen[2]), Vorstellungen, die nur dahin zielen konnten, seine bisherige Unthätigkeit zu bemänteln und die Sache weiter hinauszuschieben. Ziehe man die Truppen in ihrer gegenwärtigen Verfassung zusammen, meinte der Graf, so würden sie nicht mobil sein und gegen einen mobil gemachten und vielleicht stärkeren Feind nichts ausrichten können; daher empfehle es sich, die Truppen gleich völlig auf den Kriegsfuss zu setzen und sie „zu einer respektabelen Stärke zu vermehren“, wozu bloss weitere 14 Tage (?) erforderlich sein würden.

Der Antrag, die Truppen auf 25 000 bis 30 000 Mann zu vermehren, der von Wallmoden am 11. Mai eingebracht worden war, hätte zu Anfang März Zweck gehabt. Jetzt im Mai war keine Aussicht mehr vorhanden, den Plan verwirklichen zu können. Noch dazu ging man mit der denkbar grössten Ungeschicklichkeit zu Werke. Den Anfang machte man am 16. Mai mit einer Proklamation, welche die ganze männliche Bevölkerung des Kurfürstentums von 15 bis zu 50 Jahren aufforderte, sich „im Notfalle zur Verteidigung des Vaterlandes unweigerlich stellen zu wollen“. Wer sich seiner Pflicht entziehe, drohte die Regierung, solle „ohne alle zu hoffende Begnadigung seines sämtlichen Vermögens verlustig gehen“. Dieses Machwerk, allgemein als ein Aufruf zu einem Landsturm aufgefasst, machte das Volk kopfscheu. Ganze Amtsbezirke weigerten sich, dem Befehle Folge zu leisten. Vielfach entwichen die jungen Leute ins Ausland, um der Aushebung zu entgehen. Hier und da brach offene Empörung aus[3]). Die Strafandrohung wollte um so weniger

---

[1]) Mehrere Regimentschefs erhielten erst Mitte Mai Winke über ein eventuelles Zusammenziehen ihrer Regimenter. Archiv des H. V. für Nieders. J. 1846 S. 32.

[2]) Note des Feldmarschalls vom 23. Mai. Wallmoden, Darstellung der Lage, Beilagen S. 29 ff.

[3]) Vgl. Ompteda S. 52 ff., 235; Ramdohrs Aufsatz im Archiv des Histor. Vereins für Niedersachsen J. 1846 S. 33 und Historische Berichtigungen S. 68.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verfangen, als die Regierung früher bei ähnlichen Gelegenheiten niemals die Energie besessen hatte, die Strafe auch wirklich zu vollziehen[1]). Schon nach 8 Tagen (24. Mai) sah sich das Ministerium zu der Erklärung genötigt, ein Volksaufgebot habe gar nicht in seiner Absicht gelegen; es handele sich im Gegenteil allein um die Ergänzung der regulären Armee. Was man aber auch sagen mochte, das allgemeine Misstrauen liess sich nicht beschwichtigen und die Rekrutenaushebung hatte nur geteilten Erfolg aufzuweisen.

Man hat denn auch für die Landesverteidigung nicht den geringsten Nutzen von den Rekruten gehabt. An demselben Tage, wo die Regierung die erste Bekanntmachung erliess (16. Mai), erfolgte die Kriegserklärung Englands an Frankreich. Zehn Tage später marschierten die französischen Truppen schon in das Bentheimische ein. Wie hätten die Rekruten binnen dieser kurzen Frist und in den nächstfolgenden Tagen den Regimentern zugeteilt, eingekleidet und notdürftig einexerziert werden können? So wie sie waren, ohne jegliche militärische Vorbildung, nicht einmal im stande ein Gewehr abzufeuern, dienten sie dem Heere nur zu einer „unbeschreiblichen“ Last. Die bei den Regimentern eintreffenden Rekruten mussten wieder zurückgesandt werden[2]).

So hatte man dem Feinde bloss die ursprüngliche Truppenzahl (12—13 000 Mann) entgegenzusetzen. Sie würde Manns genug gewesen sein denselben zurückzuschlagen, wenn sie nur beisammen gewesen wäre. Die französische Okkupationsarmee zählte nach Napoleons eigener Aussage nicht mehr als 16 000 Mann, nach anderen Angaben nicht einmal so viel, und war zudem mangelhaft ausgerüstet[3]). Der erste Konsul hat selbst eingestehen müssen, dass der ausgesandten Truppen „zu wenige gegen eine tapfere und verzweifelte Armee“ gewesen seien, und dass er, um in Berlin nicht durch Absendung grösserer Streitkräfte Besorgnisse zu erwecken, riskiert habe, seine Waffen im Hannoverschen zu kompromittieren[4]). Nichts kann beschämender für die hannoversche Truppenleitung sein, als dies Geständnis des Korsen[5]). Dank seiner Saumseligkeit standen dem Feldmarschall Wallmoden in der entscheidenden Zeit

1) Vgl. Historische Berichtigungen S. 12.

2) Major von Ompteda an Kriegsrat von Ompteda in Berlin, 1. Juni 1803. Ompteda S. 243 f. Vgl. auch Schreiben vom 16. Juni S. 254 und Historische Berichtigungen S. 76 f.

3) In der Schrift „Das Kurfürstentum Hannover unter den Franzosen in den Jahren 1803, 1804, 1805. . .“ S. 10 wird die Zahl der Franzosen auf 14 000 bis 15 000 Mann angegeben. Häusser (II, 457) spricht sogar von nur 12 000 Mann.

4) Bailleu, Preussen und Frankreich II, 184.

5) Historische Berichtigungen S. 81.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kaum 8000 Mann zu Gebote[1]). Der Rest der hannoverschen Armee blieb ruhig in den Quartieren im Bremischen, Lüneburgischen, Göttingischen etc. oder diente zur Besetzung von Hameln und anderen Plätzen[2]). Selbst jene 8000 Mann waren keineswegs auf einen Punkt konzentriert, sondern bestimmt, eine Strecke von 30 Meilen längs des Weserstromes zu verteidigen[3]). Bei Nienburg, dem Hauptquartier und natürlichen Sammelpunkte der Truppen, lagen höchstens 4000 Mann[4]).

Dass man „zerstückelt einer Armee keinen bedeutenden Widerstand leisten" konnte, war klar genug. Immerhin wäre es nicht unmöglich gewesen, dem durch die Grafschaften Diepholz und Hoya heranziehenden Feinde den Übergang über die Weser eine Zeit lang streitig zu machen. Denn auch die Franzosen hatten ihre Macht nicht zu einem geschlossenen Heerhaufen vereinigt, sondern rückten ziemlich unordentlich in mehreren getrennten Kolonnen vorwärts. Es schien, als ob sie es darauf angelegt hätten eine Schlappe im Hannoverschen zu erleiden. In der That endete ein leichtes Vorpostengefecht zu Borstel unweit Nienburg (2. Juni) trotz der Übermacht der Franzosen mit ihrer Zurückweisung. — Zu einem weiteren Zusammenstosse der beiden feindlichen Truppenkörper ist es nicht gekommen. Man dachte in Hannover nicht an Kampf, sondern an Unterwerfung. Denn man war dort über die wahre Stärke und die Bewegungen des Feindes herzlich schlecht unterrichtet. In der Angst vervielfachte man die Anzahl der feindlichen Truppen und glaubte 40—60 000 Mann vor sich zu haben[5]). Von den eigenen Zurüstungen hatten die leitenden Kreise in Hannover eine recht geringe Meinung. „In den ersten Tagen des Juni", lässt sich der hannoversche Feldmarschall über dieselben aus, „bildeten alle unsre übereilten und auf einander gehäuften Zurüstungen nur noch ein unförmliches Chaos, welches, wenn es in diesem Augenblick gebraucht werden sollte, einer unfehlbaren Verwirrung und

---

[1]) Das 4. Regiment zu Stade erhielt den Befehl zum Abmarsch so spät, dass es erst in Harburg ankam, als Wallmoden bereits auf dem Rückzuge in Ülzen eintraf. „Über die Besitznahme des Kurfürstentums Hannover durch die Neufranken" S. 17.

[2]) Historische Berichtigungen S. 81.

[3]) Wallmoden, Darstellung S. 50.

[4]) Historische Berichtigungen S. 97; Ramdohr, Versuch einer kurzen, aber treuen Darstellung S. 40. Vgl. die Klagen des einsichtigen Majors von Ompteda über die Zerstückelung der hannoverschen Truppen. Ompteda S. 240, 243.

[5]) Ompteda S. 242, 256. Napoleon äusserte in seiner bekannten Unterredung mit dem preussischen Kabinettsrate Lombard zu Brüssel: „Vous savez ce que c'est que le secret militaire; il importait, pour épargner le sang que la terreur marchât devant mes troupes et c'est elle qui en a grossi le nombre". Bailleu II, 184.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vernichtung auf keine Weise entgehen konnte". Angesichts solcher Lage hielt Wallmoden es für „wahre Tollheit" die Gegenwehr zu versuchen. Das Ministerium war der gleichen Ansicht. Man beschloss daher, als die Nachricht von dem Ausbruche des Krieges in Hannover ankam, sein Heil in Unterhandlungen zu suchen und eine Deputation in das feindliche Hauptquartier zu senden, welche Abwendung der französischen Okkupation gegen eine Geldverwilligung und Übernahme der Sperrung der Elbe und Weser mit den hannoverschen Truppen beantragen sollte[1]). Man hoffte, dass Preussens Dazwischenkunft die Franzosen geneigt machen würde, auf ein solches Anerbieten einzugehen. Eitele Hoffnung! Die preussische Vermittelung blieb aus. Der feindliche Befehlshaber, General Mortier, hatte bestimmte Anweisung das ganze Kurfürstentum zu besetzen. Die Vorschläge der hannoverschen Deputierten, Hofrichter und Landrat von Bremer und Oberstleutnant von Bock[2]), welche am 29. Mai Hannover verlassen hatten und den französischen Befehlshaber nach langem Umherirren in der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni zu Vechta im Oldenburgischen trafen, stiessen demnach auf ein rundes Nein.

Mortier forderte kurz und gut Unterwerfung des Landes und Kriegsgefangenschaft des Heeres. Erst nach vielem Hin- und Herreden gab er etwas nach und rückte mit einem Konventionsprojekt heraus. Die hannoversche Armee sollte darnach ihren Aufenthalt jenseits der Elbe im Lauenburgischen nehmen. Soldaten und Offiziere sollten versprechen, so lange sie nicht von England ausgewechselt sein würden, nicht gegen Frankreich zu fechten. Bei der Okkupation des ganzen übrigen Landes aber sollte es bleiben.

Als die Abgesandten mit diesem Bescheide nach Hannover zurückkehrten, konnte sich die Regierung nicht zu dem Entschlusse aufraffen, die Bedingungen Mortiers zu verwerfen und es auf die Entscheidung des Schwertes ankommen zu lassen, um so weniger, als die hannoverschen Militärs die Stellung des Heeres an der Weser für unhaltbar erklärten, und als man nachgerade einsah, dass die Hoffnungen auf preussische Hülfe trügerische seien. Auch Wallmoden hat in seiner Furcht vor Verantwortung keinen Widerspruch gegen die Annahme des französischen Konventionsprojektes erhoben. War ihm doch von London aus bedeutet worden, dass man dem „Ganzen des Landes und der Unterthanen" grössere Rücksicht und Sorgfalt schuldig sei, als dem Schicksale der Truppen. Zudem hatte der hannoversche Feldmarschall schon früher auf einen Rückzug

1) Ompteda S. 130.

2) Auf ihren Wunsch schloss sich ihnen noch der Kommerzrat E. Brandes an.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Truppen nach dem Lauenburgischen Bedacht genommen und sah, wie die Sachen lagen, darin den einzigen Weg das Heer zu retten [1]).

So mussten die hannoverschen Deputierten den Gang in das feindliche Lager erneuern, diesmal mit umfassenden Vollmachten versehen. Sie sollten freilich versuchen mildere Bedingungen zu erlangen und haben sich auch redlich darum bemüht, doch ohne viel Erfolg. Das Produkt der Verhandlungen, die berüchtigte Sulinger Konvention vom 3. Juni, ein Seitenstück zu der Konvention vom Kloster Zeven[2]) aus dem 7jährigen Kriege, wich nur in unwesentlichen Stücken von dem ersten Mortierschen Entwurfe ab. Die hauptsächlichen Bestimmungen der Sulinger Konvention waren folgende: Die hannoversche Armee zieht sich hinter die Elbe zurück. Offiziere und Soldaten verpflichten sich, in dem gegenwärtigen Kriege nicht weiter gegen Frankreich zu kämpfen. Alles Kriegsgerät wird der französischen Armee ausgeliefert. Das Kurfürstentum verfällt der Okkupation durch die französische Armee. Es hat für die Löhnung, Bekleidung und den Unterhalt der Okkupationstruppen aufzukommen, nicht minder für die Remontierung der französischen Kavallerie. Zu diesem Zwecke wird eine Kriegskontribution ausgeschrieben, deren Höhe der kommandierende General nach Gutdünken bestimmt. Alle Landeseinkünfte, landesherrliche sowohl als auch ständische, werden der französischen Regierung zur Verfügung gestellt, alle Kassen, die einzige Universitätskasse ausgenommen, sequestriert. Die gegenwärtige Regierung des Kurstaates hat sich jedweder Ausübung der Regierungsgewalt in dem Kurfürstentum, so weit es von dem französischen Heere besetzt ist, zu enthalten. Überhaupt bleibt es dem kommandierenden Generale vorbehalten, in der Organisation der Landesverwaltung jede ihm angemessen scheinende Änderung vorzunehmen.

Einzelne Bestimmungen der Konvention kehren auch den Hass des ersten Konsuls gegen England heraus: nach der einen sollen

---

[1]) Wallmoden, Darstellung der Lage S. 50 f. Ompteda S. 163, 172. Die Bemerkung Omptedas (S. 172 Anm.), Wallmoden habe eine Wegführung der hannoverschen Truppen aus dem Lauenburgischen auf englischen Transportschiffen beabsichtigt, ist unrichtig. Eine solche Absicht wäre mit der Sulinger Konvention unvereinbar gewesen. Wallmoden sagt selbst, nach dem 3. Juni habe „natürlich von einer Einschiffung der Truppen, wozu die Franzosen hätten einwilligen müssen, gar nicht mehr die Rede sein können". S. 71 f.

[2]) Auch bei der Zevener Konvention (18. Sept. 1757) hatte man sich hannoverscherseits verbindlich gemacht, das hannoversche Heer nach dem Herzogtum Lauenburg zu überführen. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg III, 549.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

alle Gegenstände, welche dem englischen Könige gehören, beschlagnahmt werden, nach der anderen sind alle im Lande befindlichen englischen Soldaten oder Agenten festzunehmen und nach Frankreich abzuführen.

Das waren recht harte Bestimmungen, welche der Habsucht und Willkür der Franzosen kaum irgend welche Grenzen zogen. Und doch hat Napoleon mit den Vorteilen, welche ihm die Sulinger Konvention bot, sich nicht begnügen wollen. Ein hannoversches Armeekorps jenseits der Elbe war ihm ein Dorn im Auge: es galt dasselbe auf die eine oder andere Weise unschädlich zu machen. Hier soll das schnöde Spiel nicht verfolgt werden, wie der ränkevolle Korse die von den hannoverschen Behörden unbegreiflicherweise übersehene oder unbeachtet gelassene Klausel „sauf l'approbation du premier consul" benutzte, um die Konvention für ungültig zu erklären, nachdem sie ihm bei der gewissenhaft eingehaltenen Ausführung durch die hannoversche Armee jeden nur möglichen Vorteil gebracht hatte.

Leider ist es dem hannoverschen Militär versagt geblieben, für solche Hinterlist Rache zu nehmen. Wohl war die Position hinter der Elbe, die man nunmehr einnahm, stark genug, um dem Feinde wenigstens eine Zeit lang zu widerstehen. Auch waren Wallmoden und das gesamte hannoversche Offizierkorps entschlossen, lieber tapfer kämpfend unterzugehen und so die militärische Ehre zu retten, als dem entehrenden Vorschlage der Kriegsgefangenschaft sich zu fügen. Eine Reihe unglücklicher Ereignisse aber, die schmachvolle Erklärung der Landstände, sie würden für den Unterhalt der hannoverschen Soldaten in Zukunft nur dann sorgen, wenn sie das Land nicht durch ihren Widerstand in grösseres Unglück brächten, die damit in engem Zusammenhange stehende Meuterei einzelner Heeresteile, endlich der Umstand, dass Mortier im letzten Momente mildere Saiten aufzog und auf die Kriegsgefangenschaft der hannoverschen Soldaten verzichtete, liessen es zu der Konvention von Artlenburg, der sogenannten „Elb-Konvention" (5. Juli 1803), kommen [1]). Gemäss derselben wurde die kurfürstliche Armee aufgelöst, das Militär gegen das Versprechen, in dem Kriege nicht weiter zu dienen, in die Heimat entlassen. Die Waffen der hannoverschen Soldaten, das noch vorhandene Geschütz und die Pferde der hannoverschen Kavallerie fielen der französischen Armee anheim.

[1]) Ausführlicheres über die Ereignisse zwischen der Sulinger und der Elb-Konvention findet man in Wallmodens Darstellung der Lage, in der Kritik dieser Schrift (Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges J. 1854, Heft 7 und 8), in Ramdohrs Versuch einer kurzen aber treuen Darstellung, in den „H. Berichtigungen", in den Handbüchern von Havemann und Heinemann und a. a. O. mehr.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nur die Offiziere durften Degen, Pferde und Gepäck behalten; doch mussten sie sich verpflichten, den Kontinent nicht zu verlassen.

Die Konvention von Artlenburg betraf, wie man sieht, lediglich das Militär. Keine einzige Bestimmung war in ihr vorhanden, die sich auf das Land und seine Verwaltung bezogen hätte. Da die Sulinger Konvention nun durch die Nichtbestätigung von Seiten Napoleons annulliert war, so war das Kurfürstentum ganz der Gnade des Feindes anheimgegeben. Nichts verpflichtete die Franzosen, das Land zu schonen; durfte man hoffen, dass sie es thun würden?

Kapitel II.

Die Verwaltung des Kurfürstentums während der ersten französischen Okkupation [1]).

Am Nachmittage des 5. Juni 1803 zogen die Franzosen in die Residenzstadt Hannover ein. Kurze Zeit darauf war das ganze Kurfürstentum in ihren Händen. Auch das Herzogtum Lauenburg wurde nach der Elb-Konvention von den französischen Truppen besetzt. Achtundzwanzig Monate ($2^1/_3$ Jahre) sollte diese erste französische Okkupation andauern: erst im Oktober 1805 hat die französische Armee das Land wieder verlassen, um sich dem Kriegsschauplatze an der Donau zuzuwenden.

Das kurfürstliche Ministerium hatte den Einmarsch des Feindes in die Stadt Hannover nicht abgewartet, sondern schon einige Tage vorher seinen Sitz nach dem Lauenburgischen verlegt. Nach der

---

[1]) Die im folgenden gegebene Darstellung von der ersten Okkupation Hannovers durch die Franzosen beruht grösstenteils auf Akten des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover. Doch konnte auch die zeitgenössische Litteratur oft herangezogen werden. Vorzüglich ergiebig für unsere Kenntnis der ersten Okkupation sind folgende beiden Schriften: 1) Tagebuch der Vorfälle seit dem Ausbruche der Feindseligkeiten zwischen dem Könige des vereinten Reichs Grossbritannien und der französischen Republik im Hannöverschen, besonders in der Stadt Lüneburg, vom 18. Mai 1803. Heft I und II. Oktob. 1803 — Jan. 1804. 2) Das Kurfürstentum Hannover unter den Franzosen in den Jahren 1803, 1804, 1805, und dessen fernere Schicksale nebst einer genauen Charakteristik des französischen Militärs. Von einem Augenzeugen (i. e. L. H. Schelver aus Osnabrück) 1806. Von Wichtigkeit sind auch die im Archiv für Geschichte und Verfassung des Fürstentums Lüneburg Bd. I veröffentlichten Aktenstücke der lüneburgischen Stände aus den Jahren 1803—5.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kapitulation von Artlenburg suchten und fanden die beiden Kabinettsminister von Kielmansegge und von Arnsswaldt eine Freistätte bei dem Herzoge von Mecklenburg zu Schwerin, wo sie im Verein mit dem Geheimen Kabinettsrat Rudloff eine Art von Scheinregierung bildeten[1]). In Hannover verblieb nur der Kabinettsminister von der Decken, äusserlich als Privatmann und, wie ein Ausschreiben des Ministeriums vom 30. Mai besagte, „ohne alle Funktion und Autorisation zu Geschäftsverfügungen, um denjenigen, welche sich an ihn wenden würden, mit gutem Beirate behülflich zu sein". — Vor seinem Abgange hatte das Ministerium Deputationen in den verschiedenen Provinzen angeordnet, teils aus Ministerialbeamten, teils aus Mitgliedern der Stände bestehend, „zur unmittelbaren Verfügung desjenigen, was von den französischen Generälen und Kommandanten an Fuhren, Lieferungen oder sonstigen Prästationen erfordert werden würde". Die landesherrlichen Abgeordneten der Deputation für Calenberg-Grubenhagen waren: Kammermeister Hofrat Patje, Geh. Kanzleisekretär Kommerzrat Brandes und Geh. Kanzleisekretär Arenhold; die ständischen: Konsistorialrat Salfeld, Abt von Loccum, die Landräte von Münchhausen, Hofrichter von Bremer und Generalmajor von Wangenheim, ferner die Bürgermeister der Alt- und Neustadt Hannover Iffland und Biester, der Syndikus Köpp und der Syndikus Zwicker. In der Provinz Lüneburg setzte sich die Deputation zusammen aus dem Ober-Appellationsrate von Ramdohr als landesherrlichem Bevollmächtigten und aus acht landschaftlichen Abgeordneten: zwei Landräten (oder einem Landrate und einem Schatzrate) und je einem Deputierten der Ritterschaft, der Prälatur und der drei grösseren Städte. Die Land- und Schatzräte, wie auch die ritterschaftlichen Deputierten wechselten nach einem vierwöchentlichen Turnus, bei welchem die Reihenfolge durch das Los bestimmt wurde[2]).

Mortier liess die in den einzelnen Provinzen angeordneten Deputationen bestehen, weil sie seine Geschäfte erleichterten. Nur war es ihm unbequem, mit so vielen zerstreuten Autoritäten zu thun zu haben[3]). Er dehnte daher den Wirkungskreis der Calenberg-Grubenhagenschen Deputation auf das ganze Land aus und übertrug

[1]) Vgl. v. Ompteda, Politischer Nachlass des hannoverschen Staats- und Kabinetts-Ministers L. v. Ompteda aus den Jahren 1804—13 I, 31. — Die beiden Minister in Schwerin mussten dem Könige wöchentlich einen Bericht „sowohl über den Zustand und die Lage der Dinge überhaupt, als auch über die etwa eingetretenen Vorfälle" einsenden.

[2]) Archiv für Geschichte und Verfassung des Fürstentums Lüneburg ed. E. L. von Lenthe I, 166.

[3]) (Rehberg), Zur Geschichte des Königreichs Hannover in den ersten Jahren nach der Befreiung von der westfälischen und französischen Herrschaft S. 15.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ihr an Stelle der bisherigen Landesregierung die ganze oberste Landesadministration[1]). Letztere wurde aber dem „Landesdeputations-Kollegium“ in kurzer Frist wieder genommen. Am 22. Juni erliess der französische Heerführer ein Arrêté[2]), welches den Gang der allgemeinen Landesverwaltung definitiv ordnen sollte.

Darnach sollte die höchste Regierungsgewalt dem kommandierenden französischen General zustehen. Die hannoverschen Behörden sollten „in ihrer bisherigen Verfassung“ erhalten bleiben, nur die Landesregierung oder das Ministerium sollte fortfallen. Um die Befehle und Beschlüsse des französischen Generals zu vollziehen, wurde eine „Exekutivkommission“ eingesetzt. Zu deren Mitgliedern wurden von Mortier ernannt: Kammermeister Patje, Hofrichter von Bremer, Landrat von Meding, Postdirektor und Wegbauintendant Hofrat von Hinüber und Landesökonomierat Meyer. Die Erwählten waren gewissenhaft genug, bei dem in Hannover weilenden Minister von der Decken anzufragen, ob sie das ihnen übertragene Amt auch annehmen dürften. Dem französischen General erklärten sie bei ihrem Amtsantritt, „dass sie das Geschäft nur insofern übernähmen, als es ihren obhabenden Pflichten gegen König und Land nicht entgegen sein würde, und in der Absicht, das Interesse des Königs und Landes, soweit es in ihrem Vermögen stehen würde, zu bewahren“. Mortier, weit entfernt, über eine solche freimütige Erklärung aufgebracht zu sein, versicherte, er bezwecke mit der Niedersetzung der Kommission nur das eigene Beste des Landes, „damit nicht von den französischen Ministern aus Paris Leute geschickt würden, welche die Regierungsangelegenheiten zum Nachteile des gemeinen Besten ausrichteten“. Das war nun freilich kaum das wahre Motiv: das Wohl des Landes galt den französischen Generälen längst nicht soviel wie der eigene Vorteil; und dieser fand seine Rechnung weit mehr, wenn man die Beute, welche die Besetzung eines Landes im Kriege einem französischen General zu bringen pflegte, mit keinem Dritten zu teilen brauchte.

Um auf das Arrêté vom 22. Juni zurückzukommen, so wurde ausser der Exekutivkommission ein (französischer) Gouvernementskommissar neu eingesetzt. Mortier übertrug dieses Amt seinem Schwager, dem „citoyen“ C. F. Durbach, vormaligem „Generaladministrator der eroberten Rheinlande“. Durbach erhielt weitgehende Befugnisse. Er hatte der Exekutivkommission die Befehle Mortiers zu übermitteln. In den Sitzungen der Kommission durfte

[1]) Verordnung Mortiers vom 12. Juni 1803. Hannöversche Anzeigen J. 1803, St. 48.

[2]) Das. St. 52. Tagebuch der wichtigsten Vorfälle S. 41 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

er nach Belieben erscheinen und hatte alsdann den Vorsitz zu führen. Es kam ihm ferner zu, die sämtlichen Ausgaben mit Mortiers Genehmigung zu autorisieren. Auch hatte er sich von den öffentlichen Einkünften und Ausgaben genaue Rechenschaft ablegen zu lassen und dafür zu sorgen, dass die Überschüsse der Centralkassen unmittelbar an den „Payeur général de l'Armée française" abgeliefert würden; kurz, er hatte die ganze Administration des Landes zu überwachen.

Das Landesdeputations-Kollegium und die Provinzial-Deputations-Kollegien blieben neben der Exekutivkommission bestehen; doch erkannte Mortier von jetzt an in ihnen nicht mehr Regierungsbehörden, sondern bloss die Repräsentanten der Stände, deren Aufgabe sich darauf beschränkte, Steuern auszuschreiben, Anleihen zu negociieren und Kontrakte abzuschliessen, welche durch die Lieferungen für die französische Armee erfordert würden.

Entsprechend dem durch Mortier auf das ganze Land ausgedehnten Geschäftskreise des Landesdeputations-Kollegiums gesellten sich zu den Calenberg-Grubenhagenschen Deputierten, welche sämtlich in die allgemeine Deputation eintraten, Abgeordnete der übrigen Landschaften: aus Lüneburg die Landräte von Grote und von Meding und der Kommissar Müller, aus Hoya der Assessor von Pape, aus Bremen-Verden der Ober-Appellationsrat von Zesterfleth, aus Lauenburg der Justizrat von Bülow und endlich aus Osnabrück der Justizrat von Bar.

Damit das numerische Übergewicht der Calenberg-Grubenhagenschen Deputierten nicht zu einer Übervorteilung der übrigen Landschaften führe, wurde gleich anfangs ausdrücklich festgestellt, dass alle vom ganzen Lande geforderten Lasten verhältnismässig auf sämtliche Provinzen zu verteilen seien [1]). Die Frage, welche Lasten als allgemeine anzusehen seien, ward demnächst dahin entschieden, „dass alle Forderungen an Kontributionen, Rationen und Portionen, alle geheime und öffentliche Ausgaben, die zum Wohle des Ganzen und zur Verminderung der Lasten gereichten, wie auch die Kommissariats- und ähnliche Kosten" von sämtlichen Provinzen gemeinschaftlich getragen werden sollten [2]). Des weiteren vereinbarte man, um das Übergewicht der calenbergischen Deputierten völlig auszugleichen, dass bei den Abstimmungen im Landesdeputations-Kollegium nicht viritim, sondern nach Landschaften abgestimmt werden sollte. Die landesherrlichen Bevollmächtigten hatten dabei nicht innerhalb der einzelnen Landschaften zu stimmen, sondern

[1]) Lenthe, Archiv I, 167.
[2]) Das. S. 170 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

machten zusammen ein votum aus, bildeten gewissermassen eine eigene Kurie [1]).

Bei der Fülle der Geschäfte, welche dem Landesdeputations-Kollegium oblagen, stellte es sich bald als notwendig heraus, nur diejenigen Angelegenheiten vor das Plenum zu bringen, welche von erheblichem allgemeinen Interesse waren, die übrigen Sachen aber in gesonderten Ausschüssen zu erledigen. Solcher Ausschüsse wurden vier gebildet: 1) Ein engerer Ausschuss für die mündlichen, oft sehr delikaten Verhandlungen mit der französischen Generalität. Er bestand für gewöhnlich aus Patje, Bremer und Meding; bei besonders wichtigen Sachen wurden noch einige andere Mitglieder des Kollegiums hinzugezogen; 2) ein Verpflegungsausschuss zur Anordnung und Leitung des Verpflegungs- und Fuhrenwesens; 3) ein Finanzausschuss zur Ausmittelung und Herbeischaffung der Geldmittel, deren man zur Befriedigung der französischen Forderungen bedurfte; 4) ein Rechnungsausschuss zur Direktion und Überwachung des Rechnungswesens [2]).

In welchem Verhältnisse das Landesdeputations-Kollegium zu den landschaftlichen Deputationen in den Provinzen stand, lässt sich nicht genauer feststellen. Wir wissen darüber bloss, dass die Mitglieder des Landesdeputations-Kollegiums aus der Provinz Lüneburg in allen „mit keiner sichtbaren, nahen Gefahr für das Land und seine Bewohner verbundenen Sachen“ gehalten waren, vor der Abstimmung an das Deputations-Kollegium zu Celle zu berichten, und nach der von dem letzteren erteilten Instruktion zu votieren. Nur bei eiligen Angelegenheiten, deren schleunige Erledigung keinen Aufschub litt, oder bei Gegenständen, welche „offenbar eine ganz unbedeutende Beschaffenheit“ hatten, waren die lüneburgischen Deputierten befugt, ohne weitere Anfrage oder Instruktion zu handeln, zu beschliessen und zu verfügen [3]).

Jedenfalls war es kein leichtes und erfreuliches Amt, welches den verschiedenen Deputations-Kollegien und der Exekutivkommission zu teil geworden war. Wir dürfen glauben, dass es den Mitgliedern dieser Behörden überaus hart angekommen ist, die Befehle der französischen Machthaber, welche der Hauptsache nach in zahllosen

---

1) Lenthe, Archiv I, 168.

2) Vgl. auch Hausmann, Erinnerungen aus dem 80jährigen Leben eines hannoverschen Bürgers, S. 258 (Anlage I), wo die Mitglieder der einzelnen Ausschüsse aufgeführt sind. Es finden sich indessen dort mehrere Irrtümer, z. B. sind Ökonomierat Meyer und Postdirektor v. Hinüber nicht Mitglieder des geheimen Ausschusses gewesen.

3) Lenthe, Archiv I, 168 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Requisitionen und Forderungen bestanden, auszuführen. „Sorgenvoll, betrübend und angreifend“, heisst es in einem offiziellen Aktenstücke, „sind ihre Bemühungen gewesen. Sie konnten nur durch Verhütung grösserer Übel und durch Milderung des unvermeidlichen Unglücks Gutes zu schaffen suchen, da sie der gebieterischen Waffenmacht nichts als Bitten und Vorstellungen, der unerbittlichen Habsucht nichts als Klagen über das gegenwärtige Elend, der schlauen Arglist nichts als behutsame Vorsicht, der verfänglichen Hintergehungskunst nur redlichen Biedersinn [1]) entgegenzusetzen hatten“. Und der Kommerzrat Brandes, der eine der landesherrlichen Kommissare im Landesdeputations-Kollegium, schrieb im Januar 1805: „Ich für mich persönlich wünsche nichts mehr, als der für mich unerträglich quälenden und drückenden Bürde meines Anteils an der Landesdeputation entbunden zu sein“ [2]).

Um so höher ist es den patriotischen Männern anzurechnen, dass sie persönliche Gefühle hintansetzten und sich der unerquicklichen Aufgabe unterzogen, Vermittler zwischen den Franzosen und dem Lande zu sein. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Mitglieder der Deputationen und der Exekutivkommission sich während der französischen Okkupation die grössten Verdienste um das Land erworben haben. Dem Landesdeputations-Kollegium stellten die hannoverschen Minister nach dem Abzug der Franzosen in einem Berichte an Georg III. vom 27. Oktober 1805 das lobende Zeugnis aus, das Land habe den unermüdeten, standhaften Bemühungen desselben sehr vieles zu verdanken. Das Kollegium habe zur Erleichterung und möglichsten Schonung des Landes alles gethan, was man von „unerschrockenen, der höchsten Landesherrschaft und dem Lande treu und innigst ergebenen Männern nur irgend erwarten könne“ [3]). Ein Gleiches lässt sich von den Männern der Exekutivkommission sagen. Als ihnen von dem französischen Generale ein Gehalt von 12 000 Fr. ausgesetzt wurde, lehnten sie ab und baten, dass dieser Geldbetrag zu der Erhöhung der für die landesherrliche Dienerschaft ausgeworfenen Besoldungssumme verwandt werde [4]).

---

[1]) Das ist nicht ganz richtig. „Verfängliche Hintergehungskunst“ haben auch die hannoverschen Behörden recht wohl gekannt und ausgeübt. Ihre ganze Taktik gegenüber den französischen Machthabern bestand in nichts anderem als einer solchen „Hintergehungskunst“, wie sich im weiteren Verlaufe unserer Darstellung zeigen wird.

[2]) Lenthe, Archiv I, 169.

[3]) Vgl. auch (Rehberg), Zur Geschichte Hannovers S. 15 f.

[4]) Vgl. Havemann, Das Kurfürstentum Hannover S. 20.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die hervorragendsten und thätigsten Mitglieder der Exekutivkommission und zugleich des Landesdeputations-Kollegiums waren Patje und Bremer. Der erstere hatte sich schon in seinem 1796 erschienenen „Kurzen Abriss des Fabriken-, Gewerbe- und Handlungszustandes in den Kurbraunschweigisch-lüneburgischen Landen“ als einen vorzüglichen Kenner der wirtschaftlichen Verhältnisse Hannovers erwiesen. Er war ein Mann von umfassender staatswirtschaftlicher Bildung, wohl vertraut mit den Werken der Physiokraten und Adam Smith's und von ihren Grundsätzen nicht unbeeinflusst [1]). Dabei war er eine ausgezeichnete Verwaltungskraft und ohne Frage einer der tüchtigsten Beamten des hannoverschen Staates. Den Franzosen mochte ihn neben der Geschäftsgewandtheit namentlich seine vollkommene Kenntnis der französischen Sprache empfehlen. Wenn er weniger als manche seiner Kollegen den französischen Befehlshabern gegenüber die Taktik des geheimen, zähen Widerstandes befolgte, so hat ihm das später den Vorwurf schwächlicher Nachgiebigkeit eingetragen. Thatsächlich bewies Patje damit eine gründliche Kenntnis des französischen Charakters. Nichts konnte die Franzosen mehr erbittern als versteckte Opposition; hingegen liessen sie leicht mit sich handeln, wenn man ihnen offen und loyal begegnete [2]). Patje verstand es vorzüglich, sich das Vertrauen der französischen Befehlshaber zu erwerben; der Marschall Bernadotte, welcher im Juli 1804 dem General Mortier im Kommando folgte, nannte ihn bloss „mon cher ami“. Von allen hannoverschen Beamten hat darum auch niemand einen solchen Einfluss bei den Franzosen erlangt, als gerade Patje [3]).

Bremer war von 1786—1796 kurhannoverscher Beisitzer des Reichskammergerichts zu Wetzlar gewesen und hatte dort bereits den General Mortier kennen gelernt. Gewiss hatte er dieser Bekanntschaft die Ernennung zum Mitgliede der Exekutivkommission zu verdanken [4]). Bei den oft schwierigen und heiklen Geschäften mit der französischen Generalität bewies Bremer grosse Geschicklichkeit und ein hervorragendes diplomatisches Talent. Bei den französischen Befehlshabern war er gleichfalls persona grata.

Die übrigen Mitglieder der Exekutivkommission sind weniger bedeutend. Meding war ein echter Vertreter des geheimen, oft bis

---

[1]) Vgl. die Einleitung zu dem Patjeschen Werke.

[2]) Belege dafür wird die Geschichte der zweiten französischen Okkupation liefern.

[3]) Vgl. (Schelver), Das Kurfürstentum Hannover unter den Franzosen S. 30 und Hausmann, Erinnerungen S. 44.

[4]) Vgl. Historische Berichtigungen S. 89 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zur Borniertheit starren Widerstandes gegen die Franzosen. Er witterte überall zu grosse Nachgiebigkeit und pflegte bei den Abstimmungen in der Exekutivkommission und dem Landesdeputations-Kollegium ein negatives Votum abzugeben. — Dem Landesökonomierat Meyer, Amtmann des einträglichen Amtes Coldingen, fiel namentlich die Besorgung der Lieferungsangelegenheiten zu. Er stand zugleich an der Spitze des Kriegskommissariats und der General-Magazindirektion, welche die Verpflegung des französischen Heeres zu leiten hatte. In derartigen Geschäften legte er grosse Gewandtheit an den Tag, doch hat er sich von dem Vorwurfe des Eigennutzes nicht frei zu halten vermocht[1]). Das am wenigsten fähige Mitglied der Kommission scheint der Postdirektor von Hinüber gewesen zu sein. Er hat in ihr nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Auch um seine Postverwaltung war es schlecht bestellt, wenigstens wurde viel über sie geklagt[2]).

Unter den Mitgliedern des Landesdeputations-Kollegiums finden wir gleichfalls manchen tüchtigen, um das hannoversche Land wohlverdienten Mann. Was Ernst Brandes für die Universität Göttingen gethan hat, wird stets unvergessen bleiben, mag im übrigen sein Charakter auch manche Schwäche zeigen. Der Land- und Schatzrat O. von Münchhausen hatte sich als Drost zu Hardegsen (1778 bis 1796) in besonderem Masse durch väterliche Fürsorge für seine Amtsuntergebenen ausgezeichnet: man rühmte ihm nach, dass in seinem Amtsbezirk während seiner langen Dienstzeit nie ein schriftlicher Prozess anhängig gemacht worden sei[3]). Um die Hebung des Kirchen- und Schulwesens hat sich der Abt Salfeld manches Verdienst erworben. Den Generalmajor und Landrat von Wangenheim nannte der preussische Staatsminister von Schulenburg im April 1806 „einen alten Mann und distinguierten Soldaten“, der sich in Indien ausgezeichnet und unter anderem den Marschall Bernadotte als Unteroffizier gefangen genommen habe. Der letztere soll bei seiner Anwesenheit in Hannover den hannoverschen General oft an diese Episode erinnert haben[4]).

Es schien, als ob durch die Einsetzung des Landesdeputations-Kollegiums und der Exekutivkommission der bisherige Geschäftsgang

---

1) (Müller), Hannover, wie es war, ist und werden wird. Heft II, S. 68 ff. Vgl. auch Spangenberg, Vaterländisches Archiv J. 1827, II, 160 ff.

2) Hannover, wie es war S. 12 f.

3) Spangenberg, Vaterländ. Archiv J. 1828, II, 316 f.

4) Leider bieten die Akten kaum irgend welches Material über die Persönlichkeiten der Mitglieder des Landesdeputations-Kollegiums; von einer weiteren Charakteristik muss daher hier abgesehen werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in den Regierungsangelegenheiten des Landes gänzlich gestört werden müsste. Dies nach Möglichkeit zu verhindern, liess sich der in Hannover zurückgebliebene Minister von der Decken, zu dem sich bald wieder der Minister von Grote gesellte, angelegen sein. Decken traf gleich anfangs mit dem Landesdeputations-Kollegium unter der Hand die Verabredung, dass alle vor dasselbe gebrachten Regierungssachen, welche nicht zu der dem Kollegium von dem Ministerium angewiesenen Kompetenz gehörten, sofort den Referenten der verschiedenen Ministerial-Departements zugestellt würden. Die Referenten sollten ihm (dem Minister) über die fraglichen Angelegenheiten Vortrag halten und nach getroffener Entscheidung die Beschlüsse ostensibel im Auftrage des Landesdeputations-Kollegiums ausfertigen, ohne dass sich dieses weiter in die Sache einmische. — Demgemäss wurden die Regierungs- oder Kanzleisekretäre und Expedienten von dem Landesdeputations-Kollegium angewiesen, sich „ex commissione hujus collegii der ferneren Besorgung der ihnen angewiesenen Geschäfte nach obhabenden Pflichten und geprüften Kenntnissen und Überzeugung ohne Unterbrechung“ zu unterziehen. Die Einsetzung der Exekutivkommission änderte an diesem Abkommen nichts. Die Mitglieder derselben haben sich jeder Einmischung in die Regierungssachen sorgfältig enthalten[1]). So wurden die unmittelbar vor das Ministerium gehörenden Departements- und inneren Regierungssachen von Decken und Grote ganz nach alter Weise besorgt, mit der alleinigen Abänderung, dass die Ausfertigungen nicht die Namensunterschrift der Minister, sondern die des betreffenden Kanzleisekretärs trugen. Die beiden Minister verfuhren dabei in der Weise, dass Angelegenheiten, welche sonst vor das Ministerialplenum gehörten, auch von ihnen gemeinschaftlich in geheimen Privatzusammenkünften beraten und entschieden, die blossen Departementssachen dagegen unter sie beide verteilt und von jedem einzeln erledigt wurden.

Nicht ganz leicht erschien es, den Ausfertigungen eine solche Form zu geben, dass ihre Rechtsbeständigkeit und öffentliche Gültigkeit unbezweifelt sei. Dieser Schwierigkeit wurde dadurch abgeholfen, dass der Staatsminister und Ober-Appellationsgerichts-Präsident von der Wense[2]), der das Justizdepartement unangefochten von Celle aus versah, sich bereit finden liess, diejenigen Reskripte unter seiner Namensunterschrift „aus dem Justizdepartement“ ausfertigen zu lassen, welche, um rechtsgültig zu sein, einer „öffentlich anerkannten Autorität“ bedurften. Angelegenheiten, bei denen eine Entscheidung des Königs notwendig war, suchten die beiden Minister

[1]) (Schelver), Das Kurfürstentum Hannover S. 30 f., 33.

[2]) Über denselben s. Spiel, Vaterländisches Archiv J. 1819, I, 73 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von der Decken und Grote „in einer solchen interimistischen Lage zu erhalten, dass man der Königlichen Entscheidung in nichts vorgreife“. Überhaupt wurden alle wichtigen und mit besonderen Schwierigkeiten verknüpften Sachen auf bessere Zeiten vertagt, soweit das ohne Nachteil für den Dienst geschehen konnte. Dahin gehörten unter anderem die Lehenssachen und die osnabrückschen Angelegenheiten.

Solchergestalt blieb der verfassungsmässige Gang in der Landesverwaltung während der ganzen ersten Okkupation bestehen, wenngleich Decken und Grote nicht öffentlich funktionieren durften. Allemal, wenn Sachen vorkamen, welche von den Referenten nach der Verfassung nicht eigenmächtig entschieden werden durften, beeilten sich diese, die Willensmeinung der Minister einzuholen, um sich dann auf das genaueste nach derselben zu richten. Wie sorgsam die Referenten selbständigem Denken und Handeln in der verantwortungsvollen Zeit aus dem Wege gingen, mag eine Äusserung des uns bekannten Geh. Kanzleisekretärs und Kommerzrats Brandes darthun. Es handelte sich darum, Stellung zu einem Projekte zu nehmen, nach welchem ein jüdischer Negociant dem französischen Kommandierenden für die Löhnung und Verpflegung der Armee eine bedeutende Summe vorstrecken wollte. Über diesen Gegenstand sprach sich Brandes in einem Promemoria an die Minister (29. Jan. 1805) folgendermassen aus: „Noch habe ich keine entschiedene Privatmeinung. Kommen mir gnädige hohe Befehle zu, so handele ich bestimmt nach diesen. Kommen mir selbige zur rechten Zeit zu, so giebt es vielleicht Gelegenheit, dass ich noch auf die Ansichten anderer etwas einwirken kann. Erhalte ich keine bestimmten höheren Befehle, so werde ich, falls sich keine entschiedene Privatmeinung zur Zeit der Deliberation über erwähnte Angelegenheit bei mir festsetzt, mich den Wünschen des Landes konformieren“.

Wie bei den Departements- oder Kanzleisachen, so blieb der Einfluss der Minister auch bei der Domanialverwaltung gewahrt. Zwar durften sie es nicht wagen, an den offiziellen Sitzungen der Kammer teil zu nehmen. Es konnte ihnen aber nicht schwer fallen, sich von den vorkommenden wichtigen Angelegenheiten eine fortlaufende Kenntnis zu verschaffen und durch die Eröffnung ihrer Meinungen und durch Erteilung von Ratschlägen insgeheim die Kammerangelegenheiten nach ihrem Willen zu leiten. Ein „ausnehmend grosser Gewinn“ war es, wie Decken und Grote in einem Berichte an König Georg III. vom 3. Februar 1804 hervorheben, dass das Domanium nicht, wie es bei der Okkupation im 7jährigen Kriege geschehen war, unter eine französische Regie gezogen, oder

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gar einer Kompagnie französischer Financiers in Pacht gegeben wurde. An Anträgen dazu hat es auch dieses Mal nicht gefehlt. So befand sich im Juli 1804 ein Unternehmer aus Paris, Namens Levasseur, in Hannover, welcher die sämtlichen Einkünfte des Kurfürstentums in Pacht zu nehmen begehrte. Glücklicherweise wurde die Gefahr hintertrieben, und die Kammer blieb während der Dauer der ersten Okkupation von nachteiligen Eingriffen in ihren Geschäftskreis im grossen und ganzen verschont.

Anfänglich schien es freilich, als ob einzelne Zweige der Domanialverwaltung, nämlich das Bergwerks- und das Forstwesen, französischer Einmischung unterliegen würden. Denn es fanden sich auf dem Harze zwei französische Bergbeamte ein, um die dortigen Bergwerke zu inspizieren. Wir vernehmen aber, dass ihr Eingreifen in die Geschäfte durch das ebenso einsichtsvolle als vorsichtige Benehmen des Geh. Kammerrats und Berghauptmanns von Meding unschädlich gemacht worden sei. Ebenso durchstrichen mehrere französische Forstbeamte, deren oberster ein „Inspecteur des Forêts“ Chauvet war, die hannoverschen Waldungen, um das für die französischen Schiffswerfte brauchbare Holz auszusuchen [1]). Doch wusste man hannoverscherseits auch diese Nachforschungen so zu lenken, dass daraus kein Nachteil für die Forsten entstand.

Von grosser Bedeutung war es, dass die heimische Administration der Kammerkasse, und sonstigen öffentlichen Kassen während der französischen Besitznahme erhalten blieb. Gleich nach ihrer Einsetzung hatte die Exekutivkommission in grösster Eile eine Generalkasse eingerichtet [2]), um dadurch der drohenden Ernennung eines französischen „Caissier général“ zuvorzukommen. Die Einnahmen dieser direkt unter der Exekutivkommission stehenden Kasse setzten sich aus den Überschüssen der sämtlichen Hauptkassen, namentlich der Kammerkasse und der landschaftlichen Landrentereikassen zusammen. Wöchentlich mussten die Rechnungsführer der Hauptkassen einen Etat des Bestandes an die Exekutivkommission gelangen lassen; bei welcher Gelegenheit anzugeben war, wie viel von dem Vorrate entbehrlich sei und mithin zur Disposition der Kommission stehe. Letztere hatte ihrerseits aus den Beständen der Generalkasse die von den französischen Befehlshabern geforderten Gelder an den Generalzahlmeister der französischen

---

[1]) Vgl. auch „Prüfung der öffentlichen Erklärung und feierlichen Verwahrung des Hofrichters, auch Land- und Schatzrats von Berlepsch“ S. 14 f., 54.

[2]) Cirkular der Exekutivkommission an die landschaftlichen Kollegien vom 6. Juli 1803. Gedruckt in Lenthe, Archiv I, 157 f. Die Rechnung über die Einnahme und Ausgabe der Generalkasse führte der Kommissar Eisendecher.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Armee auszuzahlen. Über die Verwendung der übrigen, von ihr selbst verwalteten Kassenbeträge musste sie der höchsten französischen Behörde die genaueste Rechenschaft ablegen. Kein Pfennig durfte auf die heimische Administration des Landes verwandt werden, ohne dass Durbach und Mortier ihre Einwilligung gegeben hatten. Ebensowenig war es der Kammer gestattet, beträchtliche Summen auf Besoldungen, Baukosten, Zinsen etc. ohne vorherige französische Bewilligung auszahlen zu lassen; nur geringe kurrente Geldzahlungen durften direkt von ihr verfügt werden.

Man glaube nicht, dass es den hannoverschen Behörden von den französischen Befehlshabern gestattet worden sei, die Bedürfnisse der Landesverwaltung in dem gewohnten Umfange zu befriedigen. Zu Beginn der Okkupation hatte Mortier die Bezahlung der sämtlichen Besoldungen und Pensionen bis dahin suspendiert, dass er ein namentliches Verzeichnis der Empfangsberechtigten erhalten und genehmigt haben würde. Bei dem Michaelistermin 1803 musste daher ein grosser Teil von den Besoldungen der Staatsdienerschaft rückständig bleiben; nur allmählich und der Hauptsache nach erst im Jahre 1804 konnte die Auszahlung nachgeholt werden. Am 16. Februar 1804 ermächtigte Mortier die Exekutivkommission, jährlich eine Summe von 120 000 ℛ auf die Besoldung der Civilbedienten und 20 000 ℛ auf die Pensionen zu verwenden. Er bedang sich dabei aus, dass kein halbjährlicher Besoldungsbetrag über 450 ℛ hinausgehen dürfe. Die Besoldung der Minister und der sonstigen Ministerial- oder Kanzleibeamten, der gesandtschaftlichen und Hofbeamten wurde von Mortier vollständig gestrichen. Trotz der vielfachen Kürzungen und Streichungen reichte aber die ausgesetzte Summe nicht hin, um dem Gros der Staatsdienerschaft den Gehalt ganz auszuzahlen.

Indessen waren den Franzosen manche Zuflüsse der Kammerkasse, welche separiert berechnet wurden und darum bei der allgemeinen Kammerrechnung, die Durbach vorgelegt werden musste, nicht zum Vorschein kamen, verborgen geblieben. Von der Existenz einer Reihe von Kassen, welche den verschiedenen Ministerialdepartements anvertraut waren, als der Klosterkasse, der Manufaktur- und Impostkasse, der Hamelnschen Schleusekasse, der Weggelds-, Lotterie-, Allodial-, Intelligenzcomptoir-, Celleschen Beneficialkasse und anderen Kassen mehr haben die französischen Behörden entweder gar keine Kenntnis erhalten, oder sie haben sich doch nicht im geringsten um deren Verwaltung gekümmert. Die Zersplitterung des Kassenwesens, die in Friedenszeiten als ein grosser Übelstand empfunden war, und das hannoversche Finanzwesen zu einem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

äusserst verwickelten und ganz unübersichtlichen gestaltete, hatte während der Okkupation die segensreichsten Folgen. War dadurch einerseits für jene abgeschlossenen Verwaltungsgegenstände auf das beste gesorgt, so konnte auf der anderen Seite mit den Überschüssen der erwähnten Kassen und den anderen geheimen Zuflüssen der Kammerkasse manchen Bedürfnissen der Landesadministration, für welche die Franzosen die nötigen Gelder nicht bewilligen wollten, abgeholfen werden. Auf diese Weise wurde es erreicht, dass Ostern 1804 die öffentlichen Civilbeamten den vollen Betrag ihrer halbjährlichen Besoldung ausgehändigt erhielten. Nur diejenigen Beamten waren davon ausgenommen, deren Gehalt von den Franzosen gestrichen war. In einem Berichte, den die Minister am 9. August 1805 an Georg III. richteten, konnten sie bemerken, man habe es bislang noch unter der Hand ermöglicht, die fälligen Besoldungen an die im Lande sich aufhaltenden Beamten sowie die Witwenpensionen ganz und ohne Abzug zu bezahlen. Dasselbe gelte von den Zinsen solcher Kapitalien, welche der Kammer von Privatpersonen dargeliehen seien, wenngleich hier einige Verspätung nicht zu vermeiden gewesen sei. Selbst die Gehälter der Geheimen Kanzleibeamten seien ganz berichtigt worden, und auf den Gehalt der adeligen Hofdienerschaft sei wenigstens eine Abschlagszahlung geleistet.

Übler als die Civildienerschaft war das Militär daran. Wohl hatten die Provinzialstände gelegentlich der Artlenburger Konvention versprochen, für das Militär zu sorgen. Den Unteroffizieren und verheirateten Gemeinen war die hannoversche Pension, den Offizieren Halbsold zugesagt worden. An dem guten Willen, dieses Versprechen zu erfüllen, hat es den Ständen auch nicht gefehlt. Auf einer Generalversammlung der landschaftlichen Deputationen, welche zu Anfang September 1803 in Hannover stattfand, wurde einmütig beschlossen, „zu provisorischer Versorgung des hannoverschen Militärs, sowohl des dienenden als auch des pensionierten, monatlich 30 000 ℔ zusammenzubringen und diesen Beitrag durch eine in Hannover etablierte Militärkommission unter die dahin gehörigen Individuen verteilen zu lassen“ [1]).

Allein Mortier hatte der Exekutivkommission schon im Juli, als sie sich für das hannoversche Militär verwandte und um Anweisung der erforderlichen Geldsummen bat, erklärt, er wolle es ignorieren, wenn die Stände etwas für die Truppen thun wollten, könne aber eine Autorisation dazu keineswegs erteilen; auch dürfe diese Ausgabe nicht den Forderungen für das französische Heer

[1]) Vgl. Lenthe, Archiv I, 173 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nachteilig sein. Da war guter Rat teuer! Denn jene Forderungen waren bereits in einem solchen Massstabe angelegt, dass ihre Befriedigung unmöglich schien. Woher sollte man da die beträchtlichen Summen für die Unterhaltung des hannoverschen Militärs nehmen?

In der That sind aus manchen Landschaften die Beiträge zu den monatlichen 30 000 Thalern überhaupt nicht, aus den anderen nur spärlich und mit Unterbrechungen in Hannover eingegangen [1]). So konnten nur höchst bescheidene Zahlungen an das hannoversche Militär geleistet werden. Im September 1804 mussten auch diese wegen des zunehmenden Geldmangels eingestellt werden. — Vorschüsse, welche der Herzog von Braunschweig den hannoverschen Behörden zur Unterhaltung der nach der Elb-Konvention im Lande verbliebenen Offiziere und Soldaten hergab [2]), reichten nicht hin, auch nur die Hälfte der Pensionen zu bezahlen. Umsonst wandte man sich von Hannover aus an die Minister von Kielmansegge und von Arnsswaldt zu Schwerin, welche bei ihrem Fortgange die beträchtlichen Bestände der Generalkasse mit sich genommen hatten, mit der dringenden Bitte um Unterstützung. Ob es nun Hartherzigkeit war, oder ob andere Gründe vorlagen, genug, die beiden Minister weigerten sich hartnäckig, Geld in das von den Franzosen besetzte Land zu schicken. Unter diesen Umständen konnte es nicht ausbleiben, dass ein grosser Teil des hannoverschen Militärs in grosse Not geriet.

Die Thätigkeit der Kriegskanzlei wurde natürlich während der ersten Okkupation sehr eingeengt: sie beschränkte sich auf die Fürsorge für das heimische Militär. Mit der Verpflegung des französischen Heeres und mit der Regelung der Einquartierungslast hat die Kriegskanzlei nichts zu thun gehabt; diese Sorge fiel den Deputationskollegien und der von der Kriegskanzlei ganz unabhängigen General-Magazindirektion zu. Auch die Militärgerichtsbarkeit der Kriegskanzlei hörte während der französischen Besetzung auf, da es hannoverscherseits im Jahre 1803 für zweckmässig befunden ward, die heimischen Soldaten der Rechtssprechung der Civilgerichte zu unterstellen [3]).

In ungestörter und uneingeschränkter Thätigkeit verblieben dagegen die Justizkollegien während der ersten Okkupation. Bei

---

[1]) Mit der Verteilung derselben unter das hannoversche Militär wurde der Oberstleutnant und Ritterschaftsdeputierte von Hedemann beauftragt. Aktenstücke der provisorischen oder ersten allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs Hannover I, 314 f.

[2]) Ompteda, Politischer Nachlass I, 36 f.

[3]) Vgl. Tagebuch der Vorfälle I, 58 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dem Anmarsch der Franzosen war von dem hannoverschen Ministerium die Anordnung getroffen worden, dass das Justizdepartement durch den Staatsminister und Ober-Appellationsgerichts-Präsidenten von der Wense von Celle aus versehen werden sollte. Französischerseits ist daran nichts geändert worden. Die Minister von der Decken und von Grote führen dies in ihren Berichten an Georg III. darauf zurück, dass nach der französischen Verfassung mit dem Präsidium des höchsten Justizhofes zugleich die Besorgung aller zum eigentlichen Justizministerio gehörigen Sachen verbunden sei: hiervon hätten die Franzosen sogleich auf die hannoverschen Verhältnisse Anwendung gemacht. — Wie dem auch sei, jedenfalls hat Mortier zu wiederholten Malen ausdrücklich erklärt, dass in den Gang der Justiz bei den höheren und niederen geistlichen und weltlichen Gerichten der hannoverschen Lande auch nicht auf die entfernteste Weise eingegriffen werden solle. Das war auch keine blosse Phrase. Die französischen Befehlshaber haben in Fällen, wo sich verurteilte Personen um Milderung des Urteilspruches an sie gewandt hatten, die Petenten gänzlich abgewiesen. Selbst wenn es sich um Civilklagen französischer Militärs gegen hannoversche Landesunterthanen handelte, gestatteten sich die französischen Behörden keine Einmischung, sondern liessen der Administration der Justiz bei den ordentlichen Gerichtshöfen freien Lauf. Nur wurde für solche Fälle ein mehr summarisches Verfahren angeordnet.

So machte sich auf dem Gebiete des Justizwesens kaum eine Störung bemerklich. Man müsste es denn als solche betrachten, dass die Bestätigung mancher Kriminalerkenntnisse, welche verfassungsmässig dem Plenum des Staatsministeriums vorbehalten war, jetzt lediglich von seiten Wenses erfolgte. Hinsichtlich der Todesurteile glaubte Wense allerdings die Verantwortlichkeit einer solchen Bestätigung nicht auf sich nehmen zu dürfen. Er fragte daher in London bei dem Minister Lenthe an, ob es genüge, wenn die Minister von der Decken und von Grote in den betreffenden Fällen mit ihm einverstanden wären. Lenthe konnte wegen der Krankheit des Königs den Fall der königlichen Entscheidung nicht vorlegen; doch meinte er, es leide nicht den geringsten Zweifel, dass Georg III. den Vorschlag vollkommen billigen werde; man solle nur ruhig nach demselben handeln.

Was die übrigen höheren Landesbehörden betrifft, so stellte das Kommerzkollegium seine Zusammenkünfte offiziell ein, um die in ihm präsidierenden Minister nicht blosszustellen. Die laufenden Geschäfte wurden durch Cirkulation der Akten und Ausfertigungen besorgt. Bei den öffentlichen Ausschreiben des Kollegiums ward

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Vorsicht gebraucht, sie nicht von einem der Minister, sondern von dem ältesten Kommerzrate unterschreiben zu lassen. — Bei dem General-Postdirektorium tritt keinerlei Einwirkung der Okkupation zu Tage; es blieb unter der geheimen Leitung des Postdepartements in ungestörter Thätigkeit. Ein Gleiches gilt von dem Konsistorium zu Hannover. Der geheime Einfluss des Ministeriums wurde auch hier gewahrt, insofern die Besetzung von Pfarrstellen erst dann erfolgte, wenn den Ministern davon Anzeige gemacht worden war. Die Bestätigung des Königs, welche hierbei ebenfalls erforderlich war, musste freilich für spätere Zeiten vorbehalten bleiben.

Auch die ständische Verfassung und Verwaltung wurde durch die französische Okkupation längst nicht so sehr beeinträchtigt, als man erwarten sollte. Von einer ordnungsmässigen Konvokation der Provinzialstände konnte freilich bei der offiziellen Auflösung der hannoverschen Regierung keine Rede sein. Soviel man sehen kann, haben die halbjährlichen Zusammenkünfte der grösseren ständischen Ausschüsse oder sogenannten landschaftlichen Kollegien, in welchen dem Herkommen nach die ordinären Steuern bewilligt wurden, während der Dauer der ersten französischen Okkupation nicht stattgefunden. Jene Bewilligung liess sich aber um so leichter entbehren, als sie seit langer Zeit zu einer blossen Form herabgesunken war, auf welche nirgends Gewicht gelegt wurde. Zudem ermangelte Mortier nicht, den hannoverschen Behörden und Unterthanen durch ein Arrêté vom 12. Juni 1803 einzuschärfen, dass „die bisher eingeführte ordnungsmässige Verfassung in Entrichtung und Erhebung der öffentlichen Abgaben“ auch fernerhin gebührend beobachtet werden solle. Die stillschweigende Forterhebung der ordinären Steuern fand unter solchen Umständen nirgends Anstand.

Schwieriger lag die Sache hinsichtlich der ausserordentlichen Steuern, welche man hannoverscherseits zur Befriedigung der französischen Forderungen einführen musste. Nach Braunschweig-Lüneburgischem Staatsrechte durfte ohne die Einberufung und Zustimmung der „allgemeinen Landtage“ in den verschiedenen Provinzen keine neue Steuer ausgeschrieben werden. Nun war aber die Konvokation eines allgemeinen Landtages ebensowenig zulässig, als ein Zusammentreten der Landtage ohne landesherrliche Konvokation. Nur im Lüneburgischen scheint die eigenmächtige Versammlung der Landstände Rechtens gewesen zu sein[1]). Man musste sich darum bequemen, die Rücksicht auf „sonst gebräuchliche weitläufige Formalia“ fahren zu lassen und die „verfassungsmässige

[1]) Manecke, Staatsrecht S. 210.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Konkurrenz der sämtlichen Herrn Stände" durch irgend ein Surrogat zu ersetzen.

In den meisten hannoverschen Provinzen sind die ausserordentlichen Steuern von den Deputationskollegien ausgeschrieben worden. Im Calenbergischen und Bremischen wurde das erste Steuerausschreiben noch von einer grösseren landständischen Versammlung erlassen. Das calenbergische Ausschreiben (vom 16. Juli 1803)[1]) ist unterschrieben von den „allhier anwesenden Landständen der Fürstentümer Calenberg und Grubenhagen von der Prälatur, Ritterschaft, grossen und kleinen Städten", und es heisst in demselben, dass die Unterzeichner zu dem Erlass der Steuer „von ihren Mitständen auf dem jüngst verflossenen Landtage" ermächtigt worden seien.

Erwähnt zu werden verdient, dass der bekannte ehemalige Hofrichter von Berlepsch Ende August 1803 eine Schrift unter dem Titel: „Öffentliche Erklärung und feierliche Verwahrung des Hofrichters, auch Land- und Schatzrats von Berlepsch die Besteuer- und Beschatzung des Fürstentums Göttingen betreffend" erscheinen liess, in welcher er die Rechtsbeständigkeit des calenbergischen Deputationskollegiums negierte und die von demselben ausgeschriebenen Steuern als „landesverfassungswidrig, ungültig und für die Unterthanen ganz unverbindlich" hinstellte. In der That wurde durch diese Schrift die Bevölkerung im Göttingischen hier und da verleitet, die Bezahlung der Abgaben zu verweigern. Die Folge war, dass auch die Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen, in welche bis dahin keine französischen Truppen eingerückt waren, von den Franzosen besetzt wurden[2]). Dies und eine Reihe von Gegenschriften, in welchen die Ausführungen Berlepschs widerlegt und mit Recht betont wurde, dass es bei dem Drange gebieterischer Umstände nicht auf die „publicistischen Formen" ankommen könne, brachten das aufgewiegelte Publikum in Göttingen wieder zur Ruhe.

In den übrigen Provinzen fand die Schrift von Berlepsch weder Verbreitung noch Erfolg, obgleich auch hier eine strenge Beobachtung der verfassungsmässigen Formen nicht möglich war. In der Grafschaft Hoya schrieb das Deputationskollegium die extraordinären Steuern „mit Zustimmung des grösseren Ausschusses von Ritter- und Landschaft aus, während doch der grössere Ausschuss zur Einführung ausserordentlicher Steuern nicht kompetent war, sondern nur der allgemeine Landtag. — Im Lauenburgischen wurden die

[1]) Hannöversche Anzeigen J. 1803, St. 57.

[2]) Über die Befugnis des Calenberg-Grubenhagenschen Landesdeputations-Kollegiums bei jetziger Okkupation des Landes, gegen von Berlepschs öffentliche Erklärung und feierliche Verwahrung S. 4 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Steuerausschreiben von der Regierung zu Ratzeburg „mit Beistimmung der Stände“ erlassen; im Osnabrückschen von der Land- und Justizkanzlei, ebenfalls mit Zustimmung einer landschaftlichen Konferenz.

In der Provinz Lüneburg, wo die Stände wohl die umfassendsten Prärogative hatten, bot das Recht, auch ohne die Konvokation des Landesfürsten zusammenzutreten, die Möglichkeit, die Steuern vor ihrer Ausschreibung durch das lüneburgische Deputationskollegium von einer grösseren ständischen Versammlung beraten und genehmigen zu lassen. Die erste ausserordentliche Steuer musste allerdings, weil Gefahr im Verzuge war, von dem Deputationskollegium selbstständig angeordnet werden; man suchte aber die Gerechtsame der Stände dadurch zu wahren, dass man die gedachte Steuer bloss provisorisch ausschrieb[1]). Um „den ferneren Gebrauch einer verfassungsmässigen Ordnung möglichst aufrecht zu erhalten“, wurden dann von dem Landschaftsdirektor von Lenthe die im Lande sich aufhaltenden „Herrn Begüterte“, die Mitglieder des landschaftlichen Ausschusses und die Vertreter der landtagsfähigen Städte auf den 29. September 1803 zu einer ständischen Versammlung im landschaftlichen Hause zu Celle eingeladen[2]). Die „Eigenschaft eines wirklichen allgemeinen Landtages“ sollte diese Versammlung nach dem Einladungsschreiben Lenthes nicht annehmen, sie unterschied sich aber von einem solchen nur durch den Mangel der wenn auch nicht erforderlichen, so doch hergebrachten landesherrlichen Berufung. Die Versammlung, welche drei Tage währte, war von 38 Personen besucht, darunter von dem Staatsminister von der Wense und dem Geheimen Rat von Grote. Am ersten Tage brachte der Landschaftsdirektor u. a. eine historische Darstellung der Begebenheiten seit der französischen Invasion zur Verlesung, welche zu den wichtigsten Quellen für die Geschichte der ersten Okkupation zählt[3]). Demnächst wurden verschiedene Fragen diskutiert: ob man zur Unterstützung der von der Einquartierung zumeist betroffenen Ortschaften eine Hülfssteuer einführen solle; wie die Kriegerfuhren und Magazinlieferungen auf die Bevölkerung zu repartieren seien; in welcher Weise die Exempten zu den ausserordentlichen Lasten beitragen sollten u. s. w. Zum Schlusse ward die Frage erörtert, wie es in Zukunft gehalten werden solle, wenn neue Steuern ausgeschrieben werden müssten. Es wurden drei Vorschläge gemacht: 1) Das Deputationskollegium möge entscheiden. 2) Der landschaftliche Ausschuss möge zur Entscheidung berufen werden. 3) Zu dem

[1]) Lenthe, Archiv I, 172.
[2]) Das. S. 158 f.
[3]) Das. S. 165 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

landschaftlichen Ausschusse möchten noch acht Deputierte aus der Ritterschaft hinzutreten. Diese Vorschläge fanden aber keinen Beifall. Statt dessen wurde beschlossen, bei neuen Auflagen eine ähnliche Versammlung wie die gegenwärtige zu berufen[1]). Thatsächlich haben während der ersten Okkupation noch viermal ähnliche, wenn auch nicht so stark besuchte Konferenzen zur Entscheidung über Steuerfragen getagt, am 27. Februar 1804, am 10. December 1804, am 3. April 1805 und am 24. September 1805.

Hier sei auch einer Generalversammlung der landschaftlichen Deputationen gedacht, welche der französische General Mortier auf Anfang September 1803 nach Hannover einberufen hatte, wie berichtet wird, aus Eitelkeit, um in einer grossen ständischen Versammlung den Fürsten spielen zu können[2]). Sie fand statt im grossen Rittersaale des königlichen Schlosses und dauerte sieben Tage, vom 2.—8. September. Eröffnet ward sie von dem General Mortier mit einer langen Rede, in welcher er die Berichtigung des seit zwei Monaten rückständigen Soldes und die Sicherstellung der für die französische Armee in der nächsten Zeit erforderlichen Ausgaben verlangte. Die Generalversammlung musste infolgedessen das Landesdeputations-Kollegium zu Anleihen auf den Kredit der sämtlichen Landschaften ermächtigen[3]). Einen anderen Beschluss der Deputierten, für das hannoversche Militär monatlich 30 000 ℔ zu verwenden, so lange die nötigen Mittel vorhanden sein würden, haben wir schon früher erwähnt.

Dass die Generalversammlung es nicht an Vorstellungen um Verminderung der französischen Truppen im Lande fehlen liess, versteht sich von selbst. Die Sprecher der Stände, Landschaftsdirektor von Lenthe und Hofrat Patje, versprachen in deren Namen für jedes abziehende Regiment die sofortige Auszahlung des rückständigen Soldes. Auch bat man Mortier um Festsetzung „eines die Kräfte des Landes nicht übersteigenden monatlichen unwandelbaren“ Pauschquantums, ohne aber mit solchen Vorstellungen Erfolg zu haben.

Was die Erhebung der Steuern betrifft, so haben sich die Franzosen in dieselbe nur insoweit gemischt, als sie ein oder das andere Mal auf das Ersuchen der hannoverschen Behörden eine „colonne de punition“ gegen widerspenstige Steuerzahler aussandten. Auch die Verwaltung des landschaftlichen Kassenwesens blieb von

---

[1]) Lenthe, Archiv I, 165.

[2]) Heinrich David Stüve S. 63.

[3]) Lenthe S. 174 f. Vgl. Tagebuch der Vorfälle I, 75; (Schelver), Das Kurfürstentum Hannover S. 49 und Hausmann, Erinnerungen S. 43.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Franzosen unbehelligt. Es verblieb bei diesen Verwaltungszweigen alles beim Alten. Nur lieferten die Landrentereien die Gelder zum Militäretat, welche sonst in die Kasse der Kriegskanzlei geflossen waren, jetzt an die neu errichtete Generalkasse ab. Ob auch die „etwaigen Überschussgelder“ der Landschaften an die Generalkasse abgeliefert sind, wie ein Ausschreiben der Exekutivkommission vom 6. Juli 1803 verlangte, muss dahingestellt bleiben. Jedenfalls haben die Stände überall die zur Bestreitung der landschaftlichen Verwaltung und namentlich zu der Auszahlung der Zinsen erforderlichen Geldsummen zurückbehalten. Die Berichtigung der Zinsen von den landschaftlichen Schulden ist während der Jahre 1803—5 stets prompt erfolgt.

Im grossen und ganzen blieb also die Administration des hannoverschen Landes in den Händen der heimischen Behörden und konnte, worauf die hannoverschen Minister besonders Wert legten, „nach den verfassungsmässigen Principiis“ besorgt werden[1]). Daran änderte auch der Wechsel der französischen Befehlshaber nichts. Der General Mortier wurde nämlich im Februar 1804 nach Paris zurückberufen, um dort ein Kommando in der Konsulargarde zu übernehmen. In Hannover glaubte man allgemein, dass die Abberufung Mortiers das Werk einer Intrigue seines Generalstabs-Chefs Berthier, eines Bruders des französischen Kriegsministers, sei. An Mortiers Stelle trat nach einem kurzen Interimskommando des Generals Dessolle der Marschall Bernadotte, welcher Anfang Juli 1804 in Hannover eintraf. Wie gesagt, auch er enthielt sich der Einmischung in die hannoversche Landesverwaltung.

An Drohungen der französischen Befehlshaber, die hannoversche Verwaltung durch eine französische zu ersetzen, hat es freilich nicht gefehlt. Namentlich Bernadotte war mit solchen Drohungen schnell bei der Hand, wenn das Geld für die Löhnung und Verpflegung der Truppen einmal ausging und die Befriedigung der französischen Forderungen Anstand fand. So drohte der französische Marschall z. B. um die Mitte des Jahres 1804, als die Bezahlung des Truppensoldes auf grosse Schwierigkeiten stiess, mit allerlei gewaltsamen Massregeln. Er sprach von Einziehung der Besoldungen, Pensionen und aller bislang noch bewilligten Zahlungen, von Verkauf der Domanialwaldungen, Verpachtung der

---

[1]) Anders war es im 7jährigen Kriege gewesen, wo es „seiner allerchristlichsten Majestät“ gefallen hatte, dem Chevalier Baron de Lucé die „Generaladministration der Justiz, Polizei und Finanzen in allen eroberten und zu erobernden, dem Kurfürsten von Hannover zugehörigen Landen aufzutragen“. (Ausschreiben vom 14. Aug. 1757.) Vgl. Havemann III, 668.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Landesrevenuen an französische Unternehmer, von einer aufzulegenden schweren monatlichen Kriegssteuer, ja von einer vollständigen französischen Administration, nicht bloss in dem Finanzfache, sondern auch in den übrigen Verwaltungszweigen, selbst in der Justiz [1]). — Wirklich wurde damals Befehl erteilt, alle und jede Ausgaben mit Ausnahme der Zahlungen für die französische Armee einzustellen und die Vorräte sämtlicher dem Kammerkollegium untergeordneter Kassen binnen 24 Stunden abzuliefern. Der Marschall liess sich aber durch die dringenden Vorstellungen der hannoverschen Behörden sogleich die Modifikation abdringen, dass alle zur Administration der Justiz notwendigen Ausgaben mit Einschluss der geringeren Besoldungen, ferner die durchaus erforderlichen Hebungskosten im Steuerfache, ebenfalls mit Einschluss der geringeren Besoldungen, dann die unbedingt notwendigen und unaufschiebbaren kleinen Bausachen und endlich kleinere Gnadenbewilligungen an notdürftige Personen bewilligt sein sollten.

Um die gleiche Zeit suchte sich Bernadotte durch geforderte Berichte auf das genaueste und bis in das kleinste Detail von der gesamten Verwaltung des Landes zu unterrichten. Darnach scheint die Einführung der französischen Administration, als deren Grundlage jene Berichte offenbar dienen sollten, für einen Moment ernstlich ins Auge gefasst zu sein. Hannoverscherseits merkte man diese Absicht wohl; man trug daher Sorge die Beantwortung der gestellten Fragen so lange hinzuziehen, bis man durch eine nach langen vergeblichen Unterhandlungen in Bremen bewerkstelligte Anleihe in den Stand gesetzt war, den Forderungen Bernadottes wenigstens teilweise Genüge zu leisten. Nun war von der Einführung einer französischen Verwaltung vorläufig keine Rede mehr, und auch die Zahlungen für das Land wurden wieder frei gegeben.

Später tauchte das Projekt einer französischen Verwaltung von neuem auf. Im Januar 1805, wo wiederum eine kritische Lage eingetreten war, hatte Bernadotte mehrere Unterredungen mit E. Brandes, in welchen er sich ausführlich über jenen Plan verbreitete. Brandes entwickelt in einem Promemoria vom 29. Januar 1805 die Absichten des französischen Marschalls folgendermassen: Bernadotte denke daran, falls man zu seinen Forderungen nicht Rat schaffe, auf alle Revenuen der Kammer und der Landschaften Beschlag zu legen und zu deren Erhebung französische Beamten einzusetzen. Diese sollten einen schlechten Gehalt empfangen, sich aber auf Kosten

[1]) Bericht der Minister zu Hannover an ihre in Schwerin weilenden Kollegen (12. Juli 1804). Vgl. Lenthe, Archiv I, 204 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Unterthanen ernähren, wenn nicht gar bereichern. Die Auszahlung der Zinsen, Besoldungen und aller übrigen Verwaltungskosten solle unterbleiben. Bernadotte habe mit Emphase versichert: „Ich bedarf Eurer Beamten gar nicht. Die wenigen Leute, welche ich nötig habe, werden mich nur ein Geringes kosten. Gerichtshöfe und Amtmänner sind entbehrlich, denn meine Armee wird die Ruhe im Lande aufrecht erhalten und die Justiz wird durch das Militär verwaltet werden. Wenn unter den Einwohnern des Landes einige sind, die von dem hergebrachten Prozessgange nicht lassen wollen, so brauchen sie bloss den ehemaligen Richtern Sporteln zu zahlen; Gehalt bekommen die letzteren unbedingt nicht. Die Unterhaltung der Strassen wird mir keinen Pfennig kosten; die nötigen Reparaturen werde ich vermittelst Frohnden (corvées) machen lassen. Auch Eure Schulen und milden Stiftungen gehen mich nichts an, ich werde deren Einkünfte einziehen.“ Das waren schlimme Drohungen. Glücklicherweise gelang es den hannoverschen Behörden auch dieses Mal durch die äusserste Anspannung der Steuerkräfte des Landes, die französischen Forderungen zu befriedigen und so die Gefahr zu beseitigen.

Man darf annehmen, dass den französischen Befehlshabern der geheime Einfluss, den die hannoverschen Minister auf die Administration des Landes ausgeübt haben, nicht unbekannt geblieben sei. Sie gaben sich aber den Anschein, als ob sie jenen Einfluss nicht bemerkten und ignorierten während der ganzen Okkupation die Thätigkeit von der Deckens und von Grotes vollständig. So weit ging indessen die Nachsicht der französischen Behörden nicht, dass sie eine öffentliche Wirksamkeit der hannoverschen Minister gestattet hätten. Wenn man sich hannoverscherseits wiederholt bemühte, den Ministern einen öffentlichen Wirkungskreis in den Regierungsangelegenheiten zu verschaffen, in der Art, wie er während der Okkupation im 7jährigen Kriege stattgefunden hatte, so war das völlig vergeblich. Die französischen Generäle konnten sich nicht von der Vorstellung losmachen, als ob das Ministerium des Landes ein englisches sei. Napoleon selbst soll die fixe Idee gehabt haben, die hannoverschen Minister seien fortwährend bemüht, die Schätze des Kurfürsten (welche er sich sehr gross vorstellte) seiner Macht und seinem Besitze zu entziehen. Überhaupt sahen die Franzosen das Land als eine englische Provinz an. Es galt ihnen als ausgemachte Sache, dass Hannover eine wahre Goldgrube für das Inselreich sei, und dass die grössere Hälfte der Landeseinkünfte über das Meer gehe. Vielfach erregte es unter den französischen Soldaten, selbst den Offizieren grosse Verwunderung, in Hannover als einer englischen Provinz deutsch sprechen zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hören[1]). Mortier soll allen Ernstes geglaubt haben, dass die Appellationen von dem Tribunal in Celle an die höchsten englischen Gerichtshöfe gingen, und er war nur mit Mühe davon abzubringen, dies förmlich zu untersagen. Unter solchen Umständen mussten die zu Hannover weilenden Minister sich sorgfältig darauf beschränken, im Verborgenen zu wirken. Dabei mussten sie sich auf das Äusserste vor dem Verdachte hüten, als hielten sie die Verbindung mit England aufrecht. Insgeheim haben sie das freilich gethan und, wie wir gesehen haben, mehrfach (am 3. Februar 1804, am 11. April 1804 und am 9. August 1805) Berichte an den englischen König abgesandt, welche die wertvollste und zuverlässigste Quelle für die Geschichte der ersten Okkupation sind.

Zur Beförderung der Berichte nach England benutzten die Minister in Hannover die Vermittelung ihrer zu Schwerin befindlichen Kollegen[2]). Zwischen Hannover und Schwerin wurde eine fortlaufende Kommunikation unterhalten, die zu Zeiten eine grosse Lebhaftigkeit annahm. Den Franzosen, welche überall ihre Spione hatten, konnte diese Kommunikation, so sehr sie auch im Verborgenen betrieben wurde, und so sorgfältig die Schweriner Minister auch „alle Behutsamkeit gebrauchten, nicht collegialiter als ein aktives Ministerium äusserlich zum Vorschein zu kommen", kein Geheimnis bleiben. Sie waren alsbald entschlossen, derselben ein Ende zu bereiten. Am liebsten hätten sie den Aufenthalt der beiden Minister von Kielmansegge und von Arnsswaldt zu Schwerin, der ihnen zu grossem Ärgernisse gereichte, gänzlich hintertrieben. Mortier schickte darum im Oktober 1803 zwei Offiziere dorthin, um den beiden Ministern den Vorschlag zu machen, sie möchten nach Hannover zurückkehren und sich der dortigen Regierungsgeschäfte wieder annehmen. Die Rückkehr der Minister war freilich den Franzosen nur Nebensache; die Hauptabsicht ging dahin, die aus dem Lande geretteten landesherrlichen Gelder[3]) und die ebenfalls in das Mecklenburgische überführten königlichen Marstalls-

[1]) Historische Berichtigungen des öffentlichen Urteils S. 104, Anm. Vgl. (Schelver), Das Kurfürstentum Hannover S. 25.

[2]) Über andere Verbindungswege mit England s. (Mierzinsky) Erinnerungen aus Hannover und Hamburg aus den Jahren 1803—1813 S. 12.

[3]) Die geflüchteten Gelder betrugen insgesamt 430 000 ℛ. Da ihr Verbleiben zu Schwerin bei den Nachstellungen der Franzosen bedenklich schien, wurden sie durch den hannoverschen Gesandten am Berliner Hofe v. Ompteda insgeheim nach Hamburg geschafft und dort bei dem englischen Bankhause Thornton deponiert. (L. v. Ompteda, Politischer Nachlass I, 31 f.) Ebenso transportierte man die Marstallspferde, um nicht zu ihrer Auslieferung genötigt zu werden, nach England.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Gestütspferde ausgeliefert zu erhalten. Die französischen Offiziere drohten in Schwerin, im Weigerungsfalle werde man in Hannover zu den härtesten Massregeln greifen: das Domanium veräussern und das Privateigentum der Landesunterthanen angreifen, auch öffentlich proklamieren, dass die Schweriner Minister an allem schuld wären.

Dieser Erpressungsversuch verfehlte jedoch seine Wirkung. Kielmansegge und Arnsswaldt wandten sich nach Petersburg und Berlin um Hülfe. Von letzterem Hofe wurde der Gesandte Lucchesini angewiesen, Reklamationen bei dem ersten Konsul zu erheben. Die Antwort, welche aus Paris einlief, bestand nach einem Berichte des hannoverschen Gesandten von Ompteda an Georg III. (17. Nov. 1803) wesentlich in folgendem: Napoleon habe alle Ursache gehabt, mit Gewissheit anzunehmen, dass in Schwerin sich ein hannoversches Ministerium befinde, welches seine Autorität trotz der Besetzung Hannovers durch das französische Heer fortgesetzt habe. Da der König von Preussen aber das Gegenteil versichere, und der erste Konsul sich diesem in allen Stücken gefällig zu erweisen wünsche, so wolle er jenen Versicherungen gerne Glauben beimessen. Die ganze Reklamation sei eine Angelegenheit, von der er direkt keine Notiz genommen habe, und die lediglich den kommandierenden General in Hannover angehe. Er hoffe, dass weiter keine Rede davon sein werde.

Eine Zeit lang verstummten nun die Beschwerden der Franzosen, zumal da die beiden hannoverschen Minister auf den Rat des preussischen Ministers von Haugwitz auf einige Zeit Schwerin verliessen und nach ihrer Rückkehr die „Sorgfalt in erforderlicher Verheimlichung der stattfindenden Kommunikationen“ verdoppelten. Es dauerte aber nicht lange, so hatte Bernadotte sich von neuem zu beklagen. Im Oktober 1804 äusserte der französische Marschall „in ernstem Tone“ zu dem Hofrichter von Bremer, er wisse, dass die Schweriner Minister noch immer einen thätigen Anteil an den hannoverschen Landesangelegenheiten nähmen und Vorschriften und Befehle in das Land ergehen liessen. Namentlich geschehe dies von seiten des Grafen von Kielmansegge: wenn ein Amt im Hannoverschen zu vergeben sei, so schreibe dieser vor, wer dasselbe haben solle. Er (Bern.) dürfe und könne solches nicht gestatten und werde, wenn es nicht hinfort unterbleibe, bei dem mecklenburgischen Hofe darauf dringen, dass sich die beiden Minister aus Schwerin entfernten. Ende Februar 1805 kam Bernadotte in einer Unterredung mit dem Minister von Grote auf jenen Gegenstand zurück und erklärte, es durchaus nicht mehr zulassen zu können,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dass Graf Kielmansegge sich in die Landesadministration mische, oder irgend eine Verfügung in das hannoversche Land von Schwerin aus erlasse. Als Grote seinem Zweifel, ob dies wirklich geschehen sei, Ausdruck gab, versicherte Bernadotte „mit steigender Heftigkeit", er sei seiner Sache ganz gewiss und könne, was Kielmansegge unterschrieben habe, vorzeigen.

Hannoverscherseits bemühte man sich angelegentlichst, dem französischen Marschall den Verdacht auszureden. Wie die beiden Minister von Kielmansegge und von Arnsswaldt am 12. November 1804 an ihren Kollegen Lenthe berichteten, waren die Behauptungen Bernadottes thatsächlich „fast ganz unrichtig", indem sie seit langer Zeit keine Vorschriften oder Verfügungen erlassen, sondern sich bei ihrer Korrespondenz mit den zu Hannover weilenden Ministern auf „Mitteilung ihrer Meinungen, Benachrichtigungen und Erläuterungen, die für Geschäfte notwendig gewesen und gutenteils von Hannover aus veranlasst worden seien", beschränkt hätten. — Es gelang denn schliesslich auch den französischen Marschall zu beschwichtigen. Graf Kielmansegge und Arnsswaldt haben ihren Aufenthalt zu Schwerin bis zum Ende der ersten französischen Okkupation ruhig fortgesetzt.

Kapitel III.

Die französischen Forderungen während der ersten Okkupation.

Wenn die Franzosen während der ersten Okkupation die Verfassung und Verwaltung des hannoverschen Landes im grossen und ganzen unangetastet liessen, so geschah es aus dem einfachen Grunde, weil sie gar kein Interesse daran hatten, eine französische Administration im Lande einzuführen. Sie hätten von einer solchen Einführung wohl Mühe und Arbeit, aber kaum einen beträchtlichen materiellen Vorteil gehabt. Andere als finanzielle Gründe aber waren für die französischen Befehlshaber nicht massgebend. Die Zeiten waren längst vorbei, wo die Franzosen im ersten Taumel der Freiheit auch den benachbarten Völkern eine Umwälzung ihrer Verfassung zu bringen trachteten. Es kam den französischen Machthabern jetzt in erster und letzter Linie darauf an, möglichst viele pekuniäre Vorteile aus den eroberten Ländern zu ziehen. Wir werden sehen, dass die Bemühungen der hannoverschen Behörden, eine Milderung der mit

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einer feindlichen Besetzung verbundenen Lasten zu erlangen, vergeblich blieben.

Eins der ersten Geschäfte des Landesdeputations-Kollegiums war gewesen, eine Abordnung, bestehend aus dem Ober-Appellationsrate von Ramdohr und dem Legationsrate von Hinüber, an den ersten Konsul abzusenden. Die Deputation sollte Napoleon vorstellen, dass das hannoversche Land mit dem gegenwärtigen Kriege nichts zu thun habe und darum von der Gerechtigkeit und Milde der französischen Regierung die Befreiung von den Kriegslasten erwarte. Die beiden Abgesandten trafen am 23. Juni in Paris ein. Unterwegs hatten sie den König Friedrich Wilhelm III., der sich damals in Wilhelmsbad befand, aufgesucht. Hier hatten sie die „gnädigste Aufnahme und allenthalben das teilnehmendste Bedauern über die traurige Lage Hannovers gefunden", auch ein königliches Schreiben an den Marquis Lucchesini erhalten, welches diesem befahl, sich nach Kräften für die Sache der Hannoveraner zu verwenden.

In Paris erfuhren Ramdohr und Hinüber zu ihrem Schrecken, dass Napoleon nach den Niederlanden abgereist sei. Erst um die Mitte des Juli erhielten sie die Erlaubnis, dem ersten Konsul nach Brüssel zu folgen. Inzwischen hatte sich die Sachlage durch die Nichtbestätigung der Sulinger Konvention und den Abschluss der Artlenburger Kapitulation wesentlich geändert. Die Deputierten mussten sich jetzt darauf beschränken, um eine schonende Behandlung des Landes und namentlich um Verminderung der französischen Truppenzahl in Hannover, welche mittlerweile auf 30 000 Mann und darüber angewachsen war, zu bitten. — Verhandlungen, in welche Ramdohr und Hinüber über diesen Punkt zu Brüssel mit dem Generaladjutanten Napoleons, Rapp, eingetreten sind, scheinen zu keinem Resultate geführt zu haben. Rapp forderte, Hannover solle 24 000 Mann unterhalten und daneben monatlich eine Kontribution von 1 Million Francs zahlen. Dafür sollten alle Requisitionen aufhören, alle Truppen, die über jene Anzahl hinaus im Lande wären, zurückgezogen und die Civiladministration sofort den Ständen allein übertragen werden. Eine Beaufsichtigung der Stände durch einen französischen Kommissar (Durbach), meinte der General, sei freilich nicht zu umgehen; alle übrigen Personen aber, welche nicht unmittelbar zur Armee gehörten, als Forstadministratoren, Bergwerksbeamte etc. würden das hannoversche Land unverzüglich zu verlassen haben.

Nach Rapps Versicherungen waren dieses die äussersten Konzessionen, welche von dem ersten Konsul zu erwarten standen. Napoleon, so liess er sich vernehmen, glaube bei der jetzigen Lage der Dinge durchaus 36 000 Mann im nördlichen Deutschland haben

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu müssen und sei schon entschlossen gewesen, die im Hannoverschen stehende Armee bis zu dieser Anzahl zu vermehren. Um das überbürdete Land zu schonen, wolle aber der erste Konsul die Truppen bis auf 24 000 Mann vermindern und ein Reservekorps von 8000 Mann in Holland stehen lassen. Vielleicht werde Napoleon es in einigen Monaten ermöglichen können, ein Mehreres für die Erleichterung Hannovers zu thun, dadurch dass er die Truppenzahl bis auf 12 000 Mann verringere; dies hänge von der Gestaltung der politischen Dinge im nördlichen Deutschland ab.

Wir sind nicht genauer unterrichtet, ob jene Vorschläge hannoverscherseits in ernsthafte Erwägung gezogen sind. Vermutlich ist das Verhalten der hannoverschen Deputierten ein ablehnendes gewesen. Zu einem Abkommen ist es jedenfalls nicht gekommen.

Auch die Audienz, welche Ramdohr und Hinüber am 25. Juli zu Brüssel bei dem ersten Konsul hatten, hat keine wesentliche Klärung in der Lage des Kurstaates herbeigeführt. Napoleon soll bei der Gelegenheit gesagt haben: „Ich will nicht, dass das hannoversche Volk zu Grunde gerichtet werde; ich will, dass der französische Name bei Euch in Achtung stehe“ [1]). Ferner erhielten die beiden Deputierten von dem ersten Konsul das Versprechen, er wolle alle unnützen Personen, welche nicht zur französischen Armee gehörten, abberufen und den Ständen die freie Administration des Kassenwesens lassen. Die übrigen Napoleonischen Zusicherungen: es sollten nicht mehr Truppen in das Hannoversche gelegt werden, als das Land wirklich zu unterhalten vermöge, und die von Hannover zu tragenden Lasten sollten so genau festgesetzt werden, dass darüber kein Zweifel obwalten könne, waren zu unbestimmt gehalten, um von erheblichem Werte zu sein.

Der Legationsrat von Hinüber ist nach der Brüsseler Audienz nach Hannover zurückgekehrt. Seinen Kollegen Ramdohr finden wir im Herbste 1803 wieder in Paris, wo er seine Bemühungen um eine Verminderung des Okkupationsheeres fortsetzte und bis zum Juli 1806 in hannoverschem Interesse thätig war. — Wirklich verliessen im Oktober 1803 7000 Mann französischer Truppen, grossenteils Kavallerie [2]), die Kurlande, welchen dadurch eine merkliche Erleichterung zu Teil wurde. Das dürfte aber nicht sowohl durch Ramdohrs Bemühungen als durch die Intervention der preussischen

[1]) „Je ne veux pas que le peuple hanovrien soit percé, je veux que le nom français soit aimé chez vous“. Archenholz, Minerva J. 1804 I, 503. Vgl. (Schelver), Das Kurfürstentum Hannover S. 36.

[2]) 3 Regimenter Kavallerie und 3 Halbbrigaden Infanterie.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Regierung erreicht worden sein, wie denn Ramdohrs Stärke nicht auf dem Gebiete der Diplomatie, sondern auf ganz anderen Gebieten: der Schriftstellerei über Kunst und Jurisprudenz lag[1]).

Im April 1804 haben sich die hannoverschen Stände von neuem veranlasst gesehen, eine Deputation — diesmal waren es der Hofrichter von Bremer und der Landrat von Grote — an Napoleon abzuschicken. Diese hatten am 15. April eine Audienz zu St. Cloud. Napoleon unterhielt sich mit den hannoverschen Deputierten fast eine Viertelstunde über die Angelegenheiten des Kurstaates. Wie der Minister von der Decken seinen Schweriner Kollegen mitteilte, hatte der erste Konsul unter anderem geäussert, es sei unbillig, dass die Hannoveraner, welche mit dem Kriege nichts zu schaffen hätten, die Lasten desselben tragen sollten. Die Unterthanen müssten nur die ordinären Steuern zahlen; was darüber hinaus für die Zwecke der französischen Armee erforderlich sei, möge man durch Verkauf von Domänen herbeischaffen. Als die Deputierten hierauf bemerkten, dass die Stände einen Verkauf der landesherrlichen Domänen nicht vornehmen könnten, da die Domanialeinkünfte von jeher zu des Landes Nutz und Frommen verwandt worden wären, und da sich zudem bei der ungewissen Lage Hannovers schwerlich Käufer finden würden, erwiderte Napoleon, er werde den Verkauf der Kammergüter garantieren, was auch das zukünftige Schicksal des Landes sein werde. Auf die Klage der Deputierten, dass täglich grosse Mengen von französischen Konskribierten in dem Lande ankämen und die Zahl der sich dort aufhaltenden französischen Truppen vermehrten, gab der erste Konsul endlich zur Antwort, es handele sich dabei nur um die Ergänzung der durch Krankheit etc. entstandenen Lücken, indessen werde er einen Teil der Truppen zurückziehen.

Einen sichtbaren Erfolg hat auch die zweite Deputation an den ersten Konsul nicht gehabt. Napoleon hat überhaupt während der ganzen ersten Okkupation wenig Neigung gezeigt, persönlich in das Geschick Hannovers einzugreifen. Wie Rapp einmal den hannoverschen Deputierten mitteilte, war er im Gegenteil sehr geneigt, alles, was sich auf die Besetzung des Landes bezog, seinen Generalen zu überlassen und sich nicht weiter darum zu bekümmern. Eine Verminderung der Truppenzahl hat Napoleon ungeachtet seines Versprechens nicht eintreten lassen. Wohl haben mehrfach Truppenteile das hannoversche Land verlassen, an ihre Stelle traten aber andere. Im November 1803 wird das Okkupationsheer von Napoleon selbst

[1]) Vgl. über ihn F. von Strombeck, Darstellungen aus meinem Leben und aus meiner Zeit. 2. Aufl. I, 206.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auf 29 600 Mann angegeben [1]). Die hannoverschen Angaben variieren zwischen 24 000 und 28 000 Mann. In ihrem Berichte vom 11. April 1804 bemerken die kurfürstlichen Minister, es scheine zum französischen System zu gehören, die wahre Stärke der Besetzungstruppen durch allerhand Mittel nach Möglichkeit zu verbergen, so dass es schwer halte genaue Angaben zu machen. Man wird von der Wahrheit nicht weit abirren, wenn man annimmt, dass sich durchschnittlich 25 000 Mann französischer Truppen im Lande befunden haben. Erst im Spätsommer des Jahres 1805 sank diese Anzahl auf etwa 20 000 Mann herab.

Dass Napoleon seine Generale im Hannoverschen gewähren liess, hat dem Kurstaate manche nachteilige Veränderungen in der Landesadministration erspart. Dafür musste das Land aber recht beträchtliche Geldsummen aufwenden, um sich die Geneigtheit der Generalität zu erwerben und zu erhalten. Uneigennützigkeit war ein Begriff, der den französischen Befehlshabern jener Zeit mit wenigen rühmlichen Ausnahmen gänzlich fremd gewesen zu sein scheint. Ein ausgiebiges Beweismaterial dafür bieten uns die Protokolle des geheimen Ausschusses vom Landesdeputations-Kollegium.

Am weitesten in seinen Ansprüchen ging derselbe General Mortier, von welchem der französische Gesandte in Berlin, Laforest, versichert hat, dass man gerade ihn mit der Besetzung des Landes betraut habe, um dieselbe in möglichst schonenden Formen auszuführen [2]). Gleich nach seiner Ankunft forderte Mortier eine Kontribution von 2 1/2 Millionen Fr. von dem hannoverschen Lande [3]); angeblich, um sie zu Gratifikationen für das Heer zu verwenden. Sie war aber vorwiegend, vielleicht ausschliesslich für die Tasche Mortiers und seiner nächsten Vertrauten bestimmt. Hören wir, was der Hofrichter von Bremer in der Sitzung des geheimen Ausschusses vom 24. August 1803 darüber vortrug. Durbach, der Schwager Mortiers, berichtete er, habe ihm zu erkennen gegeben, es sei soviel Gerede, selbst in Paris über die beim Einmarsch der französischen Truppen entrichteten 2 1/2 Millionen Fr. entstanden, dass Mortier wohl oder übel eine Million Fr. an den Staatsschatz habe abliefern müssen. Da nun dem General diese Summe entgangen sei, so sei es billig, dass er sie auf andere Weise ersetzt erhalte. Dies lasse

---

[1]) Bericht Lucchesinis vom 30. Nov. 1803. Bailleu, Preussen und Frankreich II, 216.

[2]) Ompteda, Die Überwältigung Hannovers S. 148, Anm. 1.

[3]) Ursprünglich soll die Forderung Mortiers 3 Millionen Fr. betragen haben; auf die Vorstellungen der hannoverschen Behörden soll aber von dieser Summe ein Sechstel abgesetzt worden sein. Havemann, Das Kurfürstentum Hannover S. 18.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sich in jedem Falle leicht bewerkstelligen, da Mortier verordnet habe, dass die Magazine für die französische Armee im voraus auf 2 Monate gefüllt werden sollten. Die deswegen abzuschliessenden Kontrakte böten sichere Gelegenheit, jene Million ohne Aufsehen wieder einzubringen. Wolle man aber hannoverscherseits dem General Mortier die Million erstatten, ohne dass solches im mindesten bekannt werde, so sei derselbe geneigt, sich jenes Auskunftsmittels zu enthalten und werde dem Lande volle Freiheit bei der Eingehung von Lieferungs- und Verpflegungskontrakten lassen.

Im geheimen Ausschusse hielt man es für geraten auf den Vorschlag Durbachs einzugehen. Es war nur zu wohl begründet, dass der General Mortier auf dem bezeichneten Wege mit Leichtigkeit eine Million und darüber herausschlagen konnte. Man überlieferte also dem Schwager Mortiers jene Summe in ständischen Obligationen und empfing dafür das Versprechen, sich auf keine Weise in das Lieferungswesen einmischen zu wollen.

Damit war jedoch die Reihe der „Geschenke", welche Mortier erhielt, noch nicht zu Ende. Von den Ständen des Landes bekam er ein „don gratuit" von 100 000 Fr. Bei einer anderen Gelegenheit erhielt er sechs Gedecke des feinsten Tischzeuges. — Ein besonders beliebtes und begehrtes Geschenk waren Wagen und Pferde. Die ganze französische Generalität im Lande, Mortier an der Spitze, musste damit versehen werden. Es kam sogar vor, dass französische Generäle ein Pferd, welches ihnen aus irgend einem Grunde nicht gefiel, oder welches unbrauchbar geworden war, zurückschickten und sich ein neues, besseres ausbaten.

Wir hören, dass die vornehmsten und ersten Würdenträger des französischen Staates auf den General Mortier wegen seiner Einnahmen und Geschenke im Hannoverschen ungemein eifersüchtig gewesen seien. Es fehlte in Paris nicht an findigen Köpfen, welche Lust verspürten, auch etwas von dem Reichtume zu erhalten. So liess Madame Talleyrand, die Frau des bekannten französischen Ministers, eines Tages dem Oberappellations-Rate von Ramdohr mitteilen, die hannoverschen Deputierten (von Bremer und von Grote) hätten ihr zu erkennen gegeben, dass man in Hannover die Absicht hege, auch ihr ein Geschenk zu machen, sie würde aber höchstens einiges Tafelservice annehmen. Wie Bremer nachher im geheimen Ausschusse versicherte, hatte man auch nicht im entferntesten zu solcher Äusserung Anlass gegeben. Einem so unverblümt ausgesprochenen Wunsche konnte man indessen nicht auf gute Art ausweichen, und so erhielt Madame Talleyrand ebenfalls sechs Gedecke feines Tischzeug.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Recht reichlich liess sich auch der Schwager Mortiers, Durbach, von den Ständen bedenken. Gleich bei Beginn der Besetzung hatte er „um nachteilige Veränderungen in der Administration des Landes abzuwehren“, 5000 ℔ erhalten. Gegen das Ende des Jahres 1803 gab Durbach einen scheinbaren Beweis von Uneigennützigkeit, indem er auf eine ihm von Mortier ausgesetzte Besoldung von monatlich 4000 Fr. verzichtete. Wie er dem Hofrichter von Bremer bei diesem Anlass mitteilte, war es ihm „Belohnung genug, in seiner Lage vieles zur Erleichterung des Landes beitragen zu können“. Auch setze ihn, fügte er hinzu, sein eigenes Vermögen über die Notwendigkeit hinweg, eine Besoldung anzunehmen. — Es war aber dem französischen Gouvernementskommissar mit solcher Gesinnung nicht Ernst. Wenig später musste ein vertrauter Sekretär zur Kenntnis des geheimen Ausschusses bringen, dass Durbach „ein Geschenk zum Andenken und zum Beweise des Zutrauens und der Zufriedenheit mit seinem Benehmen abseiten der Hannoveraner gerne sehen werde“. Der Wunsch des Kommissars richtete sich auf einen kostbaren Ring, der ihm bei einem Kaufmanne in der Stadt Hannover aufgefallen war, und welcher einen weit höheren Wert besass, als die von ihm ausgeschlagene Gehaltssumme betrug. Wenn er diesen Ring zum Geschenk erhalte, liess der habsüchtige Mann sagen, so werde er sich gewiss möglichst bemühen, dass das Land Erleichterungen erhalte und vor neuen Anforderungen gesichert werde. — Im geheimen Ausschusse erwog man, dass Durbach thatsächlich manches zum Besten des Kurfürstentums gethan und sich den beabsichtigten Eingriffen anderer französischer Beamten in die Landesverwaltung stets widersetzt habe. Gleichwohl nahm man Anstand, jenem ein so kostspieliges Geschenk zu machen. Als aber Durbach sich im Februar 1804 zu einer Reise nach Paris anschickte und als deren Hauptmotiv angab, er wünsche Napoleon zu überzeugen, dass das hannoversche Land über Gebühr und Vermögen belastet sei und darum einer Erleichterung dringend bedürfe, hielt der Ausschuss es für notwendig, den Schwager Mortiers in so löblichen Gesinnungen zu bestärken. Der betreffende Ring wurde für 29 000 ℔ angeschafft und ging in Durbachs Besitz über.

Sehr charakteristisch für die französische Generalität ist folgende Geschichte. Bekanntlich war durch die Konvention von Artlenburg das gesamte Waffenmaterial der hannoverschen Armee den Franzosen zugefallen und zur Fortschaffung nach Frankreich bestimmt. Im Oktober 1803 erbot sich nun der Artilleriegeneral Dulauloy, er wolle gegen Zahlung von 50 000 ℔ einen Teil des Geschützes im Lande zurücklassen. Als man hannoverscherseits einwandte: Dulauloy

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

könne abberufen werden, und alsdann sei das Geld umsonst verausgabt, bemerkte Durbach, der auch hier den Zwischenhändler spielte, man erhalte mehr Sicherheit durch den Umstand, dass der Chef des französischen Artilleriewesens, General Marmont, um die Sache wisse. Dieser pflege von einer jeden Armee im Auslande Einkünfte zu beziehen und habe den General Dulauloy selbst durch einen seiner Adjutanten auf die fragliche Idee gebracht. — Unter solchen Umständen ging man in Hannover auf das Geschäft ein, zumal da der um Rat gefragte Minister von der Decken die Zusicherung gab, dass die 50 000 ℔ den Ständen später aus den königlichen Kassen ersetzt werden sollten. Dulauloy versprach bei der Ablieferung der ersten Hälfte des Geldes wenigstens 200 Stück Kanonen, 10 000—15 000 Gewehre, und eine beträchtliche Menge Pulver und Blei zurückzulassen. Das aufgewandte Geldopfer verfehlte aber seinen Zweck. Es dauerte richtig nicht lange, so wurde Dulauloy abberufen und Marmont vom Artilleriekommando in Paris zur französischen Armee in Holland versetzt. Der Nachfolger des ersteren, General Eblé, einer der wenigen unter den französischen Generalen, dem eine „edle, uneigennützige Denkungsart“ nachgerühmt werden kann, wollte sich auf ein ähnliches Übereinkommen nicht einlassen und begann gleich nach der Übernahme seines Kommandos wieder mit der Absendung von Geschützen und Waffen nach Frankreich.

In etwas besserten sich diese Zustände, welche die französische Generalität in wenig günstigem Lichte erscheinen lassen, seit Mortier und Durbach im Februar 1804 nach Frankreich zurückgekehrt waren. Der interimistische Nachfolger Mortiers, General Dessolle, hat keinerlei Geschenke für seine Person angenommen und nur um eine Gratifikation für seinen Adjutanten und ersten Sekretär gebeten. Auch der Marschall Bernadotte hat darauf geachtet, dass dieser oder jener General nicht allzu unverschämte Forderungen stellte. Er selbst durfte freilich nicht leer ausgehen. Als die Stände ihm bei seiner Ankunft nicht gleich ein grösseres Geldgeschenk darbrachten, musste der Adjutant des Marschalls recht deutliche Anspielungen machen. Danach sollte Talleyrand geäussert haben, Napoleon selbst wünsche, dass der Marschall seine Umstände in Hannover verbessern möge und sich dort ein Vermögen sammele. Früher, „dans le temps où on parlait encore de vertu“, (!) habe der Marschall das nicht thun wollen. — Gelegentlich liess Bernadotte selbst in einem Gespräche mit dem Kommerzrate Brandes einfliessen, er sei arm, obgleich er Gelegenheit gehabt habe, sich ein Vermögen von 400 000 Fr. Renten zu erwerben. So mussten die Stände sich wohl oder übel

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dazu verstehen, dem Marschall ein Geschenk von 100 000 Fr. zu machen. Später, im Jahre 1805, musste demselben noch zweimal eine gleiche Summe verabfolgt werden. Es war also nicht völlig richtig, wenn die hannoverschen Minister am 9. August 1805 an Georg III. berichteten, Bernadotte vereinige „mit einem sehr hellen Scharfblicke einen zwar etwas heftigen, aber zugleich edelmütigen, uneigennützigen und menschenfreundlichen Charakter“ [1]).

Alle jene geheimen Verwendungen für die französischen Generale etc. wurden aus einer zu solchem Zwecke besonders etablierten Kasse bestritten, welche ihre Zuschüsse aus den verschiedenen landschaftlichen Kassen, namentlich der calenbergischen Landrenterei, empfing. Die Rechnung über diese sogenannte „Geheime“ Kasse führte der calenbergische Landrentmeister Dr. Wendeborn, nach dessen Abgang sein Amtsnachfolger Hansing. Die Einnahme der Geheimen Kasse betrug in der Zeit vom 12. Juli 1803 bis zum 31. März 1806 482 778 ℛ℔ 5 gr 5 ₰, die Ausgabe 455 850 ℛ℔ 29 gr 7 ₰. Zusammen mit den 3½ Millionen Fr., welche an Durbach für den General Mortier ausgezahlt und nicht aus der geheimen Kasse, sondern teils aus öffentlichen Landeskassen, teils in ständischen Obligationen entrichtet worden waren, macht die Ausgabe eine Gesamtsumme von über 5½ Millionen Fr. aus.

Zu diesen von dem ganzen hannoverschen Lande aufgebrachten Summen kommen noch die oft beträchtlichen „Geschenke“, mit denen die einzelnen Städte und selbst Dörfer sich das Wohlwollen ihrer Kommandanten oder anderer französischer Befehlshaber erkaufen mussten. Die Gesamtsumme derselben festzustellen ist begreiflicherweise nicht möglich. Die grössten Geldopfer brachte die Stadt Osnabrück. Der osnabrücksche Kanzleirat von Bar schrieb darüber am 5. Juli 1803 an den Geheimen Rat von dem Bussche: „Leider hat man in Osnabrück mehr als in irgend einer anderen Stadt des Kurfürstentums — Hannover nicht ausgenommen — und ich fürchte ohne allen weiteren Nutzen für das Land, verschenkt“ [2]). Von zuverlässiger Seite wird berichtet, dass allein der General Drouet in Osnabrück 125 000 Fr. erhalten habe [3]).

Legten die geheimen Verwendungen und Geschenke für die französische Generalität dem Lande und seinen Bewohnern schon bedeutende Geldsummen auf, so wollten sie doch nicht viel besagen

---

[1]) Vgl. auch (Schelver), Das Kurfürstentum Hannover S. 58 f.

[2]) St. A. Osnabrück.

[3]) Heinrich David Stüve S. 60. — Wegen Hannovers vgl. Hausmann, Erinnerungen aus dem 80jährigen Leben eines hannoverschen Bürgers S. 45.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gegenüber den ungeheuren Kosten, welche die Anwesenheit des französischen Heeres in Hannover mit sich brachte. Wir haben oben gesehen, dass die Zahl der französischen Truppen im Lande zwischen 20 000 und 30 000 Mann schwankte, zeitweise wohl gar über 30 000 stieg. Der ganze Unterhalt derselben — Sold, Kleidung, Verpflegung und sonstige Bedürfnisse — musste von dem Kurfürstentume bestritten werden. Zu Anfang September 1803, wo die Truppenzahl am höchsten war, erforderte allein der Sold monatlich 900 000 Fr.[1]). In ihrem Berichte an Georg III. vom 11. Apr. 1804 geben die hannoverschen Minister an, die Löhnung der französischen Armee betrage gegenwärtig im Monate 178 000 ℔ (ca. 800 000 Fr.). Die Verpflegung werde zum Teil durch die Naturallieferungen der Landesunterthanen beschafft, doch seien diese so wenig hinreichend, dass vielmehr monatlich an die 70—75 000 ℔ aus den landständischen Kassen zugeschossen werden müssten. — Darnach erforderten Sold und Verpflegung zusammen pro Monat aus den öffentlichen Kassen ca. 250 000 ℔. Für ein ganzes Jahr würde das eine Summe von 3 Millionen Thalern oder 13½ Millionen Francs ausmachen.

Diese Summen sind sich während der Dauer der französischen Okkupation ziemlich gleich geblieben. Während der zweiten Hälfte des Jahres 1804 beanspruchte die monatliche Verpflegung des französischen Heeres 148 883 ℔[2]). Hiervon sollten vermittelst der Naturallieferungen 76 539 ℔ aufgebracht werden. In Wirklichkeit kamen aber bloss etwa 67 000 ℔ auf. Folglich reichte auch der Zuschuss der landschaftlichen Kassen nicht aus, den Bedarf der Generalmagazin-Direktion, welche die Verpflegung der Truppen leitete, zu decken. Die Generalmagazin-Kasse blieb somit mit ihren Zahlungen beträchtlich im Rückstande, was den französischen Generälen wiederholt zu lebhaften Beschwerden Anlass gab.

Gegen das Ende der Okkupationszeit sind die Kosten für die Löhnung und Verpflegung entsprechend dem verminderten Bestande der Okkupationsarmee etwas gesunken. Nach dem ministeriellen Berichte vom 9. August 1805 betrug der Sold der französischen Truppen im Mai 1805 statt der bisherigen 800 000 Fr. etwa 700 000 Fr. und die Verpflegung 136 000 ℔.

Auch für die Bekleidung und Ausrüstung der Truppen hatten die Kurlande recht hohe Aufwendungen zu machen[3]). Dieselben steigerten sich dadurch, dass fast täglich aus dem Inneren Frankreichs

[1]) Tagebuch der Vorfälle S. 75.

[2]) Promemoria des Landesdeputations-Kollegiums vom 29. Juli 1805.

[3]) Vgl. Tagebuch der Vorfälle, Heft II, S. 85 f. und Lenthe, Archiv I, 170.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zur Ergänzung der französischen Regimenter Transporte von Rekruten anlangten, welche auf hannoversche Kosten neu eingekleidet werden mussten. Es wird behauptet, dass die jährliche Ausgabe für diesen Zweck 1 840 000 Fr. betragen habe[1]). Hierher gehören auch die Ausgaben für die Remontierung der französischen Kavallerie. Nicht allein war nach der Kapitulation von Artlenburg der gesamte Pferdebestand der hannoverschen Armee (ca. 3500 Pferde) den Franzosen überliefert worden, sondern auch nachher mussten dem Feinde mehrfach grössere Mengen Pferde geliefert werden[2]). Der französische Geschichtsschreiber Thiers giebt an, dass der Besitz Hannovers der Kavallerie seines Landes von sehr grossem Nutzen gewesen sei und ihr ein vorzügliches Pferdematerial verschafft habe[3]).

Zu den bisher angeführten ständigen kam noch eine grosse Menge anderer Ausgaben hinzu. So mussten mehrere Hospitäler für die französischen Soldaten unterhalten werden, welche auch nach der ersten Einrichtung monatlich noch 15 000 ℔ in Anspruch nahmen[4]). Auch die Tafelgelder der Offiziere verschlangen grosse Summen. Anfänglich sollen sie allein für das Hauptquartier zu Hannover mehr als 12 000 ℔ im Monate betragen haben[5]); später wurden sie durch den Marschall Bernadotte auf die Hälfte reduziert. Letzterem wird überhaupt nachgerühmt, dass er eine genaue Sparsamkeit in Betreff der Lieferungen für die Armee beobachtet habe[6]).

Keine Ausgabe erschien aber der hannoverschen Bevölkerung gehässiger, als die für eine in dem Kurfürstentum zu bildende „Hannoversche Legion". Wenn die Franzosen glaubten, die hannoverschen Unterthanen würden mit Freuden in den glorreichen Dienst der Republik treten, so irrten sie sehr. Statt der 5000 Mann, auf welche man gerechnet hatte, brachte man mit Mühe 3000 Mann zusammen, unter denen sich nur wenige Hannoveraner befanden. Die meisten Angeworbenen waren Braunschweiger und andere Deutsche[7]). Anwerbung, Ausrüstung und Unterhaltung dieses Korps erfolgten natürlich auf hannoversche Kosten. Nach einem Schreiben des Ministers von der Decken vom 11. Juli 1804 an seine

---

[1]) Diese Angabe dürfte allerdings stark übertrieben sein. Wenigstens wird in dem Tableau über die Kosten der ersten französischen Okkupation die gesamte Ausgabe der öffentlichen Kassen für den fraglichen Gegenstand auf bloss 1 546 074 Fr. angegeben. Vgl. S. 94.

[2]) Lenthe, Archiv I, 170.

[3]) Thiers, Histoire de l'Empire IV, 405 f.

[4]) Vgl. (Schelver), Das Kurfürstentum Hannover S. 39.

[5]) Das. S. 41 f. Vgl. Tagebuch der Vorfälle II, 84, 86.

[6]) Vgl. (Schelver), Das Kurfürstentum Hannover unter den Franzosen S. 58 f.

[7]) Vgl. Hausmann S. 47, Mierzinsky S. 10, Schelver S. 56 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kollegen zu Schwerin „zeichnete sich dieses verhasste Korps durch seine Indisciplin aus und veranlasste wegen der häufigen Desertion immer neue Requisitionen von Pferden, Montierungs- und Armaturstücken, und viele Vexationen und Bedrückungen". Es bedeutete darum eine fühlbare Erleichterung für den Kurstaat, als die Legion im Winter 1804/5 nach Frankreich aufbrach.

Nach dem vorstehenden wird es keineswegs übertrieben erscheinen, wenn in den Berichten der hannoverschen Behörden angegeben wird, dass in der Zeit vom Einmarsche der französischen Truppen bis zum 23. December 1803 aus den öffentlichen Kassen bereits 13 463 395 Fr. oder etwa 3 325 000 ℛ℔ für die französische Armee wirklich bezahlt, während 5 880 861 Fr. teils rückständig, teils vorläufig mit Wechseln und ständischen Obligationen berichtigt seien. Darin waren weder die von den Kommunen wegen der französischen Armee aufgewandten oft sehr beträchtlichen Kosten, noch die von den einzelnen Unterthanen getragenen Einquartierungs-, Kriegerfuhren- und sonstigen Lasten einbegriffen. — Bis zum 21. Mai 1804 stiegen die Ausgaben der Landeskassen für die französische Armee auf 25 597 882 Fr. Für die folgende Zeit fehlen leider die Angaben; doch liegt ein Tableau über die Kosten der ganzen ersten französischen Okkupation vor, welches von den hannoverschen Behörden zu Beginn der zweiten französischen Okkupation (27. Februar 1807) dem Intendanten Belleville überreicht wurde. Wir geben es im folgenden wieder:

1)	Kriegskontribution beim Einmarsche des französischen Heeres	2 497 432 ½	Fr.
2)	Sold	22 484 399 ½	„
3)	Truppenverpflegung (Nourriture)	25 381 791	„
4)	Durchmarsch des französischen Heeres durch neutrales Gebiet [1])	663 858	„
5)	Hospitäler	2 476 125	„
6)	Tafelgelder	2 038 990 ½	„
7)	Kleidung (Habillement)	1 546 074	„
8)	Remontierung der französischen Kavallerie	1 351 863	„
9)	Hannoversche Legion	190 845	„
10)	Artillerie, befestigte Plätze und Lager [2])	431 590 ½	„
	Zu übertragen	59 062 969	Fr.

[1]) Es handelt sich dabei um den Marsch der Bernadotteschen Armee im Oktober 1805 nach Süddeutschland, dessen Kosten von dem Kurfürstentum getragen wurden.

[2]) Es ist nicht recht ersichtlich, was mit diesem Artikel gemeint ist. Wahrscheinlich handelt es sich um Befestigungsarbeiten, welche an den Küsten der Nordsee und bei den Festungen Nienburg und Hameln vorgenommen wurden,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

	Übertrag	59 062 969	Fr.
11)	Feuerung	198 760 1/2	„
12)	Transportkosten	440 986 1/2	„
13)	Besoldungen und Bureaukosten der im Dienst der französischen Armee stehenden Beamten	675 625 1/2	„
14)	Agio, Provisionen und Verluste bei den Anleihen	824 710 1/2	„
15)	Ausserordentliche Ausgaben	1 172 916	„
	Sa.	62 375 868	Fr.

Wir haben keinen Grund an der Richtigkeit dieser Zahlen zu zweifeln. Nur muss von der Totalsumme abgerechnet werden: einmal der darin enthaltene Betrag von 1 029 056 Fr., welcher den hannoverschen Ständen im Jahre 1806 von der preussischen Regierung vorgeschossen wurde, um den Sold der in der Festung Hameln zurückgebliebenen französischen Garnison zu berichtigen, und zweitens eine Summe von 813 164 Fr., welche der Graf von Bentheim an den „Payeur général" der französischen Armee als einen Teil der Auslösungssumme für die Grafschaft Bentheim erlegte [1]). Durch die Absetzung dieser beiden Beträge reduziert sich die den öffentlichen Kassen des Kurfürstentums zur Last gefallene Geldsumme auf

60 533 648 Fr.

Das war zu jener Zeit für ein Land wie Hannover eine gewaltige Summe, welche das gesamte Staatseinkommen um mehr als das Dreifache überstieg. Wir erinnern uns, dass die öffentlichen Einkünfte des Kurfürstentums sich in Friedenszeiten im Maximum auf 4—4 1/2 Millionen Thaler [2]) beliefen. Während der Okkupation gingen die Einnahmen aber um ein Beträchtliches herunter. Denn bei der wachsenden Notlage im Lande brachten die gewöhnlichen Steuern längst nicht dasselbe „Quantum" ein, welches sie vor der französischen Invasion eingetragen hatten. — Ein Gleiches galt von den Domanialintraden. Insbesondere wurden durch die über Weser und Elbe verhängte Sperre die bedeutenden Einnahmen namentlich der Elbzollämter erheblich geschmälert. Ebenso stockte zum grossen Teile der Eingang der Zinsen von den Aktivkapitalien der General- resp. Kammerkasse. Von den 4 Millionen Thalern, welche bei der

---

ferner um die Verproviantierung der letzteren Festung im Oktober 1805, und um die Sommerlager, welche 1805 bei Verden, Lüneburg und Hannover für die französischen Truppen eingerichtet wurden.

[1]) Bekanntlich befand sich die Grafschaft Bentheim seit 1753 in hannoverschem Pfandbesitze. Jetzt benutzte der Graf von Bentheim, die französische Okkupation, um durch Auszahlung der (halben) Pfandsumme an Frankreich wieder in den Besitz der Grafschaft zu gelangen. Vgl. Schelver S. 55 f.

[2]) Siehe das einleitende Kapitel.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

englischen Bank belegt waren, sind die Zinsen z. B. nur bis zum Beginn des Jahres 1804 ausgezahlt worden. In einem dem französischen Gouvernement zu Beginn des Jahres 1804 eingereichten Promemoria wird die Summe aller Einkünfte des Kammerkollegiums auf 1 345 112 ℛ℔ und die Summe der diesen gegenüberstehenden Ausgaben auf 792 925 ℛ℔ angegeben, nämlich:

A. Einnahme.

1)	Reineinkommen der sämtlichen Domänen (inkl. Zölle)	1 100 000 ℛ℔
2)	Bergwerke und Forsten des Harzes	70 000 „
3)	Überschüsse der Postämter	83 672 „
4)	An Agio	21 237 „
5)	Zahlungen von der Kriegskanzlei	14 400 „
6)	Zinsen	13 821 „
7)	Salzwerk zu Rothenfelde	14 000 „
8)	Einkünfte aus Bentheim	10 000 „
9)	Einkünfte des Gutes zu Palsterkamp	4 448 „
10)	Ausserordentliche Einnahmen	6 034 „
		1 345 112 ℛ℔

B. Ausgabe.

1)	Unterhaltung des Hofstaates	90 880 ℛ℔
2)	Unterhaltung des adeligen Erziehungsinstituts Georgianum	18 300 „
3)	Jagddepartement	12 385 „
4)	Schlösser, landesherrliche Gebäude etc.	44 400 „
5)	Besoldungen	159 487 „
6)	Pensionen und Gratifikationen	39 611 „
7)	Chausseebau, wenigstens	27 600 „
8)	Pacht der Saline zu Salzderhelden	4 200 „
9)	Landesgestüt zu Celle, sonst 22 400 ℛ℔, jetzt	1 591 „
10)	Vorschüsse (darunter allein 100 000 ℛ℔ für die Harzbergwerke)	124 000 „
11)	Öffentliche Institute	10 768 „
12)	Kommissionen	3 342 „
13)	Verschiedene Kosten der öffentlichen Verwaltung	91 333 „
14)	Zinsen	130 000 „
15)	Pensionen an mecklenburgische Prinzen	8 000 „
		792 925 ℛ℔

Was die Einnahme der Kammer betrifft, so wird sie ohne Zweifel mehr betragen haben, als der obige Etat angiebt. Wir haben ja bereits gesehen, dass manche Zuflüsse der Kammerkasse den Franzosen verborgen geblieben sind. Die Ausgabe hinwieder

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

würde eine weit grössere gewesen sein, wenn nicht nach der Besetzung des Landes manche Verwendungen, so für das Marstallsdepartement, für die Gesandtschaften (40 496 ℛ) und namentlich für das hannoversche Militär (220 000 ℛ) hinweggefallen, andere wenigstens gekürzt wären.

Im übrigen nahmen die französischen Befehlshaber auch nach der Einreichung jenes Promemorias (Anfang 1804) noch beträchtliche Streichungen und Kürzungen in den Ausgaben für die hannoversche Verwaltung vor. Wenn dadurch auch grössere Summen für die Kosten der französischen Okkupation disponibel wurden, so ergiebt sich doch ohne weiteres, dass mit den gewöhnlichen Einkünften des Kurfürstentums nur der kleinere Teil jener Kosten aufgebracht werden konnte. Thatsächlieh sind aus den Kammerintraden nur 10 735 308 Fr. und aus den landschaftlichen Einkünften oder Steuern nur 8 668 629 Fr., insgesamt also aus den ordinären Einnahmen 19 403 937 Fr. auf die Befriedigung der französischen Forderungen verwandt worden [1]).

Wie sich die 8 668 629 Fr. im einzelnen auf die verschiedenen Landschaften verteilen, vermögen wir nicht anzugeben. Die auf die Kammer entfallenden 10 735 308 Fr. setzten sich nach dem vorhin erwähnten Berichte an den Intendanten Belleville aus folgenden Summen zusammen:

1)	Kassenbestand am 5. Juni 1803	149 715	Fr.
2)	Eingelaufene Domanialrückstände	840 001 ½	„
3)	Laufende Domanialeinkünfte	7 957 831 ½	„
4)	Osnabrücksche Einkünfte	448 960 ½	„
5)	Bentheimische Rückstände	16 267 ½	„
6)	Überschüsse und Zahlungen der Postämter	1 322 532	„
		10 735 308	Fr.

Da nun die ordinären Einkünfte bei weitem nicht hinreichten, die Ausgaben für die französische Okkupation zu decken, so musste in ausgedehntem Masse von ausserordentlichen Hülfsmitteln Gebrauch gemacht werden.

Die Massregel, zu welcher das Landesdeputations-Kollegium in erster Linie seine Zuflucht nahm, war die Anlage ausserordentlicher Steuern und Auflagen. In den meisten Landschaften sind während der ersten Okkupation drei ausserordentliche Kriegssteuern ausgeschrieben worden, die erste gleich zu Beginn der Okkupation, die zweite im Februar 1804 und die dritte im April 1805. Das Landesdeputations-Kollegium hatte dabei nichts weiter zu thun, als das Steuerquantum, welches man aufgebracht haben wollte, auf die grösseren und

[1]) Wie hoch die Summen gewesen sind, welche während der französischen Okkupation auf die heimische Verwaltung des Landes verwandt wurden, lässt sich leider aus den Akten nicht ersehen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kleineren Provinzen zu repartieren[1]). Bei dem gänzlichen Mangel eines einheitlichen Steuerwesens musste es den Landschaften überlassen bleiben, auf welche Art und Weise sie die von ihnen zu erlegende Steuersumme aufbringen wollten. Da mussten natürlich die in den einzelnen Provinzen eingeführten Kriegssteuern in jeder Hinsicht grosse Unterschiede aufweisen.

Die in Calenberg-Grubenhagen unter dem 16. Juli 1803 ausgeschriebene „allgemeine extraordinäre Kriegssteuer“ ging in der Hauptsache auf die „Defensionssteuer“ vom 25. Mai 1798, die zur Tilgung der durch die militärische Besetzung der Demarkationslinie verursachten Kosten eingeführt worden war, zurück[2]). Die sehr komplizierte Defensionssteuer ward erhoben „von allen Einkünften aus dem Grundvermögen des Fürstentums und dem Ertrage des Gewerbes und der Besoldungen, auch übrigen Dienstemolumenten, und von allen weder zum Landhaushalte noch zum Gewerbe erforderlichen männlichen Bedienten“. Die taxtpflichtigen Insassen des platten Landes und der kleineren Städte mussten dabei das Anderthalbfache des gewöhnlichen Dorf- und Städte-Dingtaxtes bezahlen, einer Abgabe vom Grundbesitze, welche allerdings ziemlich unerheblich war und beispielsweise im Fürstentum Göttingen kaum den zehnten Teil des Licentes eintrug[3]). Besitzer von taxtfreien Immobilien, also alle Inhaber von Rittergütern und sonstigen exemten Grundstücken auf dem Lande und in den kleineren Städten, sowie die Besitzer von Immobilien in den dem Taxt überhaupt nicht unterworfenen Städten Hannover, Göttingen, Northeim, Hameln und

---

[1]) Im Spätsommer 1803 einigten sich die hannoverschen Stände dahin, dass, so oft von den Provinzen die Summe von 100 000 ℛ aufgebracht werden müsse, die einzelnen Provinzen folgende Summen tragen sollten:

1) Calenberg-Grubenhagen	30 775	ℛ	6	*mgr*	2	ℊ
2) Lüneburg	27 114	„	24	„	7	„
3) Bremen-Verden	20 036	„	18	„	4	„
4) Hoya	7 320	„	34	„	5	„
5) Lauenburg	1 915	„	23	„	4	„
6) Hadeln	1 129	„	28	„	1	„
7) Diepholz	1 195	„	27	„	2	„
8) Separierte Örter	305	„	1	„	4	„
9) Kloster Marienrode	38	„	15	„	—	„
10) Osnabrück	10 168	„	—	„	3	„
Sa.	100 000	ℛ.				

Lenthe, Archiv I, 171.

[2]) Hannöverische Anzeigen J. 1798, St. 53 und 54.

[3]) Vgl. S. 19 f. — Der Licent trug nach einem Durchschnitt von 8 Jahren (1799—1807) im Göttingischen jährlich 78 420 ℛ, der Taxt nach einem sechsjährigen Durchschnitte (1801—1807) 7839 ℛ ein.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Münden hatten jährlich 2 % vom Ertrage ihrer Besitzungen zu entrichten. Von den Pächtern verlangte die Defensionssteuer 1 % des Pachtgeldes. Das Gewerbe wurde von ihr in der Weise herangezogen, dass die kleinen Bürger und Inquilinen, welche „bloss von ihrer Hände Arbeit und zufälligem Verdienst lebten oder sonst eine unbeträchtliche Hantierung trieben", jährlich 12 *mgr* entrichten mussten. Handwerker zahlten in drei Klassen 18 *mgr*, 24 *mgr*, 1 ℛ℔, ausserdem für einen jeden Gesellen 12 *mgr*. Die übrigen Gewerbetreibenden in Stadt und Land: Kaufleute, Bierbrauer, Gastwirte, Ärzte, Advokaten u. s. w. erlegten 1 % ihres jährlichen Erwerbes. Auch die Staatsdienerschaft hatte 1 % ihrer gesamten Diensteinkünfte zu entrichten. Endlich wurden ganz allgemein für jeden nicht ausschliesslich zum Ackerbau oder Gewerbe verwandten Dienstboten jährlich 4 ℛ℔ gezahlt.

Diese Defensionssteuer ward, wie gesagt, der Kriegskontribution von 1803 [1]) zu Grunde gelegt. In zwei Zahlungsterminen (1. August 1803 und 15. November 1803) musste der ganzjährige Betrag einer solchen Defensionssteuer entrichtet werden. Eine Veränderung trat nur insofern ein, als die Kriegssteuer auch auf die reinen Einkünfte von Aktivkapitalien (2 %) ausgedehnt wurde. Auf der anderen Seite wurden die wirklich mit Einquartierung belasteten Häuser diesmal von der Steuer befreit.

Die zweite allgemeine extraordinäre Kriegssteuer für Calenberg-Grubenhagen ward am 10. Februar 1804 ausgeschrieben. Sie glich durchweg der ersten Auflage, nur fand eine Ermässigung der Ansätze auf den $1\frac{1}{2}$fachen Betrag des zweiten Termins, mithin auf $\frac{3}{4}$ der ersten Steuer überhaupt statt.

Eine beträchtliche Erhöhung der ursprünglichen Ansätze brachte hingegen die dritte Steuer vom 2. April 1805. Die Abgabe von dem taxtpflichtigen Grundeigentume und den Pachtungen, von den Pensionen und den männlichen Bedienten wurde verdoppelt, die Abgabe von den taxtfreien Immobilien, von den Besoldungen und Zinsen verdreifacht. Die städtischen Erwerbs- und Nahrungszweige mussten sogar, „in dem Betracht, dass dieses Steuerobjekt im Verhältnis dessen, was vom Grundeigentum durch Naturallieferungen, Fuhren, Einquartierung und andere Prästationen zu den allgemeinen Kriegskosten beigetragen sei und noch ferner geleistet werde, weniger belegt worden sei", das Sechsfache der Auflage vom Jahre 1803 zahlen. Erweitert wurde die neue Steuer noch durch eine Hausgenossen-

[1]) Das Steuerausschreiben vom 16. Juli 1803 ist gedruckt in den „Hannöverischen Anzeigen" J. 1803, St. 57. In diesem Blatte findet man sämtliche Kriegssteuerausschreiben für Calenberg-Grubenhagen, Lüneburg und Hoya.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Gesindesteuer, gemäss deren das Gesinde in vier Klassen 2 bis 12 *mgr* zu entrichten hatte. Zu dem Gesinde und den Hausgenossen wurden auch Hofmeister und Instruktoren, Gouvernanten, Verwalter, Comptoir- und Handlungsgehülfen und andere Personen mehr gerechnet.

Ausser den drei allgemeinen Kriegssteuern legte das Calenberg-Grubenhagensche Deputations-Kollegium den von der Einquartierung nicht betroffenen Ortschaften eine Hülfssteuer auf, deren Zweck die Unterstützung der durch Einquartierung besonders belasteten Dörfer und Städte war. Die Norm der Hülfssteuern war sehr einfach. In der Stadt ward ein jedes Haus im Durchschnitt zu 1 ℛ, auf dem Lande und in Flecken zu 1/2 ℛ angesetzt. Später, im Jahre 1804, wurden die Beiträge etwas verringert[1]).

Im Fürstentume Lüneburg wurde die erste Kriegssteuer von dem lüneburgischen Deputations-Kollegium unter dem 20. Juli 1803 angeordnet. Es handelte sich hier um eine kombinierte „Standes- und Aufwands-, Gewerbe- und Landhaushaltssteuer". Stand und Aufwand wurden nach der Anzahl der Dienstboten oder, wie man damals vorzugsweise zu sagen pflegte, der Domestiken bemessen. Im allgemeinen mussten für einen jeden derselben 10 ℛ entrichtet werden, nur für Hausknechte und Dienstmägde galt ein geringerer Satz, nämlich 2 ℛ. Die Beiträge der Staatsdienerschaft waren besonders geregelt und zwar nach der Höhe des Einkommens. Beamte, welche ein Diensteinkommen von 1000 ℛ und darüber genossen, mussten für einen männlichen Domestiken 10 ℛ, für zwei oder mehrere 20 ℛ zahlen. Betrug jenes zwischen 400 und 1000 ℛ, so entrichteten die „Angestellten" nur 5 ℛ, sie mochten nun Dienstboten halten oder nicht. Bei einem Einkommen von 200—400 ℛ waren 2 ℛ zu erlegen und endlich bei einem solchen von 150—200 ℛ 1 ℛ. — Kaufleute entrichteten für Handlungsgehülfen 5 ℛ. Handwerker zahlten insgemein 1 ℛ, dazu für jeden ihrer Gesellen und Lehrjungen 18 *mgr*; sonstige Gewerbetreibende aber 2 ℛ und für Gehülfen 1 ℛ. — Was die Abgabe vom Landhaushalte betraf, so waren für einen Verwalter 15 ℛ, für einen Schreiber 10 ℛ zu erlegen. Besitzer von Rittergütern und anderen kontributionsfreien Ländereien zahlten, von der Aufwands- oder Domestikensteuer abgesehen, für jedes Ackerbaupferd 2 ℛ 18 *mgr* und für jeden Ochsen, der zur ländlichen Arbeit verwandt wurde, 1 ℛ 6 *mgr*. Die Pächter von Domanial- und anderen exemten Gütern über 50 Morgen wurden

[1]) Auch im Bremischen wurde eine Hülfssteuer ausgeschrieben (26. Mai 1804). Im Lüneburgischen wurde eine solche beantragt, aber abgelehnt. Vgl. Lenthe Archiv I, 176 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wie freie Eigentümer behandelt; betrug die Pachtung weniger als 50 Morgen, so hatten sie 5 % des Pachtgeldes zur Steuer beizutragen. — Recht erheblich wurden auch die kontributionspflichtigen Bewohner des platten Landes zur Steuer herangezogen; sie hatten ein doppeltes monatliches Kontributionstriplum, also den sechsfachen Betrag einer monatlichen Kontribution in zwei Terminen zu entrichten.

Bei der zweiten Steuer, welche am 29. Februar 1804 ausgeschrieben wurde [1]), machte sich das Bestreben geltend, die unteren Volksklassen, welche durch die Lasten der Okkupation besonders niedergedrückt waren, zu erleichtern. Diese Auflage wurde in sechs Klassen entrichtet. Der monatliche Beitrag in den beiden Abteilungen der ersten Klasse betrug 1 ℛ bezw. 24 *mgr*, in der zweiten Klasse 18 *mgr*, der dritten 9 *mgr*, der vierten 6 *mgr*, der fünften 3 *mgr* und in der sechsten 1 *mgr*. Zur ersten Klasse gehörten alle Personen, welche einen oder mehrere männliche, nicht ausschliesslich für den Ackerbau bestimmte Dienstboten hielten, ebenso Kaufleute, welche einen oder mehrere Comptoir- und Ladenbedienten, Burschen etc. beschäftigten. In der untersten Klasse befanden sich die geistlichen und weltlichen Beamten, deren Einkommen unter 100 ℛ betrug, alle ohne Gehülfen arbeitenden Handwerker in Stadt und Land, Gesellen und Lehrlinge, welche nicht bei ihrem Meister wohnten, Tagelöhner und geringere Dienstmägde.

Es stellte sich aber bald heraus, dass diese Ansätze nicht genügten. In den Monaten September und Oktober mussten die Beiträge daher verdoppelt werden [2]).

Die dritte Kriegssteuer endlich vom 4. April 1805 [3]) verfügte im allgemeinen eine Verdreifachung der Ansätze vom vorigen Jahre. Nur den öffentlichen Beamten ward eine Vergünstigung zu teil, indem sie bloss mit dem doppelten Betrage angesetzt wurden. Besondere Bestimmungen setzten fest, dass von den immatrikulierten Gütern der Prälatur und Ritterschaft ausser der Klassensteuer noch ein Simplum des Matrikularanschlages, von anderen exemten Grundstücken aber drei Simpla im Monate erlegt werden sollten. Der pflichtige Bauernstand zahlte in gleicher Weise die Hälfte eines monatlichen Kontributionstriplums. Die Domestiken mussten dieses Mal eine Gesindesteuer in drei Klassen (6 *mgr*, 3 *mgr*, 1 *mgr* 4 ₰) entrichten.

---

[1]) Vgl. die Verhandlungen der ständischen Versammlung vom 27. Februar 1804. Lenthe Archiv I, 196 f.

[2]) Lenthe Archiv I, 206.

[3]) Vgl. Lenthe Archiv I, 211 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die in der Grafschaft Hoya am 23. Juli 1803 angeordnete Kriegskontribution stellt sich als eine Klassensteuer dar. Bei derselben waren Adel und Staatsdienerschaft in fünf Klassen geschieden, deren Sätze sich auf 9, 6, 4½, 3 und 2 Thaler beliefen. Der Bürgerstand zerfiel in vier Klassen zu 4, 2, 1½ ℛ̶ und 18 *mgr*; der Bauernstand in fünf Klassen zu 4, 3, 2, 1 ℛ̶ und 18 *mgr*. Das Gesinde endlich zahlte in zwei Klassen. In der ersten entrichteten männliche Dienstboten 1½ ℛ̶ in der zweiten 1 ℛ̶; weibliche Dienstboten erlegten dort 27 *mgr*, hier 18 *mgr*.

Das zweite Kriegssteuerausschreiben vom 12. Februar 1804 setzte fest, dass von allen in der ritterschaftlichen Matrikel eingeschriebenen Gütern und Pertinenzien der zwölfte Teil des Matrikularertrages, von den kontributionspflichtigen Unterthanen aber in den Monaten Februar, März und April je ein „extraordinäres Triplum contributionis“ aufgebracht werden solle. Im übrigen ward die Bevölkerung nach Stand und Vermögen in fünf Steuerklassen zu 6, 4, 3, 2 und 1 ℛ̶ geteilt. Die Haushaltungsvorstände, welche in eine dieser Klassen gehörten, mussten ausser dem Betrage für die eigene Person für jeden Angehörigen ihrer Familie über 14 Jahre die Hälfte des Steuersatzes entrichten. Das Gesinde scheint dieses Mal mit der Steuer verschont geblieben zu sein.

Die dritte in der Grafschaft Hoya am 1. April 1805 ausgeschriebene Kriegssteuer brachte wie im Calenbergischen und Lüneburgischen eine Erhöhung der Steuersätze. Doch ging dieselbe nicht so weit, als in jenen Landschaften.

In ähnlicher Weise wie in den bisher erwähnten Provinzen wurden auch in den übrigen Landschaften Kriegskontributionen eingeführt [1]). Sie waren durchweg von recht komplizierter Natur und suchten in oft sehr wenig rationeller Weise das Einkommen der Landesunterthanen zu treffen. Eine gerechte Verteilung der Steuerlast auf die verschiedenen Volksklassen wurde zwar in dieser und jener Provinz angestrebt, aber nirgends erreicht. Die schwerste Last lag überall auf dem dritten Stande. Adel und Geistlichkeit gingen zwar nirgends frei aus, wurden aber in den meisten Provinzen verhältnismässig nur schwach herangezogen. Zudem waren sie von den ordinären Abgaben befreit, während auf dem Bürger- und Bauernstande die doppelte Bürde ruhte.

Die Ungerechtigkeit eines solchen Zustandes, konnte den französischen Befehlshabern nicht entgehen. Schon Mortier hatte

[1]) Die Steuerverordnungen von Bremen, Lauenburg und Osnabrück haben mir nur zum Teil vorgelegen. Ich bin daher nicht in der Lage auf dieselben näher einzugehen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gelegentlich der allgemeinen Ständeversammlung im September 1803 an die Deputierten geschrieben: „Sollten Sie genötigt sein, auf Ihre Administrierten neue Kontributionen zu legen, so empfehle ich Ihnen ausdrücklich, so viel wie immer möglich die niedrige Volksklasse zu schonen und bei der Verteilung besonders die Klassen der Edelleute, der reichen und wohlhabenden Landeseinwohner zu belasten“ [1]).

Bernadotte griff die Sache noch energischer an. Als Anhänger physiokratischer Ideen bewegte er sich in der Vorstellung, dass man durch Grundsteuern in erster Linie den Adel treffe. Deshalb drang er mit Nachdruck darauf, dass bei der Anlage von ausserordentlichen Steuern der Grundsteuermodus gewählt werde [2]). Überhaupt hat der französische Marschall den hannoverschen Behörden zu wiederholten Malen eingeschärft, dass der Adel vornehmlich zu den Steuern herangezogen werden müsse. Im August 1805, als der Sold der französischen Truppen wieder einmal für längere Zeit rückständig war, befahl Bernadotte sogar, dass das Manko ausschliesslich durch eine Steuer auf das adlig-freie Grundeigentum gedeckt werden sollte. Von jedem Morgen adligen Acker- und Weidelandes sollte eine Abgabe von 1 Fr. und von Waldungen eine solche von 75 Cts. erhoben werden. Falls der Ertrag dieser Adelssteuer hinter der Erwartung zurückbleiben würde, sollten die Ansätze noch um 50 resp. 25 Cts. erhöht werden. „Ich hege die Hoffnung“, schrieb Bernadotte am 23. August an die Exekutivkommission, „dass der Adel des Kurfürstentums in Anbetracht dessen, dass er seit dem Einmarsche der französischen Truppen keinerlei ordinäre Steuern bezahlt hat, meinen Entschluss nur gerecht finden wird. Bisher hat die bürgerliche Klasse alle Lasten getragen; es ist billig, dass dieselbe etwas erleichtert wird.“

Die Stände fanden freilich die von Bernadotte beabsichtigte Steuer durchaus nicht gerecht. Sie machten die lebhaftesten Vorstellungen und erlangten wenigstens so viel, dass die aufzubringende Summe auf 200 000 Fr. herabgesetzt wurde. Von der Forderung, dass die Steuer allein vom Adel getragen werden müsse, liess der Marschall sich jedoch nicht abbringen. In der zweiten Hälfte des September 1805 ist in mehreren Provinzen des Kurfürstentums wirklich eine Adelssteuer ausgeschrieben worden [3]). Bei dem um dieselbe Zeit beginnenden Abmarsche der Bernadotteschen Armee ist es aber nur zur Zahlung des ersten Termins gekommen.

---

[1]) Archenholz, Minerva J. 1803, III, 512.

[2]) Heinrich David Stüve S. 64.

[3]) Für Lüneburg vgl. die Verhandlungen der ständischen Versammlung vom 24. September 1805. Lenthe Archiv I, 215 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ausser den Geldsteuern wurden, wie uns bereits bekannt ist, während der ersten Okkupation auch eine Reihe von Naturallieferungen ausgeschrieben. Mit Recht hielt man es auf hannoverscher Seite für das Zweckmässigste, „die erforderlichen Vorräte an Heu und Stroh, Hafer und Roggen von sämtlichen freien und pflichtigen Einwohnern des platten Landes aufbringen zu lassen". Hatte sich doch die Herbeischaffung der Fourage und der Mundrationen durch eine Kompagnie von Lieferanten in den ersten Monaten der Okkupation als überaus kostspielig erwiesen [1]). In der That führten die Naturallieferungen grosse Ersparungen herbei. Man fuhr darum mit deren Anordnung von Vierteljahr zu Vierteljahr fort. Insgesamt sind in den Jahren 1803/5 neun Naturallieferungen ausgeschrieben worden [2]). Doch blieb sich die Grösse der Rationen nicht immer gleich. Bei der zuerst ausgeschriebenen Lieferung bestand die Tagesration aus 10 Pfd. Heu, 10 Pfd. Stroh, 8 Pfd. Hafer und $^1/_{15}$ Himten Roggen.

Was die Anlage der Naturallieferungen anbelangt, so geschah sie wie bei den Steuern in der Weise, dass das Landesdeputations-Kollegium einer jeden Provinz eine bestimmte Rationenzahl auferlegte. Die Subrepartition auf die Landesunterthanen wurde von den Landschaften vorgenommen. Der Beitrag der pflichtigen Landleute erfolgte nach dem Verhältnisse des in Friedenszeiten für die heimische Kavallerie zu liefernden Quantums. Was von ihnen über den gewohnten Beitrag hinaus entrichtet wurde, erhielten sie aus der Generalmagazinkasse nach dem marktgängigen Preise vergütet. Im Grunde genommen bedeuteten die Naturallieferungen somit für die pflichtigen Einwohner keine ausserordentliche Kriegskontribution. Ob auch die freien oder exemten Grundbesitzer, deren Beitrag sich nach der Grösse ihrer Besitzungen richtete, eine Vergütung empfangen haben, muss dahingestellt bleiben.

Die Provinz Osnabrück hatte während der französischen Okkupation ihr besonderes Verpflegungswesen. Es wird berichtet, dass die Bewohner des Hochstifts diese Absonderung von dem übrigen Hannover mit Freude begrüsst hätten [3]). So wenig Sympathien brachten sie dem welfischen Regimente entgegen! Auch scheint die Trennung der Provinz Osnabrück zum Vorteil gereicht zu haben; zum mindesten wurden dort während der ersten Okkupation bloss vier Naturallieferungen ausgeschrieben.

---

1) Vgl. Lenthe Archiv I, 173.

2) Der durchschnittliche Wert des monatlich gelieferten Quantums wird im März 1804 auf 67 000 ℛ angegeben. Vgl. S. 92.

3) Heinrich David Stüve S. 60. „Die Massregel gefiel, weil sie von Hannover trennte".

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Totalsumme alles dessen, was während der Jahre 1803—1805 durch Kriegssteuern und Naturallieferungen aufkam und zur Befriedigung der französischen Forderungen verwandt wurde, belief sich auf 16 420 877 Fr.

Neben den ausserordentlichen Auflagen bedienten sich die Stände der Anleihen, um das nötige Geld für die Kosten der französischen Okkupation herbeizuschaffen. Am 11. April 1804 berichten die Minister von der Decken und von Grote darüber an den König: dem Landesdeputations-Kollegium müsse man das Zeugnis erteilen, dass es bei Kontrahierung neuer Anleihen mit rühmlichster Vorsicht und Zurückhaltung verfahre. Teils „erschwere es die ihm angesonnenen Bewilligungen standhaft, so lange es, ohne dem Besten des Landes merklich zu schaden und die Domänen, namentlich die Forsten und den Harz, der Gefahr einer auf lange Zeit hinaus fühlbaren Zerrüttung auszusetzen, möglich sei"; teils suche es durch ausserordentliche Steuern herbeizuschaffen, was ohne die Landesunterthanen zu ruinieren irgend aufgebracht werden könne. Das Kollegium nehme demnach „nur in wahren Notfällen zu dem äussersten Mittel einer Geldanleihe seine Zuflucht". Derartige Notfälle traten indessen häufig genug ein, so dass man sich hannoverscherseits wieder und wieder genötigt sah, zu jenem „äussersten Mittel" zu greifen.

Anfänglich fanden die Stände ohne Schwierigkeiten Kredit. Gleich im August 1803 erhielten sie durch Vermittelung Kasseler Banquiers von dem Kurfürsten von Hessen 500 000 ℛ℔ vorgestreckt [1]). Stadthannoversche Banquiers und Geschäftsleute gaben bis zum 24. December 1803 547 325 ℛ℔ gegen Wechsel her, welche allerdings in kurzem bis auf einen Rest von 75 000 ℛ℔ eingelöst wurden. Bedeutende Summen kamen auch durch Anleihen auf, welche von den verschiedenen Landschaften im Lande selbst eröffnet wurden. — Bis zum Ende des Jahres 1803 waren alles in allem 2 877 056 ℛ℔ angeliehen, teils auf den Kredit der sämtlichen, teils auf den der vier grösseren (Calenberg, Lüneburg, Bremen-Verden und Osnabrück) und teils auf den Kredit der einzelnen Landschaften. So gross diese Schuldenlast sei, bemerken die Minister in ihren Berichten an Georg III., so könne sie immerhin bis fast an das Doppelte hinangehen, ehe die auf das Fürstentum Calenberg entfallende Quote die Höhe von 1 400 000 ℛ℔ erreicht habe, zu welcher Summe die calenbergische Kriegsschuldenlast im 7jährigen Kriege angewachsen sei. Und doch sei jene Schuld ohne den Ruin des Landes glücklich abgetragen worden.

[1]) Vgl. Ompteda, Überwältigung, S. 189.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Jahre 1804 wurden beträchtliche Anleihen bei den Hansestädten aufgenommen. Mit der Elbstadt ward im Januar eine Konvention abgeschlossen, wonach den hannoverschen Ständen eine Summe von 1 500 000 Mark Banko, etwa 707 500 ℛ℔, vorgeschossen wurde. Später, im Oktober desselben Jahres, gewährte Hamburg noch einmal ein Darlehen von 284 000 ℛ℔. Lübeck lieh im April 1804 350 000 Mark Banko her, im April 1805 47 700 ℛ℔. Auch Bremen streckte den hannoverschen Ständen im September 1804 ein Kapital von 250 000 ℛ℔ vor.

Man glaube nicht, dass die Hansestädte ihr Geld freiwillig gegeben hätten. Sie wurden vielmehr von den französischen Befehlshabern zur Hergabe gezwungen. Als Bremen sich zuerst entschieden weigerte, den hannoverschen Ständen Geld vorzuschiessen, liess Bernadotte dasselbe umzingeln und ihm alle Zufuhr abschneiden. Dies dauerte so lange, bis die Stadt sich zu dem Darlehen verstand[1]).

Das Widerstreben der Hansestädte ist leicht zu begreifen. Die Sicherheit, welche die hannoverschen Stände zu bieten vermochten, war bei den kritischen Zeitläufen nicht eben gross zu nennen. Vollends schwand sie dahin, als Georg III. im November 1803 allenthalben publizieren liess, er werde sich durch keinerlei Handlungen, die seinem und seiner Lande Interesse zuwiderliefen, für gebunden halten und allen auf den Kredit des Landes zu machenden Anleihen seine Sanktion versagen. Die Tendenz dieser Massregel ging dahin, „diejenigen zu warnen, die etwa aus Gewinnsucht oder anderen gefährlichen Absichten ihr Geld leichtsinnig herzugeben geneigt sein möchten“. Der Überbürdung des Landes mit Schulden sollte gewehrt und zugleich den Forderungen des Feindes durch die Unmöglichkeit dieselben zu befriedigen eine Grenze gesetzt werden[2]).

---

[1]) Betr. Hamburgs vgl. Mönckeberg, Hamburg unter dem Drucke der Franzosen S. 4.

[2]) Die hannoverschen Minister waren denn auch keineswegs willens, die Rechtsverbindlichkeit der hanseatischen Anleihen anzuerkennen. Kielmansegge und Arnsswaldt bemerken in einem Berichte an den König vom 10. Jan. 1805, die königliche Deklaration sei um so eher auf die Hansestädte anzuwenden, als dieselbe diesen wohl bekannt gewesen sei, und als sie im Grunde sich durch die gewährten Darlehen nur vor grösseren Vexationen und französischer Okkupation gerettet hätten. Die Minister trugen deshalb darauf an, Lenthe möge bei Zeiten bei dem englischen Ministerium Schritte thun, damit bei dem künftigen Friedensschlusse ja nicht eine Klausel eingerückt werde, durch welche jene Anleihen garantiert würden. — Zu Anfang des Jahres 1806 hat Georg III. thatsächlich die Ungültigkeit aller während der ersten Okkupation ohne seine Zustimmung gemachten Anleihen proklamiert. Mierzinsky S. 19. Das Landesdeputations-Kollegium führte dagegen zur Zeit der preussischen Okkupation (25. Juni 1806) in einem gutachtlichen Berichte aus, es sei allerdings wahr, dass die betreffenden Anleihen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Aus dem gleichen Grunde weigerte man sich auch in London auf das bestimmteste, den Kurlanden durch Überweisung von Vorschüssen beizustehen, so dringend auch die hannoverschen Stände darum baten, und so nötig die Hülfe war. Der Fall lag folgendermassen: Im April 1804 sahen sich die Stände aus Mangel an Geld gänzlich ausser stande, das Verlangen des Generals Dessolle nach Sicherstellung des Truppensoldes für die drei folgenden Monate zu erfüllen. Dessolle wandte sich darum an ein hannoversches Handelshaus mit dem Antrage, ihm gegen Verpfändung sämtlicher Domanial- und Landeseinkünfte und gegen Vornahme eines beträchtlichen Holzhiebs in den Domanialwaldungen nebst freien Fuhren für das gefällte Holz bis Bremen eine Summe von einer Million Thaler vorzustrecken. Das betreffende Handelshaus war allerdings patriotisch genug gesinnt, den Antrag abzulehnen; allein es stand zu befürchten, dass andere Bankhäuser zu Frankfurt und Berlin oder auch der Finanzrat Crelinger zu Hannover, ein Spekulant niedrigster Art, den E. Brandes eine „wahre Pest des Landes“ nennt [1]), sich dem für das Kurfürstentum ungemein nachteiligen Geschäfte unterziehen würden. In dieser Notlage wandte sich der geheime Ausschuss des Landesdeputations-Kollegiums am 12. April 1804 mit einem Promemoria an die Minister. Könne man zu dem Solde der französischen Truppen nicht Rat schaffen, hiess es darin, so würden die Franzosen sich die nötigen Summen selbst mit den gewaltsamsten Mitteln verschaffen; den Weg dazu biete der gänzliche Ruin der königlichen Forsten und willkürlich angelegte, durch die härtesten Exekutionsmittel beizutreibende Steuern auf den noch nicht ganz verarmten Teil der Unterthanen. Es sei unmöglich, die nötigen Gelder angeliehen zu erhalten, da der Kredit des Landes gänzlich erschöpft sei. Das einzige Mittel der Rettung bestehe darin, dass der König auf ein sicheres Haus in Hamburg eine Summe von wenigstens 600 000 ℛ anweisen lasse. Die Sache lasse sich ja unter dem Scheine eines Anlehens im tiefsten Geheimnisse betreiben; nicht einmal die übrigen Mitglieder des Deputationskollegiums brauchten den wahren Sachverhalt zu erfahren.

Die Minister von der Decken und von Grote kamen mit den Mitgliedern des geheimen Ausschusses überein, dieses Gesuch durch

von der französischen Generalität vorbereitet, und dass die Verhandlungen durch Insinuationen, zum Teil auch durch Drohungen und militärische Vorkehrungen unterstützt worden seien; gleichwohl seien die hannoverschen Lande durch die mit dem Bevollmächtigten der drei Hansestädte auf ständische Treue und Glauben abgeschlossenen und von jener Seite pünktlich erfüllten Konventionen in eine vollkommene Verbindlichkeit gesetzt worden.

[1]) Vgl. (Müller) Hannover, wie es war, ist und werden wird I, 97 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einen Expressen nach London befördern zu lassen. Der Oberstleutnant und göttingische Ritterschaftsdeputierte von Hedemann unterzog sich der Sendung. Seine Mission scheiterte aber. Wie er am 11. Mai 1804 von London aus an die hannoverschen Minister schrieb, war ihm der Zutritt zu Georg III. wegen dessen Gemütskrankheit nicht gestattet worden. Dagegen hatte ihm der Prinz von Wales in „höchst bestimmten Ausdrücken“ erklärt: Das Unglück, welches Hannover so unverschuldet getroffen habe, rühre ihn tief, und er werde sich auf keinen Fall das Erbteil seiner Väter nehmen lassen. An eine Unterstützung mit Geld sei aber unter den gegenwärtigen Umständen nicht zu denken. Man müsse es sich gefallen lassen, wenn der Feind die Domänen ruiniere; und wenn eins sein solle, so sei es ihm selbst lieber, wenn das grössere Unglück auf das Eigentum seines Hauses fiele, als wenn es die unschuldigen Unterthanen träfe. Die Franzosen würden ihre Forderungen nur in die Höhe schrauben, sobald sie merkten, dass Geld von England komme. Auf die Dauer könne aber die Sache nicht verborgen bleiben, da die nötigen Summen nur mit Bewilligung des Parlaments zu erhalten seien.

In demselben Sinne schrieb Lenthe unter dem 15. Mai 1804 an seine Kollegen zu Hannover, er habe zwar dem kranken Könige den Antrag der hannoverschen Stände nicht vorlegen können, dürfe aber, da ihm die Gesinnungen desselben durch wiederholte Äusserungen bekannt seien, mit Sicherheit behaupten, dass König Georg III. sich in der jetzigen Lage nie zu einer Unterstützung entschliessen würde. Es sei nur zu gewiss, dass die Franzosen nach Ablauf der nächsten Monate mit neuen Forderungen hervortreten würden, mit um so grösserem Nachdrucke vielleicht, je vollständiger den vorherigen Genüge geleistet sei. Dies sei der Grund, welcher höchsten Orts immer für überwiegend gehalten worden sei, und welchem er (Lenthe) nichts entgegen zu stellen wisse, so traurig auch die Folgen für das Land sein könnten.

Nicht minder ablehnend verhielten sich der Prinz von Wales und der Minister von Lenthe gegenüber dem von dem hannoverschen Geschäftsträger zu Berlin, L. von Ompteda, gemachten Vorschlage, der Herzog von Braunschweig möge von London aus veranlasst werden, den hannoverschen Ständen monatlich 12000 Pfd. Sterl. vorzuschiessen[1]). Die Antwort lautete wiederum, den unermesslichen Forderungen könne nur durch deren Nichterfüllung eine Grenze gesetzt werden.

Es war nicht möglich, sich dem unglücklichen Lande vollständiger zu versagen, als es das angestammte Fürstenhaus that. Die Argumente

[1]) Ompteda, Politischer Nachlass I, 35 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Prinzen von Wales und des Ministers von Lenthe können als stichhaltig nicht anerkannt werden. Dem reichen Welfenhause wäre es ein Leichtes gewesen, grössere Geldsummen nach Hannover gelangen zu lassen, auch ohne das Parlament anzugehen. Auch sind die Forderungen der Franzosen während der ersten Okkupation ziemlich stabil geblieben. Was sie verlangten, war die Unterhaltung der im Lande befindlichen Truppen; darüber sind sie (von den Privatforderungen französischer Befehlshaber abgesehen) nie wesentlich hinausgegangen. Die für jenen Zweck erforderlichen Geldsummen würden sie aber unter allen Umständen erzwungen haben, nötigenfalls mit den härtesten Mitteln. Und es fehlte nicht viel, dass sie wirklich zu den gewaltsamsten Massregeln gegriffen hätten. Zum grossen Glücke für den Kurstaat und seine Bewohner kam eben damals die Bremische Anleihe zu stande, sonst hätten die Unterthanen es mit ihrem Ruine zu büssen gehabt, dass man in London ihnen in der Not kaltherzig den Rücken zuwandte.

Wie hoch der Gesamtbetrag der Anleihen gewesen ist, welche die hannoverschen Stände während der ersten Okkupation aufgenommen haben, vermögen wir nicht zu bestimmen. Es fehlen hinreichende Angaben über die Wechsel und Darlehen, welche den Darleihern noch während der Jahre 1803—5 zurückgezahlt worden sind. Dagegen ist uns die Summe überliefert, um welche sich die Schulden der hannoverschen Stände während dieser Zeit thatsächlich vermehrt haben. Sie wird bei Beginn der zweiten französischen Besetzung auf 21 678 498 Fr. angegeben. Diese Summe stimmt ungefähr mit den Angaben überein, welche die hannoverschen Behörden der preussischen Administrations- und Organisationskommission im Jahre 1806 machten, und nach welchen sich die Totalsumme der aus jener Zeit herrührenden Schulden auf 4 684 546 ℛ℔ oder 21 080 457 Fr. stellte. Davon waren gemeinschaftliche Schulden der Stände 2 736 335 ℛ℔, Partikularschulden der einzelnen Landschaften 1 948 211 ℛ℔. Auf die einzelnen Provinzen verteilten sich diese Summen folgendermassen:

Provinz	Gemeinschaftliche Schulden	Partikularschulden
Calenberg-Grubenhagen	874 801 ℛ℔	489 906 ℛ℔
Lüneburg	758 005 „	436 590 „
Hoya	166 161 „	199 686 „
Bremen-Verden	558 465 „	391 271 „
Lauenburg	43 479 „	57 635 „
Hadeln	25 642 „	85 730 „
Osnabrück	282 632 „	251 420 „
Diepholz	27 140 „	36 003 „
	2 736 335 ℛ℔	1 948 211 ℛ℔

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

An dieser Stelle sei noch einiger anderer ausserordentlicher Hülfsquellen gedacht, welche man sich in Hannover eröffnete, um die französischen Forderungen zu befriedigen. Da ist zunächst die Vorausbezahlung der herrschaftlichen Pachtgelder im Jahre 1805 zu nennen. Weil die hannoverschen Behörden ihre Mitwirkung zu dieser als „hart und ungerecht“ empfundenen Massregel versagten, musste Bernadotte das erforderliche Ausschreiben unter eigenem Namen ausgehen lassen. Dies geschah am 27. Februar[1]). Danach sollten alle und jede Pächter der Domanialgüter und Parzellen gehalten sein, die Hälfte des einjährigen Pachtgeldes bis zum 21. Mai als eine Vorausbezahlung zu entrichten. Ein jeder Pächter, welcher nicht binnen der gesetzten Frist Zahlung leisten würde, sollte seiner Pacht sofort verlustig gehen. Trotz dieser Drohung liefen aber bloss 985 518 Fr. ein, etwa 150 000 Fr. weniger, als man erwartet hatte.

Ein weiteres Hülfsmittel zur Herbeischaffung von Geld bot die Vornahme ausserordentlicher Hauungen in den landesherrlichen Forsten. Man hat sich hannoverscherseits während der ersten Okkupation wiederholt genötigt gesehen zu diesem Mittel zu greifen. Aus dem Verkaufe des Holzes erzielte man insgesamt 2 044 809 Fr. Den Waldungen gereichten die ausserordentlichen Holzschläge zu schwerem Nachteile. Im Jahre 1805 wird von den hannoverschen Ministern geklagt, die Forsten seien bereits weit über Gebühr angegriffen. Müsse das einerseits zum Ruin des Forstbestandes führen, so verfehle auf der anderen Seite die fragliche Massnahme zum grossen Teile ihren Zweck, indem das plötzlich gesteigerte Angebot die Holzpreise erheblich herabgedrückt habe.

Rechnet man den Ertrag der ausserordentlichen Einnahmequellen, welche sich die Regierung durch die Kriegskontributionen und Anleihen, die Vorausbezahlung der Pachtgelder und die extraordinären Holzschläge in den landesherrlichen Forsten eröffnete, zusammen, so ergiebt sich die Summe von 41 129 711 Fr.

Vergegenwärtigen wir uns hier zwecks grösserer Übersichtlichkeit, wie viel die ordentlichen und ausserordentlichen Einkünfte des hannoverschen Staatswesens zu der Gesamtausgabe von 60 533 648 Fr.[2]), welche die französische Okkupation den Landeskassen verursachte, beigetragen haben.

Es haben geliefert

---

[1]) Hannöverische Anzeigen J. 1805, St. 20.

[2]) Vgl. S. 95.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

A. Die ordentlichen Einnahmen		19 403 937 Fr.
und zwar		
1) landesherrliche (Domanial-) Einkünfte	10 735 308 Fr.	
2) ständische Einkünfte (Steuern)	8 668 629 „	
B. Die ausserordentlichen Einnahmen		41 129 711 „
und zwar		
1) Steuern und Naturallieferungen	16 420 887 Fr.	
2) Anleihen	21 678 498 „	
3) Vorausbezahlung der Pachtgelder	985 518 „	
4) extraordinäre Holzschläge	2 044 809 „	
	Totalsumme	60 533 648 Fr.

Damit sind jedoch die Kosten, welche die französische Besitznahme den hannoverschen Landen auferlegt hat, noch lange nicht erschöpfend angegeben. Zunächst müssen zu der auf die öffentlichen Kassen entfallenden Summe von 60 533 648 Fr. die bedeutenden Ausgaben hinzugerechnet werden, welche den Kommunalkassen durch die Anwesenheit der französischen Truppen erwuchsen. Wie hoch sich dieselben belaufen haben, lässt sich begreiflicherweise nicht feststellen. In einer Bittschrift des Landesdeputations - Kollegiums an Napoleon vom 5. Januar 1804 werden sie bereits auf 7 bis 8 Millionen Fr. veranschlagt. Das Kriegskostenregister der Neustadt Hannover weist bis zum Ende des Jahres 1805 eine Ausgabe von etwa 50 000 ℔ auf. Die Altstadt Hannover hatte nach Berichten der hannoverschen Minister schon im Februar 1804 mehr als 100 000 ℔ behufs der fremden Gäste verausgabt [1]).

Ferner muss der Wert der aus dem Kurfürstentum nach Frankreich geschleppten Gegenstände in Betracht gezogen werden. Der Geldwert des den Franzosen ausgelieferten und von diesen fortgeschafften Geschützes wird allein auf 10 Millionen Thaler angegeben. Von erheblichem Werte war das Pferdematerial der hannoverschen Armee, welches nach der Kapitulation von Artlenburg in französische Hände überging [2]). Die prächtigen Pferde aus dem kurfürstlichen Marstalle waren zum Glücke grossenteils in das Mecklenburgische gerettet worden; immerhin fiel den Franzosen noch eine Anzahl jener weissgeborenen Rassepferde in die Hände, durch welche der Herrenhäuser Marstall so berühmt war. Sie wurden in Paris für würdig befunden, bei der Krönung Napoleons zum französischen Kaiser den Krönungswagen zu ziehen. — Das kostbare

[1]) Vgl. Hausmann, Erinnerungen S. 48 f.
[2]) Vgl. Tagebuch der Vorfälle I, 41, 71.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jagdgerät Georgs II. ward auf nicht weniger als 50 sechsspännigen Wagen nach der französischen Hauptstadt geschafft. Andere weniger kostbare Sachen wurden wegen ihrer Merkwürdigkeit annektiert, so die antiken Kaiserbüsten in dem Orangeriesaale des Herrenhäuser Schlosses, das grosse Jagdnetz in Linden, die Kanonenbohrmaschine des Giesshofes und andere Gegenstände mehr [1]). Selbst die schönsten Hirsche des Deisters mussten die heimatlichen Wälder verlassen und sich auf die Wanderschaft nach Paris begeben. Neunzehn Fahnen und sechzehn Standarten, welche die Hannoveraner in früheren Kriegen den Franzosen abgenommen hatten, fielen jetzt in die Hände der Franzosen zurück: sie wurden im Invalidentempel zu Paris aufgehängt [2]).

Ganz unberechenbar sind endlich die wirtschaftlichen und pekuniären Verluste, welche Einquartierung, Durchmärsche und Kriegerfuhren den einzelnen Landeseinwohnern bereiteten. In dem Berichte vom 11. April 1804 führen die hannoverschen Minister an, der bei weitem grösste Druck der Unterthanen erwachse aus der Einquartierung. Nach der Versicherung sachkundiger Männer komme den Einwohnern jeder Mann im Durchschnitte täglich auf 18 *mgr.* zu stehen. Bei einer Zahl von 25 000 Mann bedeute das eine tägliche Ausgabe von 12 500 ℛ℔ und eine jährliche von $4^1/_2$ Millionen. Wäre diese Berechnung richtig, so würde die Einquartierung den Unterthanen während der ersten Okkupation auf $10^1/_2$ Millionen Thaler zu stehen gekommen sein. Indessen dürfte hier eine Übertreibung vorliegen. Dass ein Soldat im Durchschnitte den Unterthanen täglich 18 *mgr.* gekostet habe, kann höchstens für die erste Zeit der französischen Okkupation zutreffen [3]), als die Soldaten sich noch zu jeder Forderung berechtigt glaubten. — Später wurde genau bestimmt, welche Ansprüche die Truppen an ihre Quartierwirte zu erheben befugt waren. Wie das Landesdeputations-Kollegium am 21. November 1803 durch ein Publikandum [4]) zur allgemeinen Kenntnis brachte, durften die Soldaten von ihren Wirten nur „Salz, Feuerung, Licht, die zum Kochen erforderlichen

---

1) Hausmann, Erinnerungen S. 43.

2) Tagebuch der Vorfälle II, 87 ff.

3) In einer im Oktober 1803 erschienenen Schrift: „Prüfung der öffentlichen Erklärung und feierlichen Verwahrung des Hofrichters, auch Land- und Schatzrats von Berlepsch . .“ wird angegeben, ein Gemeiner habe nach Abzug der ihm aus den Magazinen zu liefernden Portion dem Bequartierten täglich wenigstens 8 *mgr* gekostet. S. 8. Nach (Schelver), Das Kurfürstentum Hannover S. 50 kostete die Unterhaltung eines Gemeinen dem Quartierwirte täglich 8—10 *ggr*, die Beköstigung eines Offiziers jährlich 300—360 ℛ℔. Vgl. Tagebuch II, 84 f.

4) Gedruckt, Tagebuch II, 79 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gerätschaften nebst Teller, Messer und Löffel" verlangen. — Die Beköstigung der Soldaten erfolgte von seiten der Lieferanten. Jedem Soldaten wurden tagtäglich 1 1/2 Pfd. Brot, 1/2 Pfd. Fleisch, 2 Lot Reis oder statt dessen 4 Lot trockenes Gemüse und eine Portion Bier ausgehändigt. In dem (gewöhnlichen) Falle, dass die Einquartierten ihre Portionen nicht selbst zubereiteten, sondern sich von ihren Wirten beköstigen liessen, waren sie verpflichtet, die ihnen von den Lieferanten verabreichten Portionen an ihre Quartiergeber abzuliefern. Nur die Offiziere mussten von ihren Wirten beköstigt werden.

Man sollte nach diesen Bestimmungen meinen, dass die Last, welche mit der Einquartierung verbunden war, nur eine mässige gewesen sei. Die Bestimmungen schienen aber bloss da zu sein, um übertreten zu werden. Von allen Seiten ertönen laute Klagen über die übertriebenen Forderungen, welche die französischen Soldaten an ihre Wirte stellten [1]). Etwas besser wurde es damit, seit Bernadotte den Oberbefehl übernommen hatte [2]). Eine grosse Wohlthat für die Unterthanen war die von dem letzteren erlassene Verfügung, dass die den französischen Offizieren bisher von ihren Hauswirten geleistete Beköstigung gänzlich aufhören und durch Tafelgelder aus den öffentlichen Kassen ersetzt werden solle. Einige Erleichterung verschaffte auch die Errichtung von Sommerlagern für die französische Armee in der Nähe von Hannover (Ohe bei Linden) [3]), Lüneburg und Verden. Dennoch mussten die hannoverschen Minister am 9. August 1805 an Georg III. berichten, die Einquartierungslast sei zwar durch einige Massregeln Bernadottes merklich gemindert, aber noch immer äusserst drückend. Die geringeren Klassen der Landeseinwohner seien gutenteils schon so weit heruntergekommen, dass sie mit der Reiheeinquartierung übergangen werden müssten. Mithin falle die ganze Last jetzt auf die besser situierten Klassen; dadurch müssten auch diese auf die Dauer zu Grunde gerichtet werden.

Lastete die Einquartierung vorwiegend auf den Städten, so trafen die zahllosen Kriegerfuhren hauptsächlich das platte Land. Es wird vielfach geklagt, dass die Landleute ihrer Pferde und Knechte fast ganz entraten müssten. Kämen die Pferde von den Fuhren zurück, so seien sie so abgetrieben, dass sie auf lange Zeit zur ländlichen Arbeit untauglich seien und in häufigen Fällen ganz eingingen. Besonders mitgenommen durch die Kriegerfuhren wurden

[1]) Vgl. z. B. Tagebuch der Vorfälle I, 54 f.; II, 83, 86 f.
[2]) Vgl. Schelver S. 59.
[3]) Vgl. Hausmann, Erinnerungen S. 48.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Provinzen Lüneburg und Osnabrück, erstere, weil bei ihrer dünnen Bevölkerung und ihren spärlich zerstreuten Ortschaften den einzelnen Gespannen längere Wegstrecken zugemutet wurden als anderwärts, letztere, weil sie den Durchmärschen am meisten ausgesetzt war, eine natürliche Folge ihrer geographischen Lage [1]).

Es leuchtet von selbst ein, dass der Volkswohlstand bei so schweren Lasten die grössten Einbussen erleiden musste. Ganz allgemein sind die Klagen über die fortschreitende Verarmung, namentlich der niederen Volksklassen. Viele Leute suchten sich dem unerträglichen Drucke durch Auswanderung zu entziehen. Andere verkauften ihre Häuser, um wenigstens der am schwersten empfundenen Bürde, der Einquartierung, zu entgehen. Das Mittel verfehlte aber seinen Zweck, da sie nun zu Inquilinen- und Einquartierungs-Hülfssteuern herangezogen wurden. Eine erhebliche Steigerung des allgemeinen Notstandes wurde im Jahre 1804 durch das Missraten der Ernte herbeigeführt, welche schon im vorigen Jahre wenig befriedigend ausgefallen war. Die Folge war eine Teurung der notwendigsten Lebensmittel, namentlich des Brotes, wie man sie seit Jahrzehnten nicht gekannt hatte, selbst nicht in den berüchtigten Jahren 1770 und 1771 [2]). Am höchsten stieg dieselbe während des Sommers 1805 [3]). Sie wird illustriert durch die Thatsache, dass die von der Magazindirektion zu Hannover im Anfange dieses Jahres abgeschlossenen Lieferungskontrakte 300 000 ℛ℔ mehr erforderten als die vorhergehenden [4]). Nur den menschenfreundlichen Bemühungen des Marschalls Bernadotte war es zu danken, dass nicht eine förmliche Hungersnot entstand. Unter anderem erwirkte dieser von Napoleon die Erlaubnis, dass aus Frankreich Weizen nach Hannover eingeführt werden dürfe [5]). Als die Bäcker in der Hauptstadt des Landes die obrigkeitliche Brottaxe

---

1) Vgl. Tagebuch der Vorfälle I, 80 f.

2) Bericht der Minister an Georg III. vom 9. August 1805.

3) Der durchschnittliche Marktpreis in der Stadt Hannover betrug:

	Weizen	Roggen
1803	1 ℛ℔ 23 *mgr* — ₰	1 ℛ℔ 5 *mgr* 2 ₰
1804	1 „ 25 „ 2 „	1 „ 9 „ 2 „
1805	2 „ 19 „ 6 „	1 „ 27 „ 3 „
1806	2 „ 5 „ — „	1 „ 28 „ 7 „
1807	1 „ 18 „ — „	1 „ 4 „ 6 „

Die Angaben verstehen sich für den Neubraunschweigischen Himten. — Die Preise der Jahre 1800, 1801 und 1802 gleichen im grossen und ganzen den Preisen für 1803. (Akten der westfälischen Zeit.)

4) Havemann, Das Kurfürstentum Hannover S. 23.

5) Publikandum vom 24. Februar 1805. Hannöverische Anzeigen J. 1805, St. 17.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dadurch zu umgehen suchten, dass sie dem Brote nicht das gehörige Gewicht gaben, visitierte Bernadotte die Läden öfters in eigener Person und liess das zu leicht befundene Brot unter die Armen verteilen [1]). Auch sonst liess der französische Marschall sich die Lebensmittelpolizei sehr angelegen sein.

Von dem Drucke der französischen Okkupation wurde niemand härter getroffen als die Kaufleute und Gewerbetreibenden. Bei der schweren Zeit schränkte sich jedermann im Lande möglichst ein, so dass Bestellungen und Einkäufe auf ein Minimum herabsanken [2]). Die Anwesenheit des französischen Heeres bot den Geschäftsleuten — von einigen Lieferanten abgesehen — keinen Ersatz, da die französischen Soldaten ihre persönlichen Bedürfnisse meist aus Frankreich bezogen [3]).

Ein schwerer Schlag wurde dem Handel und Verkehr durch die gegen den englischen Handel angeordneten Massregeln versetzt. Sofort nach der Besitznahme des Kurfürstentums hatten die Franzosen die Einfuhr aller englischen Manufaktur- und Fabrikwaren und nicht minder die Einfuhr sämtlicher fremden Erzeugnisse, welche in England auf Lager gelegen oder auch nur irgendwelche Abgaben erlegt hatten, verboten. Die Engländer antworteten damit, dass sie die Weser und Elbe in Blockadezustand erklärten und mehrere Kriegsschiffe an die Mündungen dieser Ströme entsandten, welche kein Schiff, sei es unter englischer oder neutraler Flagge, ein- und auslaufen liessen. Dadurch wurde alle Schiffahrt auf der Elbe und Weser gehemmt und der binnenländische Handel enorm geschädigt. Allmählich lernten die Kaufleute freilich, die ihnen durch die Blockade in den Weg gelegten Schwierigkeiten zu umgehen. So hören wir von den Osnabrücker Kaufleuten, welche einen schwunghaften Handel mit Leinwand betrieben, dass sie während der ganzen Zeit ihre auswärtigen, grossenteils überseeischen Verbindungen sich erhalten und Mittel und Wege gefunden haben, die Leinwand sicher über das Meer ihren Abnehmern zuzuführen [4]).

Dem englischen Handel, gegen den sich doch die französischen Verfügungen richteten, scheint noch am wenigsten Schaden durch die Sperre zugefügt zu sein. Statt ihre Waren auf der Elbe und Weser nach Hamburg und Bremen zu senden, schickte die englische Handelswelt sie jetzt nach Tönningen an der Eidermündung und

---

[1]) (Mierzinsky), Erinnerungen aus Hannover und Hamburg S. 14. Vgl. auch Schelver S. 60.

[2]) Vgl. (Schelver), Das Kurfürstentum Hannover S. 54.

[3]) Hausmann, Erinnerungen S. 42.

[4]) Schelver S. 23.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nach dem Jahdebusen[1]). Von Tönningen wurden die Waren entweder auf der Eider und dem Rendsburger Kanal zur Ostsee übergeführt oder auf dem Landwege nach Hamburg gebracht. Ebenso ward ein grosser Teil der im Jahdebusen angelangten englischen Waren vermittelst Wagen durch das Oldenburgische nach Bremen geschafft. Ein anderer Teil gelangte auf grossen Kähnen durch die Watten in die Weser hinein bis nach Bremen.

Wohl wäre es den Franzosen ein Leichtes gewesen, diesen Schleichhandel zu hindern. Die französischen Beamten waren aber der Bestechung leicht zugänglich. Es wird berichtet, wenn jemand englische Waren nach Bremen habe schaffen wollen, so sei es vollkommen hinreichend gewesen, dem französischen Konsul in Bremen zu sagen, dass die Gegenstände nicht englischen Ursprungs seien. Der Konsul habe daraufhin ohne alle Umstände das erforderliche Certifikat ausgestellt, natürlich gegen Entrichtung eines guten Stückes Geld. Jede weitere Untersuchung sei durch das Certifikat, welches von dem französischen Militär stets respektiert worden sei, abgeschnitten. Die ganze Sache habe im Grunde bloss dazu gedient, um den Konsul und mehrere mit ihm einverstandene Personen zu bereichern[2]). — Von anderer Seite wird das Verfahren der Franzosen folgendermassen geschildert: In den Häfen und an den gewöhnlichen Landungsplätzen seien Wachen aufgestellt gewesen. Jedes einlaufende oder Anker werfende Schiff sei durch die Wache dem diensthabenden Offizier oder Unteroffizier gemeldet. Dieser habe sich von dem Kapitän die Pässe und sonstigen Papiere vorzeigen lassen und sodann einen Unteroffizier auf das Schiff geschickt, der sich überzeugen musste, ob englische Manufakturwaren an Bord befindlich seien oder nicht. Im letzteren Falle habe das Schiff seinen Lauf fortsetzen dürfen. Dass hierbei massenhafte Prellereien vorgefallen seien, sei unzweifelhaft; nur einmal solle eine Konfiskation englischer Waren erfolgt sein[3]).

Es lässt sich nach dem Vorstehenden leicht begreifen, dass in der Okkupationszeit eine recht gedrückte Stimmung im ganzen Lande herrschte. Zuerst, im Frühjahr 1803, hatte man an die Nähe der Gefahr gar nicht glauben wollen. Es sei auffallend, schrieb am 17. April 1803 der hannoversche Major von Ompteda an seinen Bruder, den Gesandten in Berlin, wie „das Gros der Menschen in Hannover die Straussennatur charakterisiere — die Eigentümlichkeit

---

1) Schelver S. 17 ff.

2) So der preussische Generalmajor von Tschammer an den Minister von Schulenburg d. d. Bremen, 12. April 1806. Akten des Geh. St.-A. zu Berlin.

3) Generalleutnant von Pletz an Schulenburg d. d. Stade, 17. April 1806.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Geschöpfe, die den stupiden Kopf in einen hohlen Baum verbergen, um sich über die herrannahende Gefahr der Jagd zu täuschen"[1]). Als dann die Katastrophe wirklich hereingebrochen war, hatte sich ein Sturm der Entrüstung gegen die Regierung erhoben. Man erblickte in dem ganzen Verfahren derselben allgemein eine unverantwortliche Nachlässigkeit und höchst strafbare Feigheit; ja ein grosser Teil des Volkes glaubte in der Bitterkeit der ersten Aufwallung steif und fest an vorsätzliche Landesverräterei[2]). Der allgemeine Unwille machte sich in einer Flut von Broschüren und Flugschriften Luft, in welchen die heftigsten und bittersten Vorwürfe gegen die Regierung des Landes geschleudert werden[3]). Wurde in denselben zunächst das unwürdige, kopf- und mutlose Verhalten der leitenden Kreise während der Krisis beleuchtet, so blieben doch die meist anonymen Verfasser dabei nicht stehen, sondern unterzogen die Mängel und Schäden in der Verfassung und Verwaltung der Kurlande einer scharfen und oft nur zu sehr begründeten Kritik. Aller Groll trat jetzt zu Tage, der sich in den verflossenen Jahrzehnten gegen die eigensüchtige Adelsoligarchie aufgehäuft hatte und nur durch die Zensur zurückgehalten worden war. Es fand herben Tadel, dass der Adel in der Verwaltung des Landes so überaus vor der bürgerlichen Klasse bevorzugt sei, und dass bei der Besetzung von Staatsämtern nicht das Verdienst entscheide, sondern lediglich Geburt und Konnexionen. Man schalt auf den masslosen Hochmut der Aristokratie, nicht minder auf die Unthätigkeit und Trägheit der höchsten Staatsbeamten, welche alle Arbeit von den Sekretären thun liessen und daher gewöhnlich von den letzteren beherrscht würden. Man kritisierte die Stagnation, welche in der Mehrzahl der Verwaltungszweige seit langen Jahren herrschte, und beklagte die Abwesenheit des Königs, auf die man mit Vorliebe alles Üble im Staatswesen zurückführte. Mit besonderer Bitterkeit

---

[1]) Ompteda, Die Überwältigung Hannovers durch die Franzosen S. 216.

[2]) Über die Besitznahme des Kurfürstentums Hannover durch die Neufranken S. 28.

[3]) Historischen und litterarischen Wert haben nur die wenigsten von diesen Broschüren. Manche von ihnen gehen in leidenschaftlichen Angriffen auf die Regierung des Landes entschieden zu weit und lassen die guten Seiten derselben gänzlich ausser acht. Die zahlreichen Verteidigungsschriften verfallen meist in das entgegengesetzte Extrem. Hier wie dort fehlt es an der wünschenswerten Objektivität. Eine ausführliche und, wie man anerkennen muss, ziemlich unbefangene und sachgemässe Besprechung dieser Broschürenlitteratur findet sich in der Jenaischen allgemeinen Litteraturzeitung J. 1806, Nr. 27—34 und 57, 58, auf welche hiermit verwiesen wird.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wandte sich eine Reihe von Flugschriften gegen die Verordnung, welche den Unterthanen verbot, den König unmittelbar mit Gesuchen und Bittschriften anzugehen. Vielfach scheute man sogar nicht vor der Erörterung der Frage zurück, ob es nicht besser sei, die Verbindung mit England, welche dem Kurfürstentum so viel Böses gebracht habe, in irgend einer Weise zu lösen. Die Antwort auf diese Frage fiel nicht immer zu Gunsten jener Verbindung aus [1]).

Im vollsten Masse entlud sich aber der allgemeine Unwille über die Personen, welche im Frühjahr 1803 an leitender Stelle gestanden hatten. Es war nur eine Stimme darüber, dass sie sich alle als völlig unfähig erwiesen hätten. Hören wir, wie der Verfasser der Schrift „Gedanken eines Hannoveraners", die den Reigen der Broschüren eröffnete und wegen ihres bis dahin unerhörten Freimutes im ganzen Lande die grösste Sensation erregte, von den Ministern urteilt [2]). Vom Grafen von Kielmansegge heisst es, er sei ein guter Mann, liebe aber die Geschäfte nicht, sondern eine gute Tafel — notabene wenn sie ihm nichts koste —, Unterhaltung und Anhäufung von Geld. Seine Politik beschränke sich darauf, auf die französische Republik und Bonaparte zu schimpfen und alles zu vermeiden, was in London missfallen könne. Da er in den Geschäften nur oberflächlich beschlagen sei, so lasse er sich völlig leiten. — Lenthe in London wird dahin charakterisiert, er habe wohl gute Absichten, es fehle ihm aber an Kopf und gründlichen Kenntnissen. Dabei sei er der grösste Despot und schmiege sich unter niemanden als den bei der Deutschen Kanzlei in London angestellten Geheimen Kabinettsrat Best, weil dieser das völlige Vertrauen des Königs und der Königin besitze. — Dem Minister von Arnsswaldt wird jede Fähigkeit für sein Amt abgesprochen. Obgleich er „äusserst aufbrausend, heftig und despotisch" sei, lasse er sich doch leicht lenken. Bewandert sei er allein in der Kunst Geld zu sammeln. — Nicht weniger schlecht kommt der Minister von Grote weg: „ungeheurer Stolz und Eigendünkel, auch grosse Parteilichkeit für seine Verwandten und Freunde" werden ihm schuld gegeben. Der einzige Minister, dem der Verfasser der „Gedanken eines Hannoveraners" Gnade widerfahren lässt, ist von der Decken. Es wird dem letzteren nachgerühmt, dass er ein „Biedermann im eigentlichsten Wortverstande" und äusserst arbeitsam sei. Dem

---

[1]) Vgl. z. B. die Broschüre des Dr. jur. Seumnich, Über die Verbindung Hannovers mit England und deren Folgen, über die hannoversche Verfassung und über das Verhalten der Hannoveraner bei der jetzigen Besetzung des Landes.

[2]) S. 6 ff.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Posten eines Kabinettsministers soll allerdings auch er ganz und gar nicht gewachsen gewesen sein[1]).

Es ist anzunehmen, dass dieses Bild zu sehr in Schwarz gemalt ist. Die Thatsache aber steht fest, dass die Kabinettsminister die Achtung der Unterthanen verloren hatten. Eine Ausnahme machte bloss der Minister von der Decken, dem man es zu hohem Ruhme anrechnete, dass er in Hannover ausharrte, während seine Kollegen „schmählicherweise aus dem Lande flohen". Der letzteren nimmt sich von den zahlreich erschienenen Entgegnungs- und Verteidigungsschriften auch nicht eine einzige an. Man müsste es denn als eine Verteidigung auffassen, wenn in einer Broschüre, die sich speziell gegen den Verfasser der „Gedanken" wendet, gesagt wird: die Minister seien freilich nur zu wahr charakterisiert, aber der Verfasser thue Unrecht daran, sie so öffentlich an den Pranger zu stellen. Es sei nicht zu bezweifeln, dass bei dem dereinstigen Abzuge der Franzosen jene Männer wieder an die Spitze des Staates treten würden. Da würde es denn von dem grössten Nachteile für den Gang der Regierungsgeschäfte und für die Bewohner des Landes sein, dass den obersten Staatsbeamten öffentlich alle Achtung benommen sei, während sie solche ohne die Publikation der „Gedanken" nur im Stillen verloren haben würden[2]).

Was den Geheimen Kabinettsrat Rudloff betrifft, so erfuhr er von seiten des Publikums um so heftigere Angriffe, als von ihm überall angenommen wurde, dass er bei seinem ungemessenen Einflusse auf die Minister thatsächlich an der Spitze des Ministeriums gestanden und dieses auch während der Krisis nach seinem Willen gelenkt habe[3]). Wie weit das wirklich der Fall gewesen ist, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Jedenfalls war er seit der Invasion der bestgehasste Mann im ganzen Lande. Allgemein wurde er als der Hauptschuldige angesehen. Man hörte es öffentlich aussprechen, dass er den Strick verdient habe[4]), und seine Freunde sollen ihn gewarnt haben, ja nicht nach Hannover zurückzukehren, da man bei

---

[1]) Eine ähnliche Charakteristik der verschiedenen Minister, wenngleich nicht ganz so scharf gehalten, findet sich in (Müller), Hannover, wie es war, ist und werden wird.

[2]) Berichtigung der Broschüre: Gedanken eines Hannoveraners S. 4 ff.

[3]) Vgl. Archenholz, Minerva J. 1803 III, 112, wo es von Rudloff heisst: „Der eigentliche Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist der Geheime Kabinettsrat Rudloff, Abt zu Bursfelde. Was dieser Mann sagt, das wurde sonst in Hannover betrachtet, als habe es Gott gesagt, und die Herren von Kielmansegge und von Arnsswaldt waren immer gewöhnt zu seinen Vorträgen Amen zu sagen".

[4]) Gedanken eines Hannoveraners S. 10.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Stimmung des Publikums durchaus nicht für die Sicherheit seines Lebens bürgen könne [1]).

Das Verhalten des Grafen von Wallmoden wurde besonders von den Militärs bitter getadelt. Die öffentliche Meinung richtete sich — wohl mit Unrecht — weniger gegen ihn, als gegen die Minister. Zum guten Teile mag das auf die geschickte Verteidigung zurückzuführen sein, die dem Feldmarschall von seiten des Verfassers der „Historischen Berichtigungen des öffentlichen Urteils über die durch die französische Okkupation des Kurfürstentums Hannover daselbst veranlassten militärischen Massregeln“ zu teil wurde [2]).

Die leidenschaftliche Erregung gegen die Regierung, welche sich in den vielen Broschüren und Pamphleten Luft gemacht hatte, verlor sich im Laufe der französischen Okkupation mehr und mehr. Nichts war geeigneter, dem Volke die guten Seiten und Vorzüge seiner Regierung in die Erinnerung zurückzurufen und die grossen Schwächen, welche jener unläugbar anhafteten, vergessen zu machen, als das harte Regiment der Franzosen.

Zuerst war man hier und da im Volke geneigt gewesen, in den Franzosen Retter und Befreier zu sehen, welche dem Bürger und Bauern alle Abgaben und Lasten abnehmen und sie der Aristokratie auflegen würden [3]). Im Osnabrückschen hoffte man, die Franzosen würden die unbeliebte Verbindung mit dem Kurfürstentume wieder lösen. Hier und vielerorten kam man in der ersten Zeit den fremden Gästen freundlich und willfährig entgegen [4]). Das änderte sich aber schnell, als man die schweren Lasten spürte, welche die Okkupation mit sich brachte. Es dauerte nicht lange, so erhoben sich im Volke Groll und Erbitterung gegen die Franzosen, die nicht selten zu Streitigkeiten und Schlägereien führten. Um solche unliebsamen Vorkommnisse nach Möglichkeit zu verhüten, verbot die Exekutivkommission im Februar 1804 den Krügern und Gastwirten, Abends nach 9 Uhr in ihren Lokalen Gäste zu dulden, weder Einheimische, noch französische Soldaten. Aus dem gleichen Grunde ward den

---

1) Archenholz, Minerva J. 1803 III, 356.

2) Der Verfasser derselben ist wahrscheinlich der nachmalige preussische Geheime Regierungsrat Koppe. S. Ompteda, Die Überwältigung Hannovers S. 87, Anm. 2.

3) Vgl. Historische Berichtigungen S. 117, Anm.

4) Schelver S. 118 ff. Vgl. auch Stüve S. 61. „Wohl in keiner Stadt hat man so sorglos, ohne Rücksicht auf eigene Ehre dem Feinde sich hingegeben, wie dies die höheren Stände in Osnabrück thaten. Hier war von einem Vaterlande nicht mehr die Rede, seit man von Deutschland kaum wusste, dass es das eigentliche Vaterland sei, und man doch ohne Recht einem fremden Herrscher (Georg III.) zugeworfen“.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Einwohnern von Hannover und anderen Städten das Tragen von Waffen untersagt, es sei denn, dass ein Erlaubnisschein der französischen Stadtkommandanten hinterlegt werden konnte. Auf dem Lande wurden die Schützenfeste, Bauernbiere und ähnliche Festlichkeiten verboten.

Auf der anderen Seite hielten die französischen Befehlshaber, Mortier sowohl als auch Bernadotte, strenge Manneszucht. Excesse, welche die französischen Soldaten sich gegen die Landeseinwohner zu schulden kommen liessen, wurden stets prompt untersucht und scharf bestraft [1]). Die hannoverschen Minister erkennen in ihren Berichten an Georg III. wiederholt an, dass die Handhabung der Disciplin von seiten der französischen Generalität nichts zu wünschen übrig lasse.

Die vereinten Bemühungen der hannoverschen und französischen Behörden hatten denn auch den Erfolg, dass äusserlich ein leidliches Verhältnis zwischen den Unterthanen und dem fremden Militär gewahrt wurde. Die vereinzelten Streitigkeiten, welche vorkamen, nahmen nirgends einen besorgniserregenden Charakter an. Der bekannte Professor H. Steffens fand auf einer Reise durch das Hannoversche (1804) bei dem unterjochten Volke „eine Ruhe und Gleichgültigkeit", die ihm völlig unbegreiflich war [2]).

Man muss sich auch hüten, den Grund, weshalb so viele hannoversche Soldaten die Heimat verliessen, um jenseits des Meeres in die neugegründete „Königlich Deutsche Legion" einzutreten, allein in dem auflodernden Hasse gegen die Franzosen zu suchen. Gewiss spielte dieses Motiv eine Rolle; entscheidend dürfte aber für die Mehrzahl der Auswandernden die Existenzfrage gewesen sein. Durch die „Elbkonvention" war das hannoversche Militär, wie wir wissen, in eine sehr prekäre Lage geraten und zum grossen Teile brotlos geworden. Auf die Versprechungen der hannoverschen Stände war, wie sich alsbald herausstellte, kein Verlass. Die einzige Rettung vor dem drohenden Elende bot somit der von England aus ertönende Werberuf. Rechtliche Bedenken konnten das hannoversche Militär um so weniger hindern, diesen Ausweg einzuschlagen, als es bei der Hast und Überstürzung, mit welcher die Bestimmungen jener Konvention ins Werk gesetzt wurden, verabsäumt worden war, den Soldaten das Versprechen abzunehmen, nicht gegen Frankreich kämpfen zu wollen [3]). Zudem hatte Georg III. sich beeilt, die Konvention für null und nichtig und alle Abmachungen derselben

[1]) Vgl. Tagebuch der Vorfälle I, 21, 94 und Hausmann, Erinnerungen S. 43.
[2]) Steffens, Was ich erlebte V, 112 f.
[3]) Heinemann III, 323.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

für unverbindlich zu erklären. So zogen die hannoverschen Soldaten in hellen Scharen nach den Küstengegenden, wo der Oberstleutnant von der Decken und der Major Halkett Werbestellen eingerichtet hatten[1]). Im November 1803 betrug die Anzahl der in England angekommenen und dort in die Legion eingetretenen hannoverschen Soldaten bereits gegen 1000 Mann[2]). Zu Anfang 1805 bestand die Legion aus 2 Reiterregimentern, 6 Bataillonen Infanterie, 2 reitenden und 3 Fussbatterien[3]). In der Folge sollte sie im Kampfe gegen den französischen Erbfeind unverwelkliche Lorbeeren erringen.

In der ersten Zeit wurden der Auswanderung der hannoverschen Soldaten von den Franzosen kaum irgendwelche Hindernisse in den Weg gelegt. Man scheint dieselbe sogar nicht ungern gesehen zu haben, weil man auf diese Weise unbequeme Elemente los wurde, von deren Gesinnung man sich nichts Gutes versprechen konnte. Als die Auswanderung aber grössere Dimensionen annahm, ergriff der General Mortier scharfe Massregeln, welche ihr Einhalt thun sollten. Die Exekutivkommission musste am 10. Oktober 1803 eine Proklamation veröffentlichen, welche alle Personen, die sich mit englischen Werbungen beschäftigen würden, mit dem Tode bedrohte. In der That wurde noch in demselben Monate ein hannoverscher Sergeant, Namens Ahrens, von einer dazu niedergesetzten Militär-Spezialkommission wegen „verräterischer Werbung“ zu 15 Jahren Galeerenstrafe verurteilt[4]). Dies hatte aber nur die Wirkung, dass die Werbung weniger auffällig betrieben wurde. Aus dem Jahre 1804 wird uns berichtet, dass die Werbungen für die Englisch-Deutsche Legion guten Fortgang gehabt hätten[5]). Von seiten der einheimischen Behörden fanden sie wirksame und so wenig verhehlte Unterstützung[6]), dass der Marschall Bernadotte darauf aufmerksam wurde. In einem Ausschreiben desselben vom 18. Juni 1805 findet sich der bemerkenswerte Passus: „Englische Werber scheinen sich der Unterstützung angesehener Männer im Lande, namentlich der Beamten, zu erfreuen“. An diesen Satz schliesst sich die Drohung, jeder Beamte, der in seinem Gerichtssprengel wissentlich solche Agenten dulde, solle verhaftet und ausser Landes gebracht; jeder Einwohner,

---

1) Heinemann III, 323 f.

2) Beamish, Geschichte der Königlich Deutschen Legion I, 81.

3) Das. S. 85.

4) Tagebuch der Vorfälle II, 66 ff.

5) Mierzinsky S. 12.

6) Eine hübsche Geschichte, wie ein französischer General von einem Werbeoffizier mit Hilfe eines angesehenen Hannoveraners dupiert wurde, findet sich bei Dammers, Erinnerungen und Erlebnisse S. 7 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

welcher verdächtig sei, sich direkt oder indirekt an den Werbungen beteiligt zu haben, solle vor eine Militärkommission gestellt werden.

Während so viele junge Männer die Heimat verliessen, bemächtigte sich der im Lande Zurückbleibenden eine tiefe, von Tag zu Tage steigende Niedergeschlagenheit. Die Forderungen, welche die Franzosen dem Lande auferlegten, schienen unerschwinglich zu sein und stürzten zahlreiche Familien in bittere Not. In ihrem mehrerwähnten Berichte vom 9. August 1805 klagen die hannoverschen Minister über den schweren Druck, der infolge der unaufhaltsam fortschreitenden Verarmung der unteren und mittleren Klassen auf allen Gemütern liege, über den daraus entstehenden zunehmenden Hang zur Emigration und über die stetig wachsende Immoralität unter den niederen Volksklassen, die sich in immer häufiger werdenden Diebstählen und Ehestreitigkeiten kund gebe. Auch von anderer Seite wird betont, dass die Anwesenheit der Franzosen die Sitten des Landes gewaltig verdorben habe. Namentlich die geschlechtlichen Ausschweifungen der Franzosen sollen daran schuld gewesen sein [1]).

Eine heisse Sehnsucht nach dem Frieden erfüllte die ganze Bevölkerung. Von dem Frieden allein versprach man sich die Befreiung des Landes von den Franzosen. Woher sollte auch die Rettung sonst kommen? England wollte nicht helfen und hätte es auch nicht vermocht [2]). Ein Appell an den deutschen Reichstag, welchen der kurfürstliche Gesandte Freiherr von Reden „im Namen Seiner Grossbritannischen Majestät“ im August 1803 eingereicht hatte, war wirkungslos verhallt. Auch der deutsche Kaiser hatte der hannoverschen Gesandtschaft in Wien sein absolutes Unvermögen, für Hannover etwas zu thun, kund geben müssen [3]). Die einzige Macht, welche für das unglückliche Kurfürstentum eintrat, war Preussen. Die Vorschläge, welche die preussische Regierung in Paris machte, gingen dahin, Napoleon solle Hannover gänzlich räumen oder doch die dort befindlichen Truppen auf ein Minimum reduzieren und den Handel auf der Weser und Elbe freigeben; dagegen werde Preussen die französische Republik gegen jede feindliche Unternehmung im nördlichen Deutschland schützen. Der erste Konsul erklärte indessen dem Gesandten Lucchesini am 27. November 1803, so leicht werde es der preussischen Regierung nicht gelingen, ihn zur Räumung Hannovers zu bewegen, da die Kurlande das einzige Pfand seien, welches er gegenüber den Eroberungen

[1]) Schelver S. 146 f.

[2]) Über die Teilnahmlosigkeit der Engländer bei dem unglücklichen Schicksale des Kurstaates vgl. Ompteda, Überwältigung S. 186 ff.

[3]) Das. S. 194.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Englands in den Kolonien besitze [1]). Nicht einmal zu einer Verringerung des Okkupationsheeres hat Napoleon sich verstanden, so dass man auf preussischer Seite die Verhandlungen als aussichtslos abbrach. (April 1804.) Später wurden sie wieder aufgenommen. Im Spätsommer 1805 begehrte Preussen die sofortige Übergabe Hannovers bis zum Frieden; die Gegenleistung sollte in der Erhaltung der Ruhe und des Friedens in Norddeutschland bestehen. Eine Verständigung wurde auch dieses Mal nicht erzielt: die preussischen Bemühungen für Hannover blieben also ohne allen positiven Erfolg [2]).

Es verdient Erwähnung, dass man hannoverscherseits im Herbst 1803 durch den Abgesandten von Ramdohr in Paris einen Plan vorlegen liess, der sich mit den preussischen Intentionen nahe berührte. Danach sollte Napoleon eine zu zahlende Summe angeben, welche den Vorteilen entspräche, die ihm die wirkliche Besetzung des Kurfürstentums bot. Gegen die Auszahlung dieser Summe von seiten Hannovers sollte der erste Konsul seine Truppen aus dem Lande zurückziehen und das letztere an Preussen als Depot übergeben, welches dann eine Besatzung von etwa 6000 Mann hineinlegen würde. Ramdohr erbot sich dem französischen Gouvernement gegenüber, selbst nach England zu gehen und die Zustimmung des Königs Georg zu erwirken. — In Paris dürfte man aber den Vorschlag kaum in ernstliche Erwägung gezogen haben. Man schien es dort auf eine möglichst lange andauernde Okkupation des Kurfürstentums abgesehen zu haben. Da brachte im Oktober 1805 nicht der Friede, sondern ein neuer Krieg dem hannoverschen Volke eine kurze Erlösung. Unter dem Jubel der Hannoveraner verliess das Bernadottesche Armeekorps das Land, um im Süden Deutschlands an dem Kriege gegen Österreich teilzunehmen. Nur der General Barbou blieb mit etwa 3200 Mann [3]) in Hannover zurück, zog sich aber bei der Nachricht von der Annäherung eines preussischen Armeekorps am 25. Oktober in die Festung Hameln zurück. Am 26. Oktober löste sich die Exekutivkommission auf. An dem gleichen Tage trafen die Minister von der Decken und von Grote — sie hatten sich nach dem Abzuge der Bernadotteschen Hauptmacht nach Hildesheim geflüchtet, weil dem General Barbou die Absicht nachgesagt wurde, sich ihrer Person zu bemächtigen und sie als Geiseln

---

[1]) Vgl. das Schreiben Talleyrands an Laforest, 8. frimaire an XII. Bailleu, Preussen und Frankreich II, S. 221.

[2]) Vgl. Bailleu II, Einleitung S. XLII, LIV, LX.

[3]) Vgl. den Brief Scharnhorsts an den Gesandten von Ompteda in Berlin vom 29. Oktober 1805. Ompteda, Politischer Nachlass I, 94.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nach Hameln mitzuführen [1]) — wieder in Hannover ein. Sie liessen es ihr Erstes sein, sich sofort auf dem Ministerium zu einer Session zu vereinigen und „dadurch die glückliche Wiederherstellung der vorherigen Verhältnisse öffentlich kund zu geben“. In dieser Sitzung wurde dem Landesdeputations-Kollegium, dessen Mitglieder in corpore erschienen waren, um Glückwünsche darzubringen, eröffnet, es möge vorläufig noch nicht auseinandergehen, sondern „in Absicht aller aus seiner bisherigen Geschäftsführung noch rückständigen Sachen in seiner bisherigen Thätigkeit verbleiben“.

In der Zusammensetzung des Ministeriums traten nach dem Abzuge der Franzosen grosse Veränderungen ein. Gegen das Ende des Jahres 1805 ward der Hofrichter von Bremer in Anerkennung seiner hervorragenden diplomatischen Gewandtheit und der grossen Verdienste, die er sich während der französischen Okkupation um das Land erworben hatte, zum Staats- und Kabinettsminister ernannt. Bald darauf wurde den beiden Staats- und Kabinettsministern von Kielmansegge und von Arnsswaldt auf ihr Gesuch der Abschied erteilt. (11. März 1806.) Ebenso erhielt der Geh. Kabinettsrat Rudloff seine Entlassung; an seiner Stelle wurden Patje und Brandes „wegen ihres besonderen Wohlverhaltens während der unglücklichen Invasion des Landes“ zu Kabinettsräten befördert.

Auch in der Organisation der Landesverwaltung wurden durchgreifende Veränderungen geplant. Man hatte in London eingesehen, dass die unglückliche Zweiteilung des Ministeriums in die Deutsche Kanzlei zu London und das Staats- und Kabinettsministerium zu Hannover wesentlich schuld an der Katastrophe des Jahres 1803 trage, und gedachte jetzt das Ministerium in Hannover der Deutschen Kanzlei entschieden unterzuordnen und so das Kurfürstentum hinfort einheitlich von London aus zu regieren. Zur Durchführung dieser Reform erschien der Graf von Münster, der im Mai 1805 an Lenthes Stelle Staats- und Kabinettsminister bei der Person des Königs geworden war, in den ersten Decembertagen in Hannover. Noch war er aber über die ersten Einleitungen zu der geplanten Neuordnung der Administration nicht hinausgekommen, als die preussische Okkupation im Jahre 1806 seiner Wirksamkeit ein schnelles Ende bereitete.

---

[1]) Immediatbericht vom 27. Oktober 1805.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf